

An die  
Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung  
  
Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Woelk  
Tel. 05 61/7 87-12 23  
Fax 05 61/7 87-21 82  
E-Mail:  
Heidi.Woelk@stadt-kassel.de

Kassel, 29.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **37.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 09.11.2009, 16.00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

## Tagesordnung I

1. **Einführung von Stadtverordneten**
2. **Wahl eines Stadtverordnetenvorstehers bzw. einer Stadtverordnetenvorsteherin**
3. **Einführung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Beigeordneten Klaus Weschbach**
4. **Mitteilungen**
5. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
6. **Fragestunde**
7. **Wahl eines sachkundigen Einwohners in die Schul- und Bildungskommission**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Hilgen  
- 101.16.1434 -
8. **Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtälteste"**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Hilgen  
- 101.16.1471 -

9. **KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH  
- Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle und  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und  
Gleichstellung: N.N.  
- 101.16.1469 - \*)
10. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb  
"Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und  
Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz  
- 101.16.1473 -
11. **Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der  
Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom  
05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008  
(Fünfte Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz und  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und  
Gleichstellung: N.N.  
- 101.16.1482 - \*)
12. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 sowie  
Investitions-programm für die Jahre 2010 bis 2013 und Ergebnis- und  
Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1480 - \*\*)
13. **Baumschutzsatzung**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordneter  
Schmidt  
- 101.16.1346 -
14. **Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:  
Stadtverordneter Dr. Schnell  
- 101.16.1364 -
15. **"Auf dem Weg zur Region Kassel"**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP  
Berichterstatter/in des Ausschusses Entwicklung der Region Kassel:  
Stadtverordneter Friedrich  
- 101.16.1389 -

16. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des Betriebsärztlichen Dienstes für die Kreisverwaltung Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz und  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.  
- 101.16.1441 - \*)
17. **Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009**  
Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Wett  
- 101.16.1442 -
18. **Wirkung von Umweltzonen**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordneter Völler  
- 101.16.1452 -
19. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/8-1 „Hühnerberg“ (Offenlegungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.1453 - \*)
20. **Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz  
- 101.16.1462 -
21. **Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2009 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"**  
Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz  
- 101.16.1463 -

22. **Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zur Einleitung von Brauereiabwasser in das Kanalnetz der Stadt Kassel**  
 Vorlage des Magistrats  
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus und  
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.  
 - 101.16.1464 - \*)
23. **Konzept Familienzentren - Aufbau der Familiennetzwerke in Rothenditmold**  
 Vorlage des Magistrats  
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Schmidt  
 - 101.16.1465 -
24. **Beleuchtung der Parkplätze am Messegelände sowie im Bereich der Kreuzung Damaschkestraße/Eisenbahnbrücke**  
 Antrag der CDU-Fraktion  
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
 - 101.16.1468 - \*)
25. **KFW Kasseler Fernwärme GmbH**  
 Vorlage des Magistrats  
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Schmidt und  
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.  
 - 101.16.1470 - \*)
26. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013**  
 Vorlage des Magistrats  
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Wett  
 - 101.16.1472 -
27. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -**  
 Vorlage des Magistrats  
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Friedrich  
 - 101.16.1475 -
28. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 7/2009 -**  
 Vorlage des Magistrats  
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus  
 - 101.16.1479 -



29. **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.1483 - \*)
30. **Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Brasselsberg**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.1491 - \*)
31. **Bauvorhaben Henschelhaus/Königsplatz**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.1495 - \*)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

\*) Die Beschlussempfehlungen und \*\*) die Vorlage des Magistrats erhalten Sie als Tischvorlage am 09. November 2009

\*\*) Den Entwurf des Haushaltsplanes 2010 erhalten Sie über Ihr Fraktionsbüro.

Kassel, 19.11.2009

## Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung am  
**Montag, 09.11.2009, 16.00 Uhr**  
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Bergmann eröffnet die mit der Einladung vom 29.10.2009 ordnungsgemäß einberufene 37. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

Tagesordnungspunkt

**30. Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Brasselsberg**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.16.1491 -

weil er im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nicht behandelt wurde.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Bergmann teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

**10. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb  
„Die Stadtreiniger Kassel“ sowie Investitionsprogramm  
und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1473 -

und

**11. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet  
der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom  
05.11.2001 in der Fassung der vierten Änderung vom 08.12.2008  
(Fünfte Änderung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1482 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

## **Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung**

Stadtverordneter Geselle, SPD-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG betr. Das Callcenter der Lufthansa in Kassel zu fairen Bedingungen erhalten, 101.16.1518.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG betr. Das Callcenter der Lufthansa in Kassel zu fairen Bedingungen erhalten, 101.16.1518, wird **zugestimmt**.

Stellv. Vorsitzende Bergmann teilt mit, dass sie den Punkt nach dem Tagesordnungspunkt 12 aufrufen wird.

Stadtverordneter Schmidt, CDU-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt 27 betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -, 101.16.1475, in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 27 von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I wird **zugestimmt**.

Der Aufruf erfolgt nach TOP 11.

Fraktionsvorsitzender Dr. Wett, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Bestellung eines externen Gutachters zu Untersuchung der Abfallgebührensituation. Weiterhin beantragt er die Tagesordnungspunkte 10 und 11 von der Tagesordnung abzusetzen, wenn dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zugestimmt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner,

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Bestellung eines externen Gutachters zu Untersuchung der Abfallgebührensituation, und die Absetzung der Tagesordnungspunkte 10 und 11, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Strube, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Finanzausschuss für Jugendliche in Karnevalsvereinen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (48 Ja-Stimmen) bei

Zustimmung: SPD (27), CDU (17), Stadtverordneter Häfner,

Ablehnung: B90/Grüne (11), Kasseler Linke.ASG (4), FDP (4)

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim

den

### **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Finanzausschuss für Jugendliche in Karnevalsvereinen, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung, 101.16.1398, und um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Pauschalierung Unterkunfts-kosten und Heizung, 101.16.1451.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG, betr. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung, 101.16.1398, und den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne, betr. Pauschalierung Unterkunfts-kosten und Heizung, 101.16.1451, wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Bergmann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

## **Tagesordnung I**

### **1. Einführung von Stadtverordneten**

Für die ausgeschiedene Stadtverordnete Marlies Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG, ist entsprechend des Wahlvorschlages der Fraktion Kasseler Linke.ASG für die Kommunalwahl am 26. März 2006 Herr Frank Habermann mit Wirkung vom 01.11.2009 nachgerückt.

Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Klaus Weschbach, CDU-Fraktion, ist entsprechend des Wahlvorschlages der CDU für die Kommunalwahl am 26. März 2006 Herr Martin Engels mit Wirkung vom 09.11.2009 nachgerückt.

### **2. Wahl eines Stadtverordnetenvorstehers bzw. einer Stadtverordnetenvorsteherin**

- 101.16.1502 -

Stadtverordneter Jürgen Kaiser hat sein Amt als Stadtverordnetenvorsteher zum 08. November 2009 niedergelegt. Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Bergmann teilt mit, dass es daher erforderlich ist in der heutigen Sitzung eine neue Vorsitzende bzw. einen neuen Vorsitzenden zu wählen.

### **Wahlvorschlag**

Vorschlag der SPD-Fraktion zur Wahl eines Stadtverordnetenvorstehers

#### **Hendrik Jordan**

Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.

Die Wahl wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO geheim durchgeführt.

### **Wahlergebnis**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der anwesenden Stadtverordneten	65
abgegebene Stimmen	65
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	65

Auf den Wahlvorschlag des Stadtverordneten Hendrik Jordan entfielen

Ja                      58 Stimmen

Nein                    7 Stimmen

Somit ist Stadtverordneter Hendrik Jordan zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Stadtverordneter Jordan nimmt die Wahl an.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan übernimmt die Sitzungsleitung.

### **3. Einführung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Beigeordneten Klaus Weschbach**

Frau Bärbel Hengst hat ihr Amt als ehrenamtliche Stadträtin im Magistrat der Stadt Kassel zum 30.09.2009 niedergelegt.

Entsprechend dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vom April 2006 rückt für das Amt des ehrenamtlichen Beigeordneten Herr Klaus Weschbach nach.

Herr Klaus Weschbach nimmt die Wahl an.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan führt ihn nach § 46 HGO (durch Handschlag) in sein Amt ein und verpflichtet ihn zugleich auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Oberbürgermeister Hilgen überreicht Herrn Weschbach die Urkunde über die Berufung in sein Amt mit Wirkung vom 09. November 2009.

Herr Weschbach leistet gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes vor Stadtverordnetenvorsteher Jordan den Diensteid.

### **4. Mitteilungen**

Mit der Wahl des Stadtverordnetenvorstehers ist das Amt einer stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin bzw. eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers neu zu besetzen.

Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom 10. April 2006, Reihenfolge geändert am 26. Oktober 2009, rückt als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin **Frau Stadtverordnete Gabriele Jakat** nach. Frau Jakat nimmt die Wahl an.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan gibt bekannt, dass Herr Rainer Opper vom Wahlvorschlag der CDU in die XIV. Verbandsversammlung des LWV Hessen anstelle von Marco Wilfert nachrückt.

### **5. Vorschläge der Ortsbeiräte**

Stadtverordnetenvorsteher Jordan gibt den Beschluss des Ortsbeirates Wehlheiden vom 23. September 2009 betr. Auebad bekannt.

### **6. Fragestunde**

Die Fragen Nr. 504 bis 514 sind beantwortet.

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 verlässt Stadtverordneter Dr. Hoppe, SPD-Fraktion, den Sitzungssaal.

**7. Wahl eines sachkundigen Einwohners in die Schul- und  
Bildungskommission**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1434 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als sachkundigen Einwohner in die Schul- und Bildungskommission.“

Herrn Uwe Josuttis  
Neckarweg 33  
34131 Kassel  
**(Stadtelternbeirat)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl eines sachkundigen Einwohners in die Schul- und Bildungskommission, 101.16.1434, wird **zugestimmt**.

**8. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtälteste"**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1471 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Gemäß § 28 Abs. 2 HGO wird in Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste um die Stadt Kassel

Frau Bärbel Hengst

die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“

verliehen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Verleihung der Ehrenbezeichnung  
"Stadtälteste", 101.16.1471, wird **zugestimmt**.

- 9. KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH  
- Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1469 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 21.07.2008 wird nach Maßgabe des beigefügten Vertragsentwurfs zugestimmt.
2. Der Vereinbarung über die Betrauung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in Kassel wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet im Rahmen der Beratung die Fragen der Stadtverordneten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Häfner  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-  
GmbH - Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag, 101.16.1469, wird  
**zugestimmt**.



Stadtverordnetenvorsteher Jordan ruft die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemeinsam zur Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt jedoch getrennt.

**10. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1473 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt  
  
den Wirtschaftsplan 2010 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und  
  
stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2010 zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner,  
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013, 101.16.1473, wird **zugestimmt**.

**11. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1482 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner,  
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung), 101.16.1482, wird **zugestimmt**.

**27. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1475 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 6/2009 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen  
im Finanzhaushalt in Höhe von 2.108.000,00 €.  
sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 425.000,00 €“

Im Rahmen der Aussprache beantragt Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, den Antrag des Magistrats erneut in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag von Stadtverordneten Lewandowski, betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -, 101.16.1475, wird abgelehnt.

Nach Schluss der Aussprache stellt Stadtverordnetenvorsteher Jordan den Änderungsantrag und die Anlagen einzeln zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne  
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: --  
Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -, **Anlage 1**, 101.16.1475, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -, **Anlage 2 und 3**, 101.16.1475, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: --  
Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

## Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -, **Anlage 4**, 101.16.1475, wird **zugestimmt**.

### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Deckungsvorschlag der Anlage 1 der Liste 6/2009 wird wie folgt geändert:

Die Deckungsmittel in Höhe von 450.000 € aus den Baukosten der Jugendherberge werden gestrichen.

Dafür wird ein Betrag von 450.000 € aus den dies Jahr nicht benötigten Mitteln zur Errichtung der Tribüne des Auestadion zur Deckung verwendet, der im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2010 bei den Baukosten Auestadion wieder bereitgestellt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

## Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -, 101.16.1475, wird **abgelehnt**.

### **12. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1480 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 vom 09.11.2009, incl. der Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplanentwurf 2010

b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2010 - 2013

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2009 bis 2013 nach dem Stand vom 09.11.2009 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel bringt den Haushalt 2010 ein.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu weiteren Behandlung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordnetenvorstehers, den Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013, 101.16.992, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur weiteren Behandlung zu überweisen, wird **zugestimmt**.

### **Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

#### **12.1 Das Callcenter der Lufthansa in Kassel zu fairen Bedingungen erhalten.**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1518 -

#### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung der Belegschaft, das Lufthansa-Service-Center in Kassel mit seinen 180 Beschäftigten zu den bisherigen Bedingungen zu erhalten.

Der Magistrat wird gebeten, - wie zuvor bei anderen in Kassel von Arbeitsplatzabbau oder Schließung bedrohten Unternehmen - sich für den Erhalt der Arbeitsplätze zu fairen Konditionen einzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG betr. Das Callcenter der Lufthansa in Kassel zu fairen Bedingungen erhalten., 101.16.1518, wird **zugestimmt**.

### **13. Baumschutzsatzung**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1346 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

### **14. Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1364 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

### **15. "Auf dem Weg zur Region Kassel"**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP

- 101.16.1389 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**16. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des Betriebsärztlichen Dienstes für die Kreisverwaltung Kassel**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1441 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die im Rahmen einer Beistandsleistung wahrgenommenen Aufgaben des Betriebsärztlichen Dienstes von Stadt und Landkreis Kassel wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des Betriebsärztlichen Dienstes für die Kreisverwaltung Kassel, 101.16.1441, wird **zugestimmt**.

**17. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009**

Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"  
- 101.16.1442 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 und des Lageberichtes des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die akzent Kommuna Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag der Betriebskommission „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009, 101.16.1442, wird **zugestimmt**.

#### **18. Wirkung von Umweltzonen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.16.1452 -

#### **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht über die Wirkungen von Umweltzonen in den Städten zur Verfügung zu stellen, die bereits über eine solche Zone verfügen. **Ein Bericht soll Mitte nächsten Jahres erfolgen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: --  
Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Wirkung von Umweltzonen, 101.16.1452, wird **zugestimmt**.

#### **19. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/8-1 „Hühnerberg“ (Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1453 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/8-1 „Hühnerberg“ wird zugestimmt. Der Entwurf ist mit seiner Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“



Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/8-1 „Hühnerberg“ (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1453, wird **zugestimmt**.

### **20. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1462 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2008 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresverlust in Höhe von 3.835.820,60 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008, 101.16.1462, wird **zugestimmt**.

**21. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2009 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"**

Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"  
- 101.16.1463 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Diplom-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel zum 31.12.2009 beauftragt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

**Beschluss**

Dem Antrag der Betriebskommission „Die Stadtreiniger Kassel“ betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2009 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel", 101.16.1463, wird **zugestimmt**.

**22. Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zur Einleitung von Brauereiabwasser in das Kanalnetz der Stadt Kassel**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1464 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zum Anschluss der Hütt-Brauerei (Baunatal-Rengershausen) an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zur Einleitung von Brauereiabwasser in das Kanalnetz der Stadt Kassel, 101.16.1464, wird **zugestimmt**.

### **23. Konzept Familienzentren - Aufbau der Familiennetzwerke in Rothenditmold**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1465 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt im Rahmen des Aufbaus der Kasseler Familiennetzwerke das erste Netzwerk in Rothenditmold zu errichten und folgende Maßnahmen zu fördern:

1. Förderung freier Träger mit 15.000 €,
2. Beratung und Unterstützung mit 15.000 €,
3. Von den beim Jugendamt für 2009 veranschlagten Mitteln in Höhe von 40.000 € sind 30.000 € auf entsprechende Sachkonten umzusetzen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Konzept Familienzentren - Aufbau der Familiennetzwerke in Rothenditmold, 101.16.1465, wird **zugestimmt**.

### **24. Beleuchtung der Parkplätze am Messegelände sowie im Bereich der Kreuzung Damaschkestraße/Eisenbahnbrücke**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.1468 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beleuchtung der Parkplätze am Messegelände sowie im Bereich der Kreuzung Damaschkestraße / Eisenbahnbrücke sicherzustellen.

Es ist ein entsprechender Realisierungsvorschlag zu unterbreiten und dieser mit einer Varianten- und Kostenbetrachtung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Beleuchtung der Parkplätze am Messegelände sowie im Bereich der Kreuzung Damaschkestraße/Eisenbahnbrücke, 101.16.1468, wird **zugestimmt**.

#### **25. KFW Kasseler Fernwärme GmbH** Vorlage des Magistrats - 101.16.1470 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme des Geschäftsanteils an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 30.678 € (60 %) zum Kaufpreis von 800.000 € zzgl. 19% Umsatzsteuer wird nach Maßgabe des beigefügten Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrages zugestimmt (Anlage 1).
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. KFW Kasseler Fernwärme GmbH, 101.16.1470, wird **zugestimmt**.

**26. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1472 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2010 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2010 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2009 bis 2013 Kenntnis.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: CDU

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013, 101.16.1472, wird **zugestimmt**.

**28. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 7/2009 -**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1479 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2009 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 95.000,00 €.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 7/2009 -, 101.16.1479, wird **zugestimmt**.

### **29. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1483 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche - Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2 - für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2, 101.16.1483, wird **zugestimmt**.

### **30. Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Brasselsberg**

Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.16.1491 -

#### **Abgesetzt**

### **31. Bauvorhaben Henschelhaus/Königsplatz**

Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1495 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass eine Ortsbegehung der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr zusammen mit den Mitgliedern des Denkmalbeirates der Stadt Kassel am Henschelhaus, Wolfsschlucht 24 A, vor weiteren Planungen und Beschlussfassungen anzusetzen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

#### **Beschluss**

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Bauvorhaben Henschelhaus/Königsplatz, 101.16.1495, wird **zugestimmt**.

**Ende der Sitzung:** 21.50 Uhr

Hendrik Jordan  
Stadtverordnetenvorsteher

Edith Schneider  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste

zur 37. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am  
**Montag, 09.11.2009, 16.00 Uhr**  
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

### Präsidium

Hendrik Jordan, SPD  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



---

Anke Bergmann, SPD  
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



---

Georg Lewandowski, CDU  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



---

Helga Weber, B90/Grüne  
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



---

### Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD  
Stadtverordneter



---

Barbara Bogdon, SPD  
Stadtverordnete



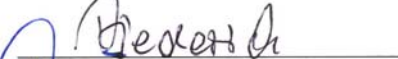
---

Wolfgang Decker, MdL, SPD  
Stadtverordneter



---

Hannelore Diederich, SPD  
Stadtverordnete



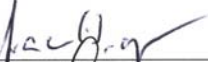
---

Dr. Manuel Eichler, SPD  
Stadtverordneter



---

Uwe Frankenberger, MdL, SPD  
Fraktionsvorsitzender



---

Petra Friedrich, SPD  
Stadtverordnete



---

Christian Geselle, SPD  
Stadtverordneter



---

Dr. Rainer Hanemann, SPD  
Stadtverordneter



---

Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD  
Stadtverordneter



---



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD  
Stadtverordnete

*E. Heusinger von Waldegge*

Dr. Bernd Hoppe, SPD  
Stadtverordneter

*B. Hoppe*

Gabriele Jakat, SPD  
Stadtverordnete

*G. Jakat*

Dr. Monika Junker-John, SPD  
Stadtverordnete

*M. Junker-John*

Jürgen Kaiser, SPD  
Stadtverordneter

*J. Kaiser*

Ellen Lappöhn, SPD  
Stadtverordnete

*E. Lappöhn*

Peter Liebetrau, SPD  
Stadtverordneter

*P. Liebetrau*

Ernst Meil, SPD  
Stadtverordneter

*E. Meil*

Manfred Merz, SPD  
Stadtverordneter

*M. Merz*

Lars Ramdohr, SPD  
Stadtverordneter

*L. Ramdohr*

Heidemarie Reimann, SPD  
Stadtverordnete

*H. Reimann*

Wolfgang Rudolph, SPD  
Stadtverordneter

*W. Rudolph*

Dr. Günther Schnell, SPD  
Stadtverordneter

*- entschuldigt - krank*

Elena Seewald, SPD  
Stadtverordnete

*E. Seewald*

Harry Völler, SPD  
Stadtverordneter

*H. Völler*

Volker Zeidler, SPD  
Stadtverordneter

*V. Zeidler*

Friedhelm Alster, CDU  
Stadtverordneter

*F. Alster*

Michael Bathon, CDU  
Stadtverordneter

*M. Bathon*

Dr. Maik Behschad, CDU  
Stadtverordneter

entschuldigt

Bernd-Peter Doose, CDU  
Stadtverordneter

Martin Engels, CDU  
Stadtverordneter

Dominique Kalb, CDU  
Stadtverordneter

Wolfram Kieselbach, CDU  
Stadtverordneter

Stefan Kortmann, CDU  
Stadtverordneter

Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, CDU  
Stadtverordneter

Dr. Michael von Rüden, CDU  
Stadtverordneter

entschuldigt

Sandra Rudolph, CDU  
Stadtverordneter

entschuldigt

Bodo Schild, CDU  
Stadtverordneter

Lutz Schmidt, CDU  
Stadtverordneter

Alfons Spitzenberg, CDU  
Stadtverordneter

Waltraud Stähling-Dittmann, CDU  
Stadtverordneter

Donald Strube, CDU  
Stadtverordneter

Johann Thießen, CDU  
Stadtverordneter

Norman Virks, CDU  
Stadtverordneter

Klaus Weschbach, CDU  
Stadtverordneter

Dr. Norbert Wett, CDU  
Fraktionsvorsitzender

Dieter Beig, B90/Grüne  
Stadtverordneter

Beig

Wolfgang Friedrich, B90/Grüne  
Stadtverordneter

Friedrich

Ruth Fürsch, B90/Grüne  
Stadtverordnete

Fürsch

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne  
Stadtverordnete

van den Hövel

Dr. Andreas Jürgens, MdL, B90/Grüne  
Stadtverordneter

Jürgens

Anja Lipschik, B90/Grüne  
Stadtverordnete

Lipschik

Heike Mattern, parteilos  
Stadtverordnete

Mattern

Karin Müller, MdL, B90/Grüne  
Fraktionsvorsitzende

Müller

Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne  
Stadtverordneter

Ostermann

Gernot Rönz, B90/Grüne  
Stadtverordneter

Rönz

Karl Schöberl, B90/Grüne  
Stadtverordneter

Schöberl

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordneter

Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG  
Fraktionsvorsitzender

Domes

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordnete

entschuldigt

Frank Habermann, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordneter

Habermann

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordneter

Selbert

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordnete

Michael Knab, FDP  
Stadtverordneter

Knab

André Lippert, FDP  
Stadtverordneter

Frank Oberbrunner, FDP  
Fraktionsvorsitzender

Gisela Schmidt, FDP  
Stadtverordnete

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

**Ausländerbeirat**

Kamil Saygin,  
Vorsitzender des Ausländerbeirats

**Magistrat**

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU  
Bürgermeister

entschuldigt

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90/Grüne  
Stadträtin

Norbert Witte, CDU  
Stadtbaurat

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Brigitte Bergholter, SPD  
Ehrenamtliche Stadträtin

Heinz-Gunter Drubel, FDP  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Esther Haß, SPD  
Ehrenamtliche Stadträtin

Esther Kalveram-Schneider, SPD  
Ehrenamtliche Stadträtin

Hermann Kirchberg, CDU  
Ehrenamtlicher Stadtrat



Anita Mahrt, CDU  
Ehrenamtliche Stadträtin

Anita Mahrt

Annett Martin, B90/Grüne  
Ehrenamtliche Stadträtin

Annett Martin

Hans-Jürgen Sandrock, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hans-Jürgen Sandrock

Heinz Schmidt, CDU  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Heinz Schmidt

Richard Schramm, B90/Grüne  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Richard Schramm

Hajo Schuy, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hajo Schuy

**Schriftführung**

Edith Schneider,  
-16-

Edith Schneider

Andrea Turski,  
Schriftführerin

Andrea Turski

Heidi Woelk,  
Schriftführerin

Heidi Woelk

Vorlage-Nr. 101.16.1502

Rathaus  
34112 Kassel

Kassel, 04.11.2009

**Wahl eines Stadtverordnetenvorstehers bzw. einer  
Stadtverordnetenvorsteherin**

**Wahlvorschlag**

Vorschlag der SPD-Fraktion zur Wahl eines Stadtverordnetenvorstehers

**Hendrik Jordan**

**Wahl eines sachkundigen Einwohners in die Schul- und Bildungskommission**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als sachkundigen Einwohner in die Schul- und Bildungskommission.

Herrn Uwe Josuttis  
Neckarweg 33  
34131 Kassel  
**(Stadtelternbeirat)**

**Begründung:**

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21.09.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Magistrat

-I/-10-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1471

Kassel, 26.10.2009

## **Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtälteste"**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Gemäß § 28 Abs. 2 HGO wird in Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste um die Stadt Kassel

Frau Bärbel Hengst

die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“

verliehen.“

### **Begründung:**

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. Oktober 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



**KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH  
- Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 21.07.2008 wird nach Maßgabe des beigefügten Vertragsentwurfs zugestimmt.
2. Der Vereinbarung über die Betrauung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in Kassel wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

**Begründung:**

**Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag**

Im gültigen Konsolidierungsvertrag vom 21.07.2008 wurden die vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zunächst nur für die Jahre 2008 und 2009 festgelegt, da mit Blick auf die Veränderungen der wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen keine sichere Ergebnisentwicklung abgegeben werden konnte.

Im Sinne von § 6 wurden mit dem Vorstand der KVV sehr intensive Verhandlungen über die Fortführung der Zahlungsbeziehungen ab 2010 geführt.

Im vorliegenden Nachtragsentwurf sind in § 1 die Zahlungsverpflichtungen ab 2010 festgelegt. Auf der Basis der gleichzeitig abzuschließenden Vereinbarung über die Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre (Betrauung der KVG) konnte eine zusätzliche Kürzung des Substanzerhaltungsbeitrages bei der KVG in 2010 um 600 T€ und in 2011 um 200 T€ erreicht werden.

Die als Gutschrift für die Stadt Kassel im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung abzuführenden Beträge wurden bei der MHKW GmbH von bisher 2,5 Mio. € stufenweise bis 2014 auf 2,1 Mio. € reduziert. Dagegen konnte die Eigenkapitalverzinsung bei der Städtische Werke AG von bisher 11,8 Mio. € bis zum Jahr 2014 deutlich erhöht werden.

Die Stadt hat die KVV in den vergangenen Jahren hervorragend mit Eigenkapital ausgestattet. Diese jetzt gute und voll ausreichende Eigenkapitalausstattung soll während der Laufzeit der Vereinbarung nicht weiter erhöht werden.

Die konkreten Zahlen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Mit der Verlängerung der Laufzeit in § 2 bis zum 31.12.2014 wurde der KVV eine verlässliche Planungssicherheit gegeben. Für den Fall, dass sich zukünftig positive Ergebnisabweichungen ergeben, wird der 1 Mio. € übersteigende Betrag der Stadt Kassel als zusätzliche Eigenkapitalverzinsung zufließen.

### Vereinbarung zur Betrauung

Aufgrund der bisherigen Regelung in § 4 Abs. 8 – 12 des Konsolidierungsvertrages wurde bereits die wesentliche Grundlage für diesen Betrauungsbeschluss gelegt.

Mit der Betrauungsregelung wird das Ziel verfolgt, die Basis dafür zu schaffen, dass die KVG mit der Durchführung des Straßenbahn- und Busverkehrs in der Stadt Kassel über die Jahre 2012 (Tram) und 2014 (Bus) hinaus beauftragt werden kann.

Damit besteht die Möglichkeit, dass die Übergangsfristen der EU-Verordnung 1370/2007 genutzt werden können und damit die Verkehre noch bis 2019 (Bus) bzw. 2024 (Straßenbahn) nach aktuell gültigem Recht vergeben werden können. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass es günstiger ist, ab 2012 bzw. 2014 die Vergabe nach der EU-Verordnung 1370/2007 durchzuführen, wäre es möglich auch das umzusetzen. Diese Lösung sichert größtmögliche Handlungsfreiheit hinsichtlich einer optimalen Gestaltung der zukünftigen Vergabe der Bus- und Straßenbahnverkehre in Kassel.

Eine wichtige Grundlage der aktuell bestehenden Rechtslage ist das so genannte Altmark Trans Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EUGH). In diesem Zusammenhang sind u.a. die dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für den Nachweis eines durchschnittlich gut geführten Unternehmens zu prüfen. Diese Prüfung wurde in Zusammenarbeit mit der WIBERA Wirtschaftsberatung AG vorgenommen. Dabei wurde eine umfangreiche Kostenanalyse durchgeführt und bestätigt, dass das Kriterium erfüllt wird. Die tatsächlichen Kosten des Straßenbahnverkehrs liegen sogar unter den Vorgaben eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens. Die Ergebnisse wurden detailliert im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der KVG am 05.06.2009 vorgestellt.

Das Straßenverkehrsamt hat der Vereinbarung zur Betrauung in einer schriftlichen Stellungnahme vom 15.09.2009 zugestimmt.

Der Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 21.07.2008, der Entwurf des Nachtrags sowie die Vereinbarung über die Betrauung sind als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 05.10.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Konsolidierungsvertrag 2008 - 2012**

**- Anpassung des Konsolidierungsvertrages vom 11.9.2001  
und seiner Nachträge -**

zwischen

**der Stadt Kassel**  
vertreten durch den Magistrat  
Rathaus, 34117 Kassel  
- nachstehend Stadt genannt -

und

**der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH**  
vertreten durch die Geschäftsführung  
Königstor 3 - 13, 34117 Kassel  
- nachstehend KVV genannt -

**Präambel**

Ziel dieses Vertrages ist die Fortschreibung der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV. Ziel ist des Weiteren, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen. Ziel ist es auch, zu einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts um 10 Mio. € gegenüber 2006 beizutragen.

Sowohl auf Seiten der Stadt als auch für die KVV-Unternehmensgruppe bestehen zum Beispiel durch das Energiewirtschaftsgesetz, Änderungen in der Steuergesetzgebung, Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung, europäische sowie Bundes- und Landesgesetzgebung zum ÖPNV nur schwer kalkulierbare Risiken. Sofern eine der beiden Seiten deshalb nicht mehr in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, werden die Stadt und die ihr gehörende Unternehmensgruppe Gespräche über eine wirtschaftlich angemessene Regelung führen.

Die Geschäftsgrundlage dieses Vertrages sind die Beteiligungsverhältnisse in der KVV GmbH zum 1.1.2008.



## § 1

### Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)

Den Parteien ist bekannt, dass die in den §§ 2, 4 und 5 genannten Unternehmen Ergebnisabführungsverträge mit der KVV geschlossen haben und zwischen STW und Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die aus den Ergebnisabführungsverträgen resultierenden steuerlichen Vorteile bleiben durch die vorrangige Geltung der Ergebnisabführungsverträge vor diesem Konsolidierungsvertrag gewahrt. Die Ergebnisabführungsverträge bewirken, dass die Ergebnisse der Unternehmen in der KVV zusammengeführt und konsolidiert werden. Durch die Ergebnisabführungsverträge und deren vorrangige Geltung wird bestimmt, dass sowohl die dargestellten Gutschriften an die Stadt als auch der vereinbarte Substanzerhaltungsbeitrag jährlich von der KVV vereinnahmt und saldiert abgerechnet werden.

## § 2

### Städtische Werke AG (STW)

1. Aus dem Ergebnis der STW (einschließlich KFW) erhält die Stadt eine jährliche Gutschrift, die auf den Substanzerhaltungsbeitrag angerechnet wird, in der in der Anlage ausgewiesene Höhe. Hierbei wird vereinbart, dass die STW für die nächsten Jahre bis 2012 ein Ergebnis anstreben, das deutlich über den Zahlen der mittelfristigen Planung aus 2007 liegt.
2. Der Teil des in einem Geschäftsjahr tatsächlich an die KVV abgeführten Ergebnisses gemäß Jahresabschluss, der über die in der Anlage genannten Gutschriften hinausgeht, kann der STW zur Eigenkapitalstärkung/Bildung von Kapitalrücklagen wieder zugeführt werden.
3. Es ist Ziel der Stadt, soweit es rechtlich möglich ist, alle bisherigen Konzessionen auch über die Dauer des Vertrages hinaus, weiter zu erteilen.

## § 3

### Kasseler Fernwärme GmbH (KFW)

Da die KFW über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der STW verbunden ist, ist die Gutschrift aus dem KFW-Ergebnis Bestandteil der o. g. Gutschrift aus dem STW-Ergebnis.



§ 4

**Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG)**

1. Die KVG verpflichtet sich, ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau anzustreben. Dabei ist sicherzustellen, dass die Qualität und Quantität des Leistungsangebotes der KVG aufrechterhalten bleibt und weitere positive Entwicklungen im Rahmen der Grundsatzbeschlüsse der Stadt möglich werden. Die Stadt ihrerseits wird die KVG bei der Wiedererlangung der Konzessionen unterstützen. Ziel ist auch, die Eigenkapitalbasis weiter zu sichern.
2. Der Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag, der Konzessionsvertrag, Einzelregelungen wie z. B. zum Königsplatz oder Bahnhof Wilhelmshöhe und bestehende Verträge und Finanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden, dem NVV und den weiteren Verkehrsunternehmen werden von diesem Vertrag nicht berührt. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen darüber, dass das Unternehmen unabhängig von dieser Vereinbarung berechtigt ist, weitere gesetzliche oder vertragliche Leistungen und Zuschüsse zu beanspruchen. Dies gilt insbesondere für gemeinwirtschaftliche Leistungen, die auf der Basis von Verträgen und Finanzierungsvereinbarungen oder auf Bestellung des Verkehrsverbundes erbracht werden.
3. Der KVV wird weiterhin ein Substanzerhaltungsbeitrag gezahlt, der mit einer jährlichen Dynamisierung ermittelt wird. Hierbei ist Basis der gekürzte Substanzerhaltungsbeitrag aus dem Jahr 2007, der in den Folgejahren zu 2/3 mit dem Durchschnitt der prozentualen Tarifierhöhung der Tarifverträge TV-V und TV-N-Hessen und zu 1/3 entsprechend der allgemeinen Teuerungsrate eines 4-Personen-Haushaltes zu dynamisieren ist. Der so ermittelte Substanzerhaltungsbeitrag wird in 2008 um weitere 2,6 Mio. € und in 2009 nochmals um 400 T€ gekürzt. Der jeweils gekürzte Betrag wird wiederum, wie oben beschrieben dynamisiert.  
  
Diese Berechnung des jeweiligen Substanzerhaltungsbeitrages ist in der Anlage, die Bestandteil dieses Vertrages ist, ausgewiesen. Die dort angenommenen Preissteigerungen werden bei der jährlichen Berechnung des Substanzerhaltungsbeitrages durch die jeweiligen IST-Werte ersetzt.
4. Als eine Maßnahme zur Restrukturierung der KVG wird auch die Befreiung von „Altlasten der Vergangenheit“ angesehen. Hierzu wurde die KVG von den Wirkungen aus der jeweiligen Pensionsverpflichtung durch die KVV freigestellt (Bilanzansatz 31.12.2004: 62.850.661 €).  
- Als Ausgleich hierzu wird ein Teil des oben definierten Substanzerhaltungsbeitrages der Stadt verwendet.
5. Der Substanzerhaltungsbeitrag wird weiter um Verluste der NB Nordhessenbus GmbH im Verkehrsgebiet der KVG vermindert, soweit diese aus Aktivitäten resultieren, in die die KVG als lokale Nahverkehrsgesellschaft (LNG) eingebunden war.
6. Für die Erbringung von Leistungen im hoheitlichen Aufgabenbereich gemäß § 1 Abs. 2 Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag erhält die KVG auf Nachweis 0,2 Mio. €.



7. Ein durch den so ermittelten Substanzerhaltungsbeitrag nicht gedeckter Finanzbedarf der KVV für die KVG und die aus der KVG stammenden Pensionslasten (s. o.) ist im Konzern aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Soweit es der KVG oder der KVV gelingt, durch zusätzliche Anstrengungen gegenüber den errechneten Substanzerhaltungsbeiträgen Überschüsse zu erwirtschaften, kann die KVV diese der KVG zur Eigenkapitalstärkung/Bildung von Kapitalrücklagen zuführen.
8. Die Stadt bestätigt die Betrauung der kommunalen Verkehrsunternehmen nach Maßgabe der europarechtlichen Anforderungen mit ÖPNV-Leistungen als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung. Gegenstand der Betrauung ist die Sicherstellung der Linienverkehre nach §§ 42, 43 PBefG auf Grundlage der bestehenden Genehmigungen und der Übertragung der Betriebsführung an die KVG nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 PBefG. Die Betrauung gilt für die in Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung des EU-Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste (Nr. 1370/2007) genannte Höchstlaufzeit für Busverkehrsdienste und schienengestützte Verkehrsträger.
9. Für die quantitative Bemessung des Verkehrsangebots gilt das zurzeit gültige Fahrplanangebot, hinsichtlich der qualitativen Anforderungen ist der Nahverkehrsplan zu beachten.
10. Die weitere Ausgestaltung der Betrauung nach Maßgabe der rechtlichen Grundlagen und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ("Altmark-Trans") wird die Stadt auf der Grundlage einer gesellschaftsrechtlichen Weisung, die auch die Finanzierung des ausgleichsfähigen Sollaufwands regelt, vornehmen.
11. Die Laufzeit der Betrauung richtet sich nach den bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen und endet dementsprechend erst dann, wenn die kommunalen Verkehrsunternehmen der Stadt Kassel über keine Linienverkehrskonzessionen mehr verfügen.
12. Die Stadt kann diese Betrauung aufheben, wenn hierfür ein wichtiger Grund besteht, der eine Fortsetzung der Betrauung für die Stadt nachteilig machen würde.

## § 5

### Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)

Die Ergebnisentwicklung der MHKW ist durch die Vereinbarungen im Entsorgungsvertrag weitgehend vorbestimmt. Als Gutschrift aus dem MHKW-Ergebnis an die Stadt wird ab dem Jahr 2008 ein Festbetrag von 2,5 Mio. € vereinbart.

Den Teil des in einem Geschäftsjahr tatsächlich erzielten Ergebnisses gemäß Jahresüberschuss, der über die Gutschrift an die Stadt hinaus geht, kann die KVV der MHKW zur Eigenkapitalstärkung/Bildung von Kapitalrücklagen zur Verfügung stellen.



## § 6

### Zahlungsverpflichtungen ab 2008

Mit Blick auf die Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Ergebnisentwicklung, der Veränderungen der wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Haushaltsentwicklung der Stadt werden die in diesem Vertrag vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zunächst nur bis zum Ende des Geschäfts- und Haushaltsjahres 2009 begründet. In 2009 wird über die Fortführung der Zahlungsbeziehungen ab 2010 verhandelt. Davon unberührt bleibt die Laufzeit dieses Vertrages. Dabei sagt die Stadt Kassel zu, bei den dann festzulegenden Beträgen sowohl die wirtschaftliche Lage der Unternehmen im KVV-Konzern als auch die Finanzlage der Stadt Kassel angemessen zu berücksichtigen.

## § 7

### Loyalität

Die städtische KVV-Unternehmensgruppe ist der kommunalen Daseinsvorsorge verpflichtet. Die Unternehmen werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen alle ihre Möglichkeiten nutzen, um die Stadt bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Versorgungsaufgaben nachhaltig zu unterstützen und immer loyal und kooperativ mit der Stadt und ihren Organen zusammenzuarbeiten.

Die Stadt wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen alle ihre Möglichkeiten nutzen, um die Marktstellung und Wettbewerbsfähigkeit der KVV und ihrer Tochterunternehmen zu verbessern.

## § 8

### Sonstige Vereinbarungen

1. Die Parteien sind ferner darüber einig, dass bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse Verhandlungen aufgenommen werden mit dem Ziel, die vertraglichen Regelungen den Veränderungen anzupassen.
2. Die bisherigen Regelungen des Konsolidierungsvertrages und der zugehörigen Nachträge werden mit diesem Konsolidierungsvertrag 2008 – 2012 ersetzt. Der Konsolidierungsvertrag 2008 – 2012 tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Der Konsolidierungsvertrag 2008 - 2012 hat vorbehaltlich des § 4 Abs. 8 bis 11 eine Laufzeit bis zum 31.12.2012. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Laufe des Jahres 2012 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die dann darin zu regelnden Bedin-



gungen neu zu verhandeln. Unabhängig von den ab 2012 neu zu verhandelnden Vertragsbedingungen beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über 2012 hinaus fortzuführen.

3. Die sich aus diesem Vertrag für die Stadt ergebenden Zahlungsverpflichtungen werden nur wirksam, wenn das Einverständnis des Regierungspräsidiums Kassel als Kommunalaufsichtsbehörde vorliegt und die vermögenswirksamen Zahlungen nicht auf den Kreditrahmen der Stadt anzurechnen sind. Die Stadt und die KVV werden sich in gemeinsamen Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium um eine entsprechende Zustimmung bemühen.
4. Die Zahlungen hinsichtlich Infrastrukturkostenhilfe und aus dem Bädervertrag zwischen Stadt und STW sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die entsprechenden Zahlungen durch die Stadt erfolgen gemäß den bisher bestehenden Regelungen.
5. Es werden zwei Ausfertigungen erstellt. Die erste Ausfertigung erhält die Stadt, die zweite Ausfertigung erhält die KVV.

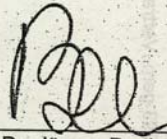
Kassel, den 21. Juli 2008

Stadt Kassel  
Der Magistrat

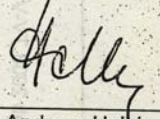
Kasseler Verkehrs- und  
Versorgungs-GmbH



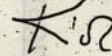
Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Dr. Jürgen Barthel  
Stadtkämmerer



Andreas Helbig



Martin Kiok

Anlage



**Anlage zum Konsolidierungsvertrag 2008 - 2012**

	2006	2007	2008	2009
	Tsd. € Ist	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan
Indizierter Vorjahreswert	27.856	28.197	22.387	20.190
angenehme Tarifsteigerung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	0,62%	1,08%	1,20%	1,20%
angenehme Preissteigerung 1/3	0,60%	0,62%	0,60%	0,60%
Substanzerhaltungsbeitrag brutto	28.197	28.677	22.790	20.553
Kürzung gem. Vertrag vom 11.9.2001	-4.090	-4.090	0	0
zusätzliche Kürzung gem. Nachtrag vom 19.2.2007	0	-2.200	0	0
zusätzliche Kürzung gem. Konsolidierungsvertrag zum 1.1.2008	0	0	-2.600	-400
<b>Gekürzter Substanzerhaltungsbeitrag</b>	<b>24.107</b>	<b>22.387</b>	<b>20.190</b>	<b>20.153</b>
Kürzung Substanzerhaltungsbeitrag ggü. 1993 gem. Vertrag v. 11.11.94	-4.090	-6.290	-8.976	-9.509
ÖPNV-Zuschuss von Stadt an KVG	1.958	1.958	0	0
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis	-7.031	-7.093	-11.600	-11.800
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.300	-2.300	-2.500	-2.500
<b>Gutschrift an Stadt</b>	<b>-9.331</b>	<b>-9.393</b>	<b>-14.100</b>	<b>-14.300</b>
<b>Zahlung Stadt</b>	<b>16.734</b>	<b>14.952</b>	<b>6.090</b>	<b>5.853</b>

29. September 2009

K/Sh

☎ 2304

**Entwurf Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag 2008 bis 2012 vom 21. Juli 2008****Präambel**

Ziel dieses Nachtrages ist die Fortschreibung der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV bis zum Jahre 2014. Als zusätzliche Geschäftsgrundlage wird das Bestehen einer Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre vereinbart.

**§ 1 Zahlungsverpflichtungen ab 2010**

Zusätzlich zu den im Vertrag vom 21. Juli 2008 vereinbarten Regelungen wird ab 2010 wie folgt verfahren:

**1. KVG:**

Zusatzkürzung des Substanzerhaltungsbeitrages in 2010 um 600 T€, in 2011 um weitere 200 T€.

**2. STW**

Die Eigenkapitalverzinsung für die Stadt Kassel beträgt

im Jahr 2010	13,4 Mio. €,
im Jahr 2011	13,5 Mio. €,
im Jahr 2012	13,2 Mio. €,
im Jahr 2013	12,8 Mio. €,
im Jahr 2014	13,0 Mio. €.

**3. MHKW**

Die Eigenkapitalverzinsung der Stadt beträgt

ab 2010	2,3 Mio. €,
in 2011	2,3 Mio. €,
in 2012	2,2 Mio. €,
in 2013	2,1 Mio. €,
in 2014	2,1 Mio. €.

Die sich daraus ergebenden Zahlungsbeziehungen sind in der Anlage dargestellt.



**§ 2 Laufzeit**

Der Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 incl. dieses Nachtrages hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2014. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Laufe des Jahres 2014 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die dann darin zu regelnden Bedingungen neu zu verhandeln.

Unabhängig von den ab 2014 neu zu verhandelnden Vertragsbedingungen beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über 2014 hinaus fortzuführen.

**§ 3 Besserung**

Sollten die Jahresergebnisse der KVV-Gruppe (Zeile „Freie Mittel der KVV“) ab 2010 im jeweiligen Jahr sich um mehr als 1 Mio. Euro verbessern, wird der 1 Mio. Euro übersteigende Betrag der Stadt Kassel als Eigenkapital-Verzinsung ausgezahlt.

Kassel, xx.xx.xxxx

Stadt Kassel  
Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Dr. Jürgen Barthel  
Stadtkämmerer

Kasseler Verkehrs- und  
Versorgungs-GmbH

Andreas Helbig

Martin Kiok

Anlage

**Anlage zum Nachtrag Konsolidierungsvertrag 2010 - 2014**

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Tsd. € Ist	Tsd. € Ist	Tsd. € Ist	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan
Indizierter Vorjahreswert	27.856	28.197	22.353	20.707	20.693	20.300	20.303	20.506	20.711
angenommene Tarifierhöhung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	0,62%	1,08%	3,40%	1,20%	0,67%	0,67%	0,67%	0,67%	0,67%
angenommene Preissteigerung 1/3	0,60%	0,62%	0,87%	0,67%	0,33%	0,33%	0,33%	0,33%	0,33%
Substanzerhaltungsbeitrag brutto	28.197	28.677	23.307	21.093	20.900	20.503	20.506	20.711	20.918
Kürzung gem. Vertrag vom 11.9.2001	-4.090	-4.090	-2.600	-400	0	0	0	0	0
Kürzung gem. Konsolidierungsvertrag zum 1.1.2008					-600	-200	0	0	0
zusätzliche Kürzung gem. Nachtrag vom xx.xx.xxxx									
<b>Gekürzter Substanzerhaltungsbeitrag</b>	<b>24.107</b>	<b>24.587</b>	<b>20.707</b>	<b>20.693</b>	<b>20.300</b>	<b>20.303</b>	<b>20.506</b>	<b>20.711</b>	<b>20.918</b>
OPNV-Zuschuss von Stadt an KVG	1.958	1.958							
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem Vertrag zum 11.09.2001	-7.031	-7.093	-11.600	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem Vertrag zum 01.01.2008					-1.600	-1.700	-1.400	-1.000	-1.200
zusätzliche Gutschrift gem. Nachtrag vom xx.xx.xxxx									
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.300	-2.300	-2.500	-2.500	-2.300	-2.300	-2.200	-2.100	-2.100
<b>Gutschrift an Stadt</b>	<b>-9.331</b>	<b>-9.393</b>	<b>-14.100</b>	<b>-14.300</b>	<b>-15.700</b>	<b>-15.800</b>	<b>-15.400</b>	<b>-14.900</b>	<b>-15.100</b>
<b>Zahlung Stadt</b>	<b>16.734</b>	<b>17.152</b>	<b>6.607</b>	<b>6.393</b>	<b>4.600</b>	<b>4.503</b>	<b>5.106</b>	<b>5.811</b>	<b>5.818</b>



# ANLAGE

## **Vereinbarung**

**über die Betreuung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG**  
(im Folgenden „KVG“ genannt)

**mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des  
auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz  
beruhenden ÖPNV in Kassel**

**durch die Stadt Kassel**  
(im Folgenden „Stadt“ oder „Aufgabenträger“ genannt)

### Vorwort

Am 21.07.2008 hat die Stadt mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KV) einen Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag vom 11.09.2001 (KV) abgeschlossen. Nach § 4 Abs. 8 dieses Vertrages bestätigte die Stadt, dass die KVG auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen nach § 42, 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und der übertragenen Betriebsführungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 PBefG im Bus- und Schienenverkehr betraut ist. Nach § 4 Abs. 10 KV obliegt es der Stadt, die weitere Ausgestaltung der Betreuung auf der nach Maßgabe der rechtlichen Grundlagen und der Rechtsprechung des EuGH durch eine gesellschaftsrechtliche Weisung vorzunehmen.

Mit diesem Beschluss wird die nähere Ausgestaltung der Betreuung nach § 4 Abs. 10 KV vorgenommen.

### **1. Gegenstand der Betreuung nach § 4 Nr. 8 KV**

- (1) Durch die Betreuung nach § 4 Abs. 8 KV bleibt der personenbeförderungsrechtliche Status der KVG im Verhältnis zu den Fahrgästen und den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden unberührt. Sie erbringt die Verkehrsleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Ihr stehen die Fahrgeldeinnahmen und Fahrgeldersatzeinnahmen der von ihr erbrachten Verkehrsleistungen nach Maßgabe der Einnahmeverträge zu.
- (2) Zur ordnungsgemäßen Erbringung des ÖPNV-Angebotes hat die KVG folgende Einzelpflichten, soweit diese der Betreuung nach § 4 Abs. 8 KV zuzurechnen sind:



1. Durchführung, Überwachung und Steuerung des Fahrbetriebes im Linienbusverkehr und im Straßenbahnverkehr (Erbringung der Beförderungsleistungen) auf der Grundlage der erteilten Linienverkehrsgenehmigungen und der übertragenen Betriebsführungen (Anlage 1) nach dem PBefG und dem sich daraus ergebenden Liniennetz.
2. Anwendung des Verbundtarifes der Verkehrsverbund- und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV).

Maßgeblich für die Betrauung ist das ab dem 14.12.2008 gültige Fahrplanangebot für die Stadt Kassel. Soweit der Fahrplan danach geändert wird, ist dieses aktualisierte Fahrplanangebot maßgebend. Fahrplanänderungen seitens der KVG sind mit den zuständigen Ämtern der Stadt Kassel frühzeitig abzustimmen. Die Stadt Kassel kann Leistungsanpassungen im Linienverkehr von bis zu +/- 30 % des jeweils im Zeitpunkt des Verlangens gültigen Fahrplans mit einem Vorlauf von 6 Monaten verlangen. Das kurzfristige Reagieren auf unterjährige Nachfrageschwankungen liegt in der unternehmerischen Verantwortung der KVG.

- (3) Zusatzverkehre wie z. B. Verstärkerfahrten im Rahmen von Linienverkehren gem. § 42 PBefG oder Sonderformen des Linienverkehrs gem. § 43 PBefG auf der Grundlage bestehender Pflichten sind Bestandteil der vorstehenden Pflichten.
- (4) Die KVG darf sich zur Leistungserstellung anderer Verkehrsunternehmen bedienen und trägt für die ordnungsgemäße Leistungserbringung beauftragter Verkehrsunternehmen nach Maßgabe dieser Betrauung Sorge. Soweit Leistungen von Unternehmen erbracht werden, welche von der KVG nach den Inhousegrundsätzen kontrolliert werden, so gilt dies als Selbsterbringung.

## **2. Ausgleich des Soll-Aufwands, Kürzung und Anrechnung**

- (1) Der KVG wird für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ein Ausgleich (abzügl. Einnahmen) gewährt, der maximal die Kosten erreicht, die einem durchschnittlichen, gut geführten Unternehmen entstehen würden, dem auf der Grundlage der eigenwirtschaftlichen Linienverkehrsgenehmigungen die Durchführung des ÖPNV gem. Ziff. 1. und 2. obläge (Soll-Aufwand).



- (2) Die Finanzierung der der KVG für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen nach Anrechnung der Erträge erfolgt auf der Grundlage bestehender Regelungen im Konzern der KVV. Ein gesonderter Zahlungsanspruch erwächst der KVV aus diesem Betrauungsakt nicht.
- (3) Für das ÖPNV-Angebot (Fahrplan zuzüglich Zusatzverkehre) beträgt der maximal ausgleichsfähige Soll-Aufwand, der bei der KVG für den Busverkehr auf der Basis des Geschäftsjahres 2005 ermittelt und für 2007 fortgeschrieben wurde, insgesamt 17.849 T€ inkl. eines Gewinnaufschlags von 3 % und für den schienengestützten Verkehr für das Geschäftsjahr 2007 insgesamt 26.099 T€ inkl. eines Gewinnaufschlags von 3 %. Der Soll-Aufwand entspricht jeweils den Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten Verkehrsunternehmens gemäß dem vierten Kriterium des EuGH. Grundlage für die Bemessung des ausgleichsfähigen Soll-Aufwands war für den Busverkehr das Geschäftsjahr 2005 und für den Straßenbahnverkehr das Geschäftsjahr 2007. Der Soll-Aufwand wird jeweils durch Fortschreibung gem. Ziff. 4 ermittelt. Die Abgrenzung des Soll-Aufwandes des Linienbusverkehrs und des Straßenbahnverkehrs von anderen Tätigkeitsbereichen, der sich nicht auf die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen nach Ziff. 1 bezieht, wird jeweils in einer Trennungsrechnung nachgewiesen.
- (4) Der nach den vorstehenden Absätzen ermittelte Zuzahlungsbetrag wird durch die Summe des tatsächlich bei der Erbringung der Einzelpflichten gem. Ziff. 1 Abs. 2 bei der KVG anfallenden Aufwands (Ist-Aufwand) zzgl. dem Gewinnzuschlag nach Abs. 3 begrenzt.
- (5) Auf den nach Abs. 1 bis 4 ermittelten maximalen Ausgleichzahlungsbetrag werden die Einnahmen angerechnet, die nach der Trennungsrechnung den Sparten Linienbusverkehr und Straßenbahnverkehr zuzuordnen sind.

### 3. Nachweis der Betriebsleistungen und des Ist-Aufwands

Die KVG weist die Erfüllung des fahrplanmäßigen Angebots sowie der Zusatzverkehre durch schriftliche oder elektronische Meldung bis zum 30.09. für das vorangegangene Jahr nach. Abweichungen vom fahrplanmäßigen Angebot oder geplanter Zusatzverkehre, die +/- 5 % eines Angebots überschreiten, sind dabei mitzuteilen und zu erläutern. Bis zum 30.09. des Folgejahres leistet die die KVG einen Jahresbericht über die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung in Schriftform.



#### 4. Fortschreibung und Überprüfung des Soll-Aufwands

- (1) Die KVG entwickelt aus ihrer Mittelfristplanung eine dreijährige Planungsrechnung für die betrauten Einzelpflichten nach den Grundsätzen der Ziff. 2, schreibt diese jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung fort und gibt diese der Stadt zur Kenntnis.
- (2) Die KVG schreibt jährlich den Soll-Aufwand im Rahmen der Erfolgsplanung unter Beachtung der Trennungsrechnung fort und legt diese der Stadt bis zum 31.12. für das Folgejahr zur Genehmigung vor; die gesellschaftsrechtlichen Zustimmungsvorbehalte bleiben hiervon unberührt. Die KVG wird den Maßstab der Ziff. 2 Abs. 1 und 3 für den Soll-Aufwand alle drei Jahre überprüfen lassen und der Stadt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis geben.

#### 5. Sanktionen bei Verfehlung des Soll-Aufwands

- (1) Der jährliche Ist-Aufwand darf den jährlich ausgleichsfähigen Soll-Aufwand nicht überschreiten. Kommt es zu einer Überschreitung des jährlichen Soll-Aufwands, ist die Überschreitung innerhalb eines zusammenhängenden dreijährigen Betrachtungszeitraumes einschließlich des Jahres, in dem die Überschreitung erfolgt ist, zu kompensieren. Innerhalb des Betrachtungszeitraumes ist sowohl ein Vortrag als auch ein Rücktrag der Überschreitung möglich. Der dreijährige Betrachtungszeitraum beginnt mit dem Jahr der Überschreitung, frühestens jedoch zwei Jahre vor dem Jahr der Überschreitung. In diesem Fall darf somit der kumulierte Ist-Aufwand den kumulierten Soll-Aufwand innerhalb des dreijährigen Betrachtungszeitraums nicht überschreiten.
- (2) Sollte es dennoch zu einer Überschreitung des kumulierten Soll-Aufwandes nach Abs. 1 kommen, hat die KVG auf Aufforderung der Stadt den evtl. Eintritt eines beihilferechtswidrigen Tatbestandes zu vermeiden. Die Stadt und die KVG werden festlegen, auf welchem Weg dies erfolgt. Die konkrete Maßnahme ist dann mit der Finanzverwaltung abzustimmen, soweit eine Gefährdung des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der KVV möglich erscheint.
- (3) Eine etwaige Überkompensation ist ausschließlich für die Durchführung des ÖPNV im Rahmen dieser Betrauung zu verwenden.



**Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt  
  
den Wirtschaftsplan 2010 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und  
  
stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2010 zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

**Begründung:**

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 30.09.2009 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2010 weist einen Verlust von 4.827.000 EUR aus.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2009 dargestellt:



<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2010 EURO</b>	<b>Ansatz 2009 EURO</b>	<b>Abweichung EURO</b>	<b>Abweichung %</b>
Umsatzerlöse	39.937.000	36.676.000	3.261.000	8,89
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	327.000	443.000	-116.000	-26,19
<b>Summe Erträge</b>	<b>40.264.000</b>	<b>37.119.000</b>	<b>3.145.000</b>	<b>8,47</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)	2.829.000	3.174.000	-345.000	-10,87
Verbrennungsentgelt	20.089.000	22.035.000	-1.946.000	-8,83
Personalaufwand	15.281.000	15.146.000	135.000	0,89
Abschreibungen / Tilgungen	2.647.000	2.450.000	197.000	8,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	3.214.000	3.696.000	-482.000	-13,04
Zinsaufwendungen	1.031.000	743.000	288.000	38,76
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>45.091.000</b>	<b>47.244.000</b>	<b>-2.153.000</b>	<b>-4,56</b>
<b>Jahresergebnis (Verlust)</b>	<b>-4.827.000</b>	<b>-10.125.000</b>	<b>5.298.000</b>	

Durch die Erhöhung der Gebühren auf den Stand 2008 sowie zusätzliche Einnahmen aus der Logistikgebühr für Sperrmüll sowie Baum- und Heckenschnitt werden die Umsatzerlöse um 8,47 % steigen. Bei allen Positionen des Aufwandes sind Steigerungen von 8 bis 13 % zu erwarten. Bei den Verbrennungsentgelten wurden die Planansätze der MHKW GmbH reduziert um 2 Mio. Euro angesetzt. Hauptursache für die Mehrausgaben bei den RHB sind gestiegene Preise.

Die Abschreibungen erhöhen sich durch Neuinvestitionen. Ebenso sind Erhöhungen bei den Zinsen zu erwarten, da neue Kredite zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen wurden.

Im Jahre 2010 sind Investitionen in Höhe von 2.589.000 EUR geplant.

Der Jahresverlust in Höhe von 4.827.000 Euro kann nur durch eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden. Auf die gesonderte Vorlage mit Begründung nehmen wir Bezug.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2010 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.10.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

## Wirtschaftsplan 2010

12.10.2009 08:40	<b>Voranschlag</b>		<b>Ergebnis</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>

### I. ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	20.332.000,00	17.399.000,00	20.071.759,00
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	1.788.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.398.000,00	5.398.000,00	5.041.627,00
Erträge BGA Abfallentsorgung	7.270.000,00	6.609.000,00	8.366.751,00
Erträge BGA Strassenreinigung	680.000,00	650.000,00	691.675,00
Erträge sonstige BGA	360.000,00	916.000,00	1.066.330,00
Sonstige Umsatzerlöse	1.180.000,00	1.375.000,00	1.233.479,00
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.329.000,00	1.329.000,00	1.280.000,00
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.600.000,00	1.300.000,00	1.340.361,00
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	39.937.000,00	36.676.000,00	40.791.982,00
Sonstige betriebliche Erträge	327.000,00	313.000,00	591.149,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.829.000,00	-3.174.000,00	-3.453.830,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.089.000,00 *	-22.035.000,00	-20.876.865,00
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-15.281.000,00	-15.146.000,00	-15.040.600,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.647.000,00	-2.450.000,00	-2.547.241,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.185.000,00	-3.664.000,00	-3.272.098,00
Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen		0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	130.000,00	124.756,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen		0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.031.000,00	-743.000,00	-368.891,00
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0,00
Außerordentliche Erträge		0,00	169.049,00
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
Sonstige Steuern	-29.000,00	-32.000,00	46.768,00
<b>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	-4.827.000,00	-10.125.000,00	-3.835.821,00

**\* Im Ansatz 2010 um 2 Mio. Euro gekürzt**

<b>Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel</b>		
<b>Wirtschaftsplan 2010</b>		
<b>Bezeichnung</b>	<b>Voranschlag</b>	
	<b>2010</b>	<b>2010</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>

## **II. VERMÖGENSPLAN**

### **Deckungsmittel (Mittelherkunft)**

	<b>Ansatz</b>	<b>Verpflichtungs-ermächtigung</b>
1. Entnahme aus Rücklagen	1.000.000,00	0,00
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.647.000,00	0,00
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00
4. Kredite	0,00	0,00
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00
b) Kredite von Dritten	842.000,00	1.435.000,00
5. Jahresüberschuss (Gebührenerhöhung)	3.827.000,00	0,00
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>8.316.000,00</b>	<b>1.435.000,00</b>

### **Ausgaben (Mittelverwendung)**

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
Fahrzeuge und Geräte	2.129.000,00	1.435.000,00
Wertstoffbehälterstandplätze	0,00	0,00
Immobilien	460.000,00	0,00
Erweiterung	0,00	0,00
<b>Summe der Investitionen</b>	<b>2.589.000,00</b>	<b>1.435.000,00</b>
2. Tilgungen von Krediten	900.000,00	0,00
3. Rücklagenzuführung	0,00	0,00
4. Jahresverlust	4.827.000,00	0,00
<b>Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>8.316.000,00</b>	<b>1.435.000,00</b>

<b>Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel</b> <b>Wirtschaftsplan 2010</b>
---

### III. S T E L L E N Ü B E R S I C H T

#### A. Beamte/Beamtinnen ( Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A 13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-

#### B. Beschäftigte

SO	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	Ü	2	1
1	-	-	-	2	2	7	6	21	16	9	13	70	30	72	88	-	-	-

#### C. Randvermerk

15 Beschäftigte als Aushilfskräfte.

Neben sechs ständigen (eigenen) Ausbildungsplätzen werden im Rahmen von Kooperationen zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten im Eigenbetrieb angeboten.

#### D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2010	Stellen 2009	am 30.06.2009 besetzt
Beamte	3,0	3,0	3,00
Beschäftigte	337,0	337,0	329,40
<b>Gesamt</b>	<b>340,0</b>	<b>340,0</b>	<b>332,40</b>

**Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel**  
**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2010 in Euro**

<b>A Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes ( § 19 Nr. 1 EigBGes)</b>						
Nr.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
<b><u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u></b>						
1	Entnahme aus Rücklagen	10.125.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.450.000,00	2.647.000,00	2.647.000,00	2.647.000,00	2.647.000,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Kredite					
	a) Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Kredite von Dritten	2.417.000,00	842.000,00	1.203.000,00	1.303.000,00	1.403.000,00
5	Jahresüberschuss (Gebührenerhöhung)	0,00	3.827.000,00	6.240.000,00	6.061.000,00	6.527.000,00
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>		<b>14.992.000,00</b>	<b>8.316.000,00</b>	<b>10.090.000,00</b>	<b>10.011.000,00</b>	<b>10.577.000,00</b>
<b><u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u></b>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	2.437.000,00	2.129.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00
	Wertstoffbehälterstandplätze	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immobilien	1.480.000,00	460.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00
	Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe der Investitionen</b>	<b>3.967.000,00</b>	<b>2.589.000,00</b>	<b>2.550.000,00</b>	<b>2.550.000,00</b>	<b>2.550.000,00</b>
2	Tilgungen von Krediten	900.000,00	900.000,00	1.300.000,00	1.400.000,00	1.500.000,00
3	Rücklagenzuführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Jahresverlust	10.125.000,00	4.827.000,00	6.240.000,00	6.061.000,00	6.527.000,00
<b>Ausgaben insgesamt</b>		<b>14.992.000,00</b>	<b>8.316.000,00</b>	<b>10.090.000,00</b>	<b>10.011.000,00</b>	<b>10.577.000,00</b>



**Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel**  
**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2010 in Euro**

<b>B</b> Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	<b>Einnahmen</b>					
<b>1</b>	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4</b>	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ausgaben</b>					
<b>1</b>	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	818.000,00	884.000,00	893.000,00	893.000,00	893.000,00
<b>2</b>	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Die Stadtreinger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel  
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2010 in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamt- kosten</b>	<b>Bisher finanziert</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Fahrzeuge und Geräte	10.866.000,00	2.437.000,00	2.437.000,00	2.129.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00
Wertstoffbehälterstandplätze	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebshof	3.290.000,00	1.480.000,00	1.480.000,00	460.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00
Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsummen der Investitionen</b>	<b>14.206.000,00</b>	<b>3.967.000,00</b>	<b>3.967.000,00</b>	<b>2.589.000,00</b>	<b>2.550.000,00</b>	<b>2.550.000,00</b>	<b>2.550.000,00</b>

**Beschluss über den Wirtschaftsplan  
„Die Stadtreiniger Kassel“  
für das Wirtschaftsjahr 2010**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am  
folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Verlust im Erfolgsplan 2010 wird mit 4.827.000,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 8.316.000,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 842.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.435.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den  
Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.1482

Kassel, 20.10.2009

**Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Mitberichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Der Wirtschaftsplanentwurf der Stadtreiniger Kassel 2010 weist ein Defizit von rund 4.827.000,00 € aus.

In 2008 wurde die Restabfallgebühr für das Jahr 2009 temporär um ca. 12 % gesenkt, um hierdurch die vorhandenen Rücklagen an den Gebührenzahler auszuschütten. Nach den bisherigen Entwicklungen des Wirtschaftsjahres 2009 ist im 1. Quartal 2010 mit einer vollständigen Auflösung der Rücklagen zu rechnen. Somit ist ab 2010 eine Einnahmeanpassung unumgänglich.

Bereits seit 1998 profitiert der Kasseler Gebührenzahler von rückläufigen Abfallgebühren. In 2002 wurde neben der Senkung der Restabfallgebühr die pauschale Gebühr für Sperrmüll sowie Baum- und Heckenschnitt gestrichen. Es folgte in 2005 eine weitere Senkung der Abfallgebühr.

Während dieser Zeit ist es den Stadtreinigern gelungen, auf unterschiedlichen Ebenen innerbetriebliche Optimierungsmaßnahmen zu realisieren, die Angebotspalette mit innovativen Kompaktlösungen auszubauen, Verwertungspotenziale auszuschöpfen und die internen Kosten erheblich zu senken. Parallel mussten Kostensteigerungen für Dieselkraftstoff, tarifliche Lohn- und

Gehaltssteigerungen, eine Erhöhung der Umsatzsteuer sowie steigende Entsorgungskosten im Müllheizkraftwerk Kassel kompensiert werden.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2010 haben die Stadtreiniger in ihrem Bereich konsequent Ausgaben und Einnahmen geprüft. Unter Berücksichtigung einer Logistikgebühr sowie der Zugrundelegung der Behälterzahlen der Stadt Kassel für Restabfall und Bioabfall kann ein Potential gegenüber dem Ansatz des Vorjahres von ca. 1.900.000,00 € erschlossen werden. Das Verbrennungsentgelt der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH soll um 2.000.000,00 € sinken. Das verbleibende geplante Defizit beläuft sich auf 4.827.000,00 €.

Die Logistikgebühr führt zu Einnahmen und Einsparungen.

Durch Einführung der Logistikgebühr für Sperrmüll sowie für Baum- und Heckenschnitt lässt sich die Gebührenerhöhung abschwächen und darüber hinaus wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen. Der Bürger wird lediglich für den Abholservice zahlen, die Entsorgung der Abfälle bleibt kostenfrei. Bei Abgabe von Sperrmüll oder Baum- und Heckenschnitt an den Recyclinghöfen entstehen dem Kunden keine Kosten.

Mit der Einführung einer Logistikgebühr von 40,00 €, die sich bei Barzahlung oder Vorkasse auf 35,00 € reduziert, lassen sich in der Summe ca. 800.000,00 € Einsparungen realisieren, für den Bereich Sperrmüll sind Einnahmen von ca. 400.000,00 €/a kalkuliert, für Baum- und Heckenschnitt ergeben sich ca. 250.000,00 €/a. Hinzu kommen Einsparungen von ca. 150.000,00 €, die durch die Optimierung bei der Logistik entstehen.

Bei dem kalkulierten Defizit von 4.827.000,00 € ist die Logistikgebühr berücksichtigt. Ohne Einführung steigt die Gebührenerhöhung um weitere 4 %.

Die Berechnung der Gebühren im Einzelnen erfolgt durch das Amt für Kämmerei und Steuern in Abstimmung mit den Stadtreinigern Kassel.

### **Grundsätze für die Gebührenbedarfsberechnung**

Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenüberschreitungsverbot). Gebührenfähig gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen - KAG - sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, bei deren Ermittlung vom sogenannten wertmäßigen Kostenbegriff auszugehen ist. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen kraft Gesetzes neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Dabei gilt für Fremdleistungen wie für von der Einrichtung selbst erbrachte Leistungen, dass sie betriebsbedingt, d.h. für den Betrieb der öffentlichen Einrichtung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erforderlich sein müssen.

### **Entwicklung der Wirtschaftspläne**

Im laufenden **Wirtschaftsjahr 2009** ist ein Gesamtverlust in Höhe von

10.125.000,00 € eingeplant. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Gebühren zum 01.01.2009 um ca. 12 % gesenkt wurden. Für das Jahr 2010 werden die Gebühren wieder auf das Niveau 2008 Höhe festgesetzt. Der Verlust 2009 kann durch die vorhandene Rücklage abgedeckt werden. Es wird erwartet, dass das Betriebsergebnis 2009 um ca. 1.000.000,00 € besser ausfallen wird als geplant. Sollte dies eintreten, stehen für 2010 in der Rücklage ca. 1.000.000,00 € zur Verfügung.

Für die Abfallentsorgung werden im **Wirtschaftsjahr 2010** die in der **Anlage 4** dargestellten Erträge und Aufwendungen erwartet.

Die **Gesamterträge** vermindern sich gegenüber dem Ergebnis 2008 um 854.982,00 € auf 39.937.000,00 €. Der **Gesamtaufwand** beträgt 44.764.000,00 €. Dadurch ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 4.827.000,00 €. Von diesem Verlust entfallen auf den Bereich der Restabfallentsorgung - 4.948.445,00 €, auf den Bereich Bioabfall - 64.610,00 € und auf die Straßenreinigung ein Überschuss von + 186.055,00 €.

## **Wirtschaftsplan 2010 im Vergleich zum Ergebnis 2008**

### **a) Entwicklung der Erträge Abfallwirtschaft**

Im Bereich der **Gebühreneinnahmen** aus privaten und gewerblichen Bereich für Abfälle zur Beseitigung werden Wenigereinnahmen erwartet. Durch die Einführung einer Logistikgebühr für die Abholung von Sperrmüll sowie Baum- und Heckenschnitt von rund 650.000,00 € soll die Gebühreneinnahmen gesteigert werden.

Die entsorgungspflichtigen Betriebe führen im verstärkten Maße den anfallenden Abfall einer genehmigten Verwertungsanlage zu.

Die Entsorgungspreise sinken zur Zeit weiter. Die Planung, der Bau und die Inbetriebnahme z. B. der Müllverbrennungsanlage in Heringen, der Verwertungsanlagen in Korbach oder Witzenhausen, der Sortieranlage der Firma Brand/Tönsmeier in Lohfelden, begleitet von der Kapazitätserhöhung in Frankfurt, werden die Konditionen für die Verwertung erheblich beeinflussen. So geht die Betriebsleitung davon aus, dass sich die Entsorgungspreise für Abfälle unter 80,00 €/Mg bewegen werden. Im Wirtschaftsjahr 2006 konnten die Stadtreiniger noch einen Durchschnittspreis von ca. 140,00 €/Mg erzielen. Bei 45.000 t Abfällen zur Verwertung kann dies zukünftig Einnahmeminderungen von bis zu 2.700.000,00 € im Jahr bedeuten.

Im privaten Bereich wird verstärkt auf kleinere Behälter zurückgegriffen, das vorhandene Volumen optimal genutzt und der Abfall vorsortiert.

Auch bei der **Einnahme aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Abfallentsorgung** wird mit Wenigereinnahmen gerechnet.

Bei den **sonstigen Erträgen BgA** der Abfallentsorgung wird ein Rückgang erwartet, da ein Großkunde für die Tankstelle ausgefallen ist.

Die **Sonstigen Umsatzerlöse** sind in geringerer Größenordnung eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Altpapiererlöse für die Entsorgung über die Händler steigen, aber das Niveau der vergangenen Jahre nur langsam erreichen werden.

## b) Entwicklung der Aufwendungen

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** vermindern sich, da Einsparungen umgesetzt wurden. Die Entwicklung der Energiepreise ist ungewiss.

Das **Verbrennungsentgelt** ist abhängig von Kostenentwicklung und der Auslastung des MHKW. Es entspricht dem Entsorgungsvertrag und dem Wirtschaftsplan der MHKW GmbH. In Verhandlungen mit der MHKW GmbH soll eine Senkung des Verbrennungsentgeltes erreicht werden. In den Planungsansätzen wurde deshalb eine Reduzierung von 2.000.000,00 € eingerechnet.

Der **Personalaufwand** steigt aufgrund der starken Auswirkungen der neuen Tarifverträge in den unteren Lohngruppen. Die Lohnkosten wurden aufgrund zu erwartender Personaleinsparungen durch Tourenoptimierung bei Sperrmüll bzw. Baum- und Heckenschnitt und durch die Einführung der Logistikgebühr um 120.000,00 € reduziert.

Durch neue Investitionen erhöhen sich innerhalb der **Kapitalkosten** die Abschreibungen und Zinsen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** bleiben nahezu konstant.

### A. Gebührenbedarf für die Restabfallentsorgung

Für die folgenden Jahre ergibt sich nach der Planung ohne Änderung der Gebühren voraussichtlich folgende Entwicklung der Ergebnisse für den Restabfall:

Jahr	Ergebnis Restabfall in Euro	Rücklage / Verlustvortrag Restabfall in Euro
31.12.2008	-3.769.097,31	+10.012.699,67
31.12.2009	<b>-10.096.938,00</b>	-84.238,33
<b>31.12.2010</b>	<b>-4.948.445,00</b>	<b>-5.032.683,33</b>
31.12.2011	-6.015.001,00	-11.047.684,33
31.12.2012	-5.712.526,00	-16.760.210,33
<b>Summen</b>	<b>-30.542.007,31</b>	

Bei einer Gegenüberstellung der voraussichtlichen Erträge des Jahres 2010 für den Teilbereich der Abfallentsorgung in Höhe von 28.978.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 33.927.000,00 € ergibt sich, dass die betriebsnotwendigen Aufwendungen die Erträge in Höhe von 4.949.000,00 € übersteigen.

Nach dieser Planung würde der Verlustvortrag zum 31.12.2012 16.760.210,33 € betragen.

Zum Ausgleich des unvermeidlichen Defizits des Eigenbetriebes ist deshalb eine entsprechende Anhebung der Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung unumgänglich.

Für den Zeitraum 2010 bis 2012 wurde für die Abfallentsorgung eine Gebührenbedarfsberechnung erstellt. Der Mittelwert aus den drei Jahren ergibt folgenden Gebührenbedarf (siehe auch **Anlage 5**):

**Der Gebührenbedarf für die Jahre 2010 bis 2012 für die Abfallentsorgung ermittelt sich wie folgt:**

Durch Gebühr zu deckender Aufwand	23.257.606,00 €
Gesamtliter des erwarteten Restabfalls	262.931.413,00 Liter
<b>Gebühr für 1 Liter</b>	<b>0,088460 €</b>

**Erläuterung zur Gebührenerhöhung**

Es ist davon auszugehen, dass durch eine erweiterte Inanspruchnahme der Nachbarschaftsbehälter und vermehrte Getrennsammlung ein weiterer Rückgang der Anzahl der Behälter eintritt. Das gesamte Behältervolumen wurde um ca. 3 % reduziert.

Die Jahresgebühren werden um durchschnittlich 32 % erhöht. Für eine 80 Liter Tonne beträgt die Erhöhung absolut jährlich 54,00 € oder monatlich 4,50 €.

Die bisherige degressive Gebührenstruktur wird beibehalten. Es wird davon ausgegangen, dass der Inhalt der kleinen Behälter ein höheres spezifisch Gewicht hat, als größere Tonnen. Eine Erhöhung der Gebühr ist daher erfolgt. Bei einer Abweichung von der 14-tägigen Regelabfuhr der 80 Liter bis 240 Liter Restabfallbehälter ist die Gebühr wie bisher 3 % höher.

Die Erfahrung der letzten Gebührenerhöhung haben gezeigt, dass bei Rollbehälter keine große Verdichtung möglich ist. Bei dieser Art wurde deshalb ein Abschlag von 3 % vorgenommen.

Für die Abfuhr in Großbehältern und Abfallpressbehältern wurde die Gebühr in Transportkosten, Behältermiete und einer gewichtsbezogenen Gebühr für die Beseitigung aufgeteilt. Der Gebührevorschlag entspricht den Kosten, die an die MHKW GmbH zu erstatten sind.

Für die Abholung des Sperrmülls sowie kompostierfähigem Baum- und Heckenschnitt wird eine Logistikgebühr von 40,00 € ( bzw. 35,00 € bei Barzahlung oder Vorkasse) im Einzelfall neu eingeführt. Die Ablieferung und Annahme wird weiterhin kostenlos bleiben.

**B. Ermittlung der Gebühr für Bioabfall**

Die Entwicklung der Aufwendungen und der abzusetzenden Erträge ist als **Anlage 6** beigefügt.



## Erwartete Jahresergebnisse

Jahr	Ergebnis in EURO
2008 Vortrag Rücklage	42.828,61
2009 Verlust	- 187.050,00
2010 Verlust	- 64.610,00
2011 Verlust	- 93.780,00
2012 Verlust	- 91.735,00
<b>Summe Verlustvortrag</b>	<b>-394.346,39</b>

### Gebührenbedarf

Für die Gebührenbedarfsberechnung wurde der Mittelwert der Aufwendungen und Erträge der Jahre 2010 bis 2012 zu Grunde gelegt und der Verlustvortrag in Höhe von 144.221,00 € auf drei Jahre verteilt aufgelöst (Anlage 7).

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2010 bis 2012 für die Bioabfallentsorgung ermittelt sich wie folgt:

Durch Gebühr zu deckender Aufwand	1.919.449,00 €
Gesamtliter des erwarteten Bioabfalls	50.752.000,00 Liter
<b>Gebühr für 1 Liter</b>	<b>0,037820 €</b>

### Erläuterung zur Gebührenberechnung

Bei der Behälteranzahl wurde der Mittelwert der drei Jahre angesetzt.

Die bisherige degressive Gebührenstruktur wird aufgrund der praktischen Erfahrungen um 2 % gesenkt. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der Inhalt der kleinen Behälter ein höheres spezifisches Gewicht hat, als größere Tonnen.

Durch die Veränderung der degressiven Struktur ist eine Gebührenerhöhung von 7,51 % für die 80-Liter Tonne, 9,38 % für die 120-Liter Tonne und 11,83 % (absolut: 22,96 € pro Jahr) für die 240-Liter Tonne vorgesehen.

Eine Übersicht über die Gebührenstruktur und die prozentuale Erhöhung ist als Anlage 8 beigefügt.

Hinsichtlich der Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Gebührenbereiche und der Gebührenstruktur wurden die Vorschläge der Eigenbetriebsleitung übernommen.

Neben der oben beschriebenen Anhebung der Abfallgebühr werden im abfallwirtschaftlichen Teil der Satzung redaktionelle Änderungen und Gebührenanpassungen vorgenommen.

Die Fünfte Änderung der Satzung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt. Die vorgenommenen Änderungen sind aus der Anlage 2 (Synopsis) ersichtlich. Die Gebührengegenüberstellung alt/neu findet sich in Anlage 3.

Der Fünften Änderung der Satzung wurde durch die Betriebskommission der Stadtreiniger Kassel in der Sitzung am 30.09.2009 zugestimmt.

Der Magistrat wird über die Vorlage in seiner Sitzung am 26.10.2009 entscheiden.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**SATZUNG**

**zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel  
(Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung  
der Vierten Änderung vom 08.12.2008**

**(Fünfte Änderung)**

**vom**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I Seite 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I Seite 757), des Eigenbetriebsgesetzes (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I Seite 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I Seite 218), § 4 Abs. 6 und § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. I Seite 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2006 (GVBl. I Seite 619, 645), in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I Seite 2705), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I Seite 2986), der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) vom 12.06.1991 (BGBl. I Seite 1234), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.04.2008 (BGBl. I Seite 531) und der §§ 1 - 5 a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HeKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I Seite 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I Seite 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

In § 4 Abs. 2 Buchstb. j) wird der Begriff „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ durch den Begriff „gefährliche Abfälle“ ersetzt.

**Artikel 2**

(1) In § 5 Abs. 2 Buchstb. b) wird der Begriff „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ durch den Begriff „gefährliche Abfälle“ ersetzt.

(2) In § 5 Abs. 2 Buchstb. c) wird der Begriff „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ durch den Begriff „gefährliche Abfälle“ ersetzt.

(3) § 5 Abs. 2 Buchstb. d) wird wie folgt neu gefasst:  
„Abfälle gem. § 4 Abs. 2 Buchstb. g), soweit sie aufgrund einer anderen gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung, insbesondere des ElektroG, entsorgt werden.“

### **Artikel 3**

(1) Hinter § 16 Abs. 5 wird folgender Abs. 6 neu eingefügt:

„Auf Antrag stellen die Stadtreiniger Kassel für das Einsammeln des Altpapiers Behälter von 240 l und 1.100 l Volumen auf. Die Leerung erfolgt monatlich und ist kostenfrei.“

(2) Die bisherigen Absätze 6 bis 12 des § 16 erhalten die neuen Ordnungsnummern 7 bis 13.

(3) Im bisherigen Abs. 7, jetzt Abs. 8 des § 16, letzter Satz, wird der Verweis auf „§ 16 Abs. 10“ geändert in „§16 Abs. 11“.

(4) In dem bisherigen Abs. 11 und jetzigen Abs. 12 des § 16 wird der Satz 2 wie folgt geändert:

„Der einmalige Wechsel innerhalb eines Kalenderjahres und der erstmalige Anschluss eines Grundstückes an die Anstalt sind gebührenfrei.“

### **Artikel 4**

§ 19 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst und um Satz 2 ergänzt:

„Die Restabfall- und Bioabfallgefäße werden grundsätzlich 14-tägig entleert. Die Altpapierbehälter werden monatlich entleert.“

### **Artikel 5**

Der Verweis in § 21 Abs. 4, zweiter Halbsatz, wird von „vergleiche § 16 Abs. 11“ in „vergleiche § 16 Abs. 12“ geändert.

### **Artikel 6**

Der Verweis in § 22 Abs. 1 Buchstb. b) wird von „§ 16 Abs. 12“ in „§ 16 Abs. 13“ geändert.

### **Artikel 7**

In § 27 Abs. 1 Buchstb. a), c), d), f) und p) verschieben sich die Absatzangaben zu § 16 entsprechend Artikel 2 Abs. 2 je um eine Ordnungsziffer nach hinten.

### **Artikel 8**

Die Anlage 2 zur Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

## "Anlage 2

### **zur Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung (§ 22 Abs. 1) in der Fassung vom**

#### **I. Abfallbehälter**

Die Jahresgebühren gemäß § 22 Abs. 1 Buchstabe a) aa) betragen bei

1.1 der einmaligen

1.10 14-tägigen Entleerung Bioabfall 80 l Behälter 88,89 €

1.11 14-tägigen Entleerung Bioabfall 120 l Behälter 118,00 €

1.12 14-tägigen Entleerung Bioabfall 240 l Behälter 217,12 €

1.13 14-tägigen Entleerung Restabfall 80 l Behälter 220,80 €

1.14 14-tägigen Entleerung Restabfall 120 l Behälter 289,79 €

1.15 14-tägigen Entleerung Restabfall 240 l Behälter 568,55 €

1.16 14-tägigen Entleerung Restabfall 770 l Rollbehälter 1.717,84 €

1.17 14-tägigen Entleerung Restabfall 1100 l Rollbehälter 2.454,06 €

1.18 wöchentlich Entleerung Restabfall 80 l Behälter 454,85 €

1.19 wöchentlich Entleerung Restabfall 120 l Behälter 596,97 €

1.20 wöchentlich Entleerung Restabfall 240 l Behälter 1.171,21 €

1.21 wöchentlich Entleerung Restabfall 770 l Rollbehälter 3.435,68 €

1.22 wöchentlich Entleerung Restabfall 1100 l Rollbehälter 4.908,11 €

1.3 wöchentlich zwei- oder mehrfacher wiederkehrender Abfuhr der unter 1.18 - 1.22 aufgeführten Behälter ein entsprechend Vielfaches der unter Ziffer 1.18 - 1.22 aufgeführten Sätze.

1.4 Bei Einsatz von Abfallverdichtern und -pressen für Behälter bis 1,1 cbm erhöht sich die jeweilige Gebühr um das 1,6-fache. Dabei darf das Verdichtungsverhältnis nicht das Dreifache des unverdichteten Abfalls (ca. 0,1 t/cbm) übersteigen.

2. Die Gebühr pro Einzelfall gemäß § 22 Abs. 1 Buchstabe a) bb) beträgt

2.1 bei einem Abfallbehälter von

2.10 einmalige Leerung 80 l Bioabfall 8,50 €

2.11 einmalige Leerung 120 l Bioabfall 9,60 €

2.12 einmalige Leerung 240 l Bioabfall 13,40 €

2.13 einmalige Leerung 80 l Restabfall 13,80 €

2.14 einmalige Leerung 120 l Restabfall 16,50 €

2.15 einmalige Leerung 240 l Restabfall 27,50 €

2.16	einmalige Leerung 770 l Restabfall	71,00 €
2.17	einmalige Leerung 1100 l Restabfall	95,40 €
2.2	Zuschläge bei Gestellung von Abfallbehälter für eine einmalige bis einschließlich dreimalige Benutzung (vgl. § 7 Abs. 5):	
2.21	bei Pos. 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14 und 2.15	8,50 €
2.22	bei Pos. 2.16 und 2.17	13,00 €
2.3	Behälterwechsel gemäß § 16 Abs. 12	40,00 €

## II. Großbehälter und Abfallpressbehälter

Die Gebühr pro Einzelfall gemäß § 22 Abs. 1 a) bb) sowie § 22 Abs. 1 b) beträgt für

1.1	Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 5 m <sup>3</sup>	
1.11	Transportkosten	78,00 €
1.12	Monatsmiete	31,00 €
1.2	Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 7 m <sup>3</sup>	
1.21	Transportkosten	86,00 €
1.22	Monatsmiete	35,00 €
1.3	Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 10 m <sup>3</sup>	
1.31	Transportkosten	118,70 €
1.32	Monatsmiete	39,00 €
1.4	Großbehälter und Abfallpressbehälter größer 10 m <sup>3</sup>	
1.41	Transportkosten	123,00 €
1.42	Monatsmiete	90,00 €

Monatsmieten beziehen sich auf Kalendermonate; bei angebrochenen / unvollständigen Monaten wird die Miete anteilig berechnet

2.1	für die Beseitigung von Abfällen aus Großbehältern und Abfallpressbehältern daneben	
	je angefangene 10 kg	2,48 €
	mindestens jedoch	24,80 €
2.2	für die Beseitigung von Abfällen aus Großbehältern und Abfallpressbehältern, die nicht thermisch behandelt werden können daneben	
	je angefangene 10 kg	1,75 €
	mindestens jedoch	17,50 €

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 3.  | Zuschläge bei Gestellung von Abfallbehältern für eine einmalige bis einschließlich dreimalige Benutzung (vgl. § 19 Abs. 3) |         |
| 3.1 | 4 - 9,5 m <sup>3</sup> Großbehälter  | 15,00 € |
| 3.2 | 10 - 19,5 m <sup>3</sup> Großbehälter  | 20,00 € |
| 3.3 | ab 20 m <sup>3</sup> Großbehälter  | 31,00 € |

### **III. Abfuhr ohne Behälter**

1. Wird kein Abfallbehälter oder Abfallsack aufgestellt, beträgt die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen je angefangenen halben m<sup>3</sup> 43,00 €
2. Die Gebühr für die Abgabe und die Abfuhr eines Abfallsackes beträgt 5,80 €
- 3.1 Für den Transport von Sperrmüll gem. § 4 Abs. (2) Buchstb. k) und l) sowie Grünabfall gem. § 4 Abs. (2) Buchstb. e) wird eine Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben (Zahlung auf Rechnung).
- 3.2 Diese Gebühr reduziert sich bei Vorkasse oder Barzahlung vor Ort auf 35,00 €“

### **Artikel 9**

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Sie ergänzt die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung vom 05.11.2001 und die Änderungen 1 bis 3 und ersetzt die Änderung 4.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Synopse Abfallwirtschafts- und –gebührensatzung (Anlage 2)

Fassung alt (4. Änderung)	Fassung neu (5. Änderung)
<p>§ 5 II Buchstb. d)</p> <p>Abfälle, die der Rücknahmeverpflichtung aufgrund einer nach § 24 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz erlassenen Rechtsverordnung unterliegen, soweit entsprechende Rücknahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen (§ 15 Abs. 3 Satz 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz).</p>	<p>§ 5 II Buchstb. d)</p> <p>Abfälle gem. § 4 Abs. (2) Buchstb. g), soweit sie aufgrund einer anderen gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung, insbesondere des ElektroG, entsorgt werden.</p>
	<p>§ 16 VI neu eingefügt</p> <p>Auf Antrag stellen die Stadtreiniger Kassel für das Einsammeln des Altpapiers Behälter von 240 l und 1.100 l Volumen auf. Die Leerung erfolgt monatlich und ist kostenfrei.</p>
<p>§ 16 XI</p> <p>Ein Wechsel der Anschlussart, der Behälterzahl oder der Behältergröße ist gebührenpflichtig. Der erstmalige Wechsel innerhalb eines Kalenderjahres und die endgültige Abmeldung sind gebührenfrei.</p>	<p>§ 16 XII</p> <p>Ein Wechsel der Anschlussart, der Behälterzahl oder der Behältergröße ist gebührenpflichtig. Der <u>einmalige</u> Wechsel innerhalb eines Kalenderjahres und <u>der erstmalige Anschluss eines Grundstückes an die Anstalt sind gebührenfrei.</u></p>
<p>§ 19 I S.1</p> <p>Die Restabfall- und Bioabfallgefäße werden grundsätzlich 14-tägig entleert.</p>	<p>§ 19 I S.1</p> <p>Die Restabfall- und Bioabfallgefäße werden grundsätzlich 14-tägig <u>entleert. Die Altpapierbehälter werden monatlich entleert.</u></p>

Im Übrigen redaktionelle Änderungen (Ersatz „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ durch „gefährliche Abfälle“, Absatzverschiebungen bzw. Anpassung von Verweisen durch Einfügung des neuen § 16 VI).

Gebührenänderungen siehe Anlage 3



## ANLAGE 1 (Synopsis)

Nr.:	Art	Behälter/ Mengen	Satzung alt 01.01.2010 EUR	Prozentuale Veränderung %	Satzung neu 01.01.2010 EUR
<b>I. Abfallbehälter</b>					
1.10	14 tägige Entleerung Bioabfall	80 Liter	82,68	7,51	88,89
1.11	14 tägige Entleerung Bioabfall	120 Liter	107,88	9,38	118,00
1.12	14 tägige Entleerung Bioabfall	240 Liter	194,16	11,83	217,12
1.13	14 tägige Entleerung Restabfall	80 Liter	166,80	32,37	220,80
1.14	14 tägige Entleerung Restabfall	120 Liter	219,60	31,96	289,79
1.15	14 tägige Entleerung Restabfall	240 Liter	429,60	32,34	568,55
1.16	14 tägige Entleerung Restabfall	770 Liter	1.298,40	32,30	1.717,84
1.17	14 tägige Entleerung Restabfall	1100 Liter	1.855,20	32,28	2.454,06
1.18	wöchentliche Entleerung Restabfall	80 Liter	342,00	33,00	454,85
1.19	wöchentliche Entleerung Restabfall	120 Liter	451,20	32,31	596,97
1.20	wöchentliche Entleerung Restabfall	240 Liter	884,40	32,43	1.171,21
1.21	wöchentliche Entleerung Restabfall	770 Liter	2.598,00	32,24	3.435,68
1.22	wöchentliche Entleerung Restabfall	1100 Liter	3.711,60	32,24	4.908,11
2.10	einmalige Entleerung Bioabfall	80 Liter	4,00	112,50	8,50
2.11	einmalige Entleerung Bioabfall	120 Liter	4,60	108,70	9,60
2.12	einmalige Entleerung Bioabfall	240 Liter	8,30	61,45	13,40
2.13	einmalige Entleerung Restabfall	80 Liter	7,40	86,49	13,80
2.14	einmalige Entleerung Restabfall	120 Liter	9,70	70,10	16,50
2.15	einmalige Entleerung Restabfall	240 Liter	19,00	44,74	27,50
2.16	einmalige Entleerung Restabfall	770 Liter	55,00	29,09	71,00
2.17	einmalige Entleerung Restabfall	1100 Liter	78,55	21,45	95,40
2.21	Zuschlag		4,00	112,50	8,50
2.22	Zuschlag		10,00	30,00	13,00
2.3	Behälterwechsel		15,00	166,67	40,00

## ANLAGE 1 (Synopsis)

Nr.:	Art	Behälter/ Mengen	Satzung alt 01.01.2010	Prozentuale Veränderung	Satzung neu 01.01.2010
			EUR	%	EUR
<b>II. Großbehälter und Abfallpressbehälter</b>					
1.1	Groß- und Pressbehälter Transportkosten	bis 5,0 m <sup>3</sup>	89,00	-12,36	78,00
1.11	Monatsmiete (Kalendermonat)		0,00	neu!	31,00
1.2	Groß- und Pressbehälter Transportkosten	bis 7,0 m <sup>3</sup>	95,00	-9,47	86,00
1.21	Monatsmiete (Kalendermonat)		0,00	neu!	35,00
1.3	Groß- und Pressbehälter Transportkosten	bis 10,0 m <sup>3</sup>	118,70	0,00	118,70
1.31	Monatsmiete (Kalendermonat)		0,00	neu!	39,00
1.4	Groß- und Pressbehälter Transportkosten	größer 10,0 m <sup>3</sup>	160,20	-23,22	123,00
1.41	Monatsmiete (Kalendermonat)		0,00		90,00
2.1	Groß- und Pressbehälter Beseitigung	je 10 kg	2,15	15,35	2,48
		mindestens	21,50	15,35	24,80
2.2	Groß- und Pressbehälter Beseitigung ohne thermische Behandlung	je 10 kg	1,75	0,00	1,75
		mindestens	17,50	0,00	17,50
3.1	Großbehälter Zuschlag für Gestellung	4-9,5 m <sup>3</sup>	11,00	36,36	15,00
3.2	Großbehälter Zuschlag für Gestellung	10-19,5 m <sup>3</sup>	15,00	33,33	20,00
3.3	Großbehälter Zuschlag für Gestellung	ab 20 m <sup>3</sup>	23,00	34,78	31,00
<b>III. Abfuhr ohne Behälter</b>					
1.	Ohne Behälter	je 1/2 m <sup>3</sup>	32,50	32,31	43,00
2.	Abfallsack		4,80	20,83	5,80
3.	Transportkosten für Sperrmüll bzw. Grünabfall auf Rechnung		0,00	neu!	40,00
3.1	Vorkasse oder Barzahlung		0,00	neu!	35,00

# Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

## Wirtschaftsplan 2010

01.10.2009 07:15

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2010	2009	2008
	Euro	Euro	Euro

### I. ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	20.332.000,00	17.399.000,00	20.071.759,00
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	1.788.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.398.000,00	5.398.000,00	5.041.627,00
Erträge BGA Abfallentsorgung	7.270.000,00	6.609.000,00	8.366.751,00
Erträge BGA Strassenreinigung	680.000,00	650.000,00	691.675,00
Erträge sonstige BGA	360.000,00	916.000,00	1.066.330,00
Sonstige Umsatzerlöse	1.180.000,00	1.375.000,00	1.233.479,00
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.329.000,00	1.329.000,00	1.280.000,00
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.600.000,00	1.300.000,00	1.340.361,00
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	39.937.000,00	36.676.000,00	40.791.982,00
Sonstige betriebliche Erträge	327.000,00	313.000,00	591.149,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.829.000,00	-3.174.000,00	-3.453.830,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.089.000,00	-22.035.000,00	-20.876.865,00
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-15.281.000,00	-15.146.000,00	-15.040.600,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.647.000,00	-2.450.000,00	-2.547.241,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.185.000,00	-3.664.000,00	-3.272.098,00
Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen		0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	130.000,00	124.756,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen		0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.031.000,00	-743.000,00	-368.891,00
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0,00
Außerordentliche Erträge		0,00	169.049,00
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
Sonstige Steuern	-29.000,00	-32.000,00	46.768,00
<b>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	-4.827.000,00	-10.125.000,00	-3.835.821,00

**Entwicklung der Aufwendungen und der abzusetzenden Erträge  
gemäß Wirtschaftsplan und Finanzplanung**

Stand: 01.10.2009

Bezeichnung	Teilbereich Restabfallentsorgung		
	2012 Planung in €	2011 Planung in €	2010 Planung in €
<b><u>Aufwand</u></b>			
<b><u>Materialaufwand</u></b>			
Aufwendungen für RHB	1.600.863,00	1.561.681,00	1.493.491,00
Verbrennungsentgelt	20.950.500,00	21.573.240,00	21.137.830,00
<b>Kürzung</b>	<b>-2.000.000,00</b>	<b>-2.000.000,00</b>	<b>-2.000.000,00</b>
<b><u>Personalaufwand</u></b>	9.505.867,00	9.320.920,00	9.165.110,00
<b><u>Kapitalkosten</u></b>			
Abschreibungen	1.568.200,00	1.568.200,00	1.568.200,00
Zinsen	785.482,00	785.482,00	769.299,00
<b><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>			
Betriebsaufwand	1.745.503,00	1.746.767,00	1.764.948,00
Verwaltungsaufwand			
Sonstige			
<b><u>Steuern</u></b>	28.000,00	28.000,00	28.000,00
<b>Gesamtsumme Kosten :</b>	<b>34.184.415,00</b>	<b>34.584.290,00</b>	<b>33.926.878,00</b>
<b><u>Erträge</u></b>			
		<b>Gesamtrücklage:</b>	<b>1.000.000,00</b>
<b>Auflösung Rücklage</b>	<b>333.333,33</b>	<b>333.333,33</b>	<b>333.333,33</b>
Sonstige Umsatzerlöse	1.277.439,00	1.227.839,00	1.182.983,00
Logistikentgelt	650.000,00	650.000,00	650.000,00
Sonderabfuhr, Recyclinghof	1.365.660,00	1.406.008,00	1.450.486,00
BGA Abfallentsorgung	7.106.000,00	7.046.000,00	7.240.000,00
Sonstige Erträge, Zinsen, Verrechnungen	223.450,00	223.450,00	223.450,00
<b>Summe der absetzb. Erträge</b>	<b>10.955.882,33</b>	<b>10.886.630,33</b>	<b>11.080.252,33</b>
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>-23.228.532,67</b>	<b>-23.697.659,67</b>	<b>-22.846.625,67</b>
<b><u>Gebühren Wirtschaftsplanung</u></b>	17.849.340,00	18.015.992,00	18.231.514,00
<b><u>abz .Deckung durch Rücklage</u></b>	<b>-333.333,33</b>	<b>-333.333,33</b>	<b>-333.333,33</b>
<b><u>zuz. Verlustabdeckung</u></b>	5.712.526,00	6.015.001,00	4.948.445,00
<b><u>Gebührenbedarf</u></b>	<b>23.228.532,67</b>	<b>23.697.659,67</b>	<b>22.846.625,67</b>
<b><u>Summe der Gesamterträge</u></b>	<b>28.471.889,00</b>	<b>28.569.289,00</b>	<b>28.978.433,00</b>
<b><u>Ergebnis Wirtschaftsplanung</u></b>	<b>-5.712.526,00</b>	<b>-6.015.001,00</b>	<b>-4.948.445,00</b>
<b><u>Mittelwert Gebührenbedarf</u></b>		<b>-23.257.606,00</b>	
<b><u>Veränderung</u></b>	<b>32,00%</b>	<b>33,39%</b>	<b>25,31%</b>

**32,35%**

# Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung Mittelwert 2010 - 2012

## Restabfall

Stand: 01.10.2009

Nr.	Bezeichnung	€
1.	<b>Aufwand (Durchschnitt 3 Jahre)</b>	
1.1.	<b>Materialaufwand</b>	
	Aufwendungen für RHB	1.552.012,00
	Verbrennungsentgelt	21.220.523,00
	<b>Kürzung</b>	-2.000.000,00
1.2.	<b><u>Personalaufwand</u></b>	9.330.632,00
1.3.	<b><u>Kapitalkosten</u></b>	
	Abschreibungen	1.568.200,00
	Zinsen	780.088,00
1.3.	<b><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>	
	Betriebsaufwand	1.752.406,00
	Verwaltungsaufwand	0,00
	Sonstige	0,00
	Steuern	28.000,00
	<b><u>Summe Aufwand :</u></b>	<b>34.231.861,00</b>
2.	<b><u>Abzusetzenden Erträge</u></b>	
	Gebühren und Entgelte Gewerbe	1.229.420,00
	<b>Auflösung Rücklage</b>	333.333,00
	Sonderabfahren, Recyclinghof	1.407.385,00
	Logistikgebühr	650.000,00
	BgA Abfallentsorgung	7.130.667,00
	Sonstige Erträge	223.450,00
	<b><u>Summe Erträge</u></b>	<b>10.974.255,00</b>
3.	<b><u>Defizitvortrag</u></b>	0,00
	Auf Gebührenpflichtige umzulegen	23.257.606,00
4.	<b><u>Gesamtliter der Behälter</u></b>	262.931.413,00
	<b><u>Gebühr für 1 Liter in €</u></b>	0,088460

0,088455029905

Bisher	Neu! Literpreis*Liter *Entleerungszahl	Degressive Veränderung	Neu! Degressive Struktur	Prozentuale Veränderung
€	€	%	€	%

5. **GEBÜHRENSTRUKTUR**

80 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	166,80	184,00	20,00%	220,800	32,37%
80 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	342,00	367,99	23,00%	454,850	33,00%
120 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	219,60	276,00	5,00%	289,790	31,96%
120 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	451,20	551,99	8,00%	596,970	32,31%
240 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	429,60	551,99	3,00%	568,550	32,34%
240 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	884,40	1.103,98	6,00%	1.171,210	32,43%
770 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	1.298,40	1.770,97	-3,00%	1.717,840	32,30%
770 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	2.598,00	3.541,94	-3,00%	3.435,680	32,24%
1100 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	1.855,20	2.529,96	-3,00%	2.454,060	32,28%
1100 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	3.711,60	5.059,91	-3,00%	4.908,110	32,24%

6. **GEBÜHRENEINNAHMEN**

Anzahl	Art	Einzelpreis neu €	Anzahl der Behälter	Einnahme €
80 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	220,80	12.686	2.801.068,80
80 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	454,85	30	13.645,50
120 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	289,79	10.900	3.158.711,00
120 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	596,97	290	173.121,30
240 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	568,55	10.233	5.817.972,15
240 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	1.171,21	770	901.831,70
770 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	1.717,84	543	932.787,12
770 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	3.435,68	1.225	4.208.708,00
1100 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	2.454,06	400	981.624,00
1100 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	4.908,11	975	4.785.407,25

## Entwicklung der Aufwendungen und der abzusetzenden Erträge gemäß Wirtschaftsplan und Finanzplanung

Stand: 01.10.2009

Bezeichnung	<b>Teilbereich Bioabfallentsorgung</b>		
	2012 Planung €	2011 Planung €	2010 Planung €
<b><u>Aufwand</u></b>			
<b><u>Materialaufwand</u></b>			
Aufwendungen für RHB	153.250,00	149.500,00	144.450,00
Sonstige			
<b><u>Personalaufwand</u></b>	720.135,00	706.410,00	696.195,00
<b><u>Kapitalkosten</u></b>			
Abschreibungen	161.820,00	161.820,00	161.820,00
Zinsen	21.980,00	21.980,00	21.600,00
<b><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>			
Betriebsaufwand	657.000,00	676.260,00	662.670,00
Verwaltungsaufwand einschließlich Verwaltungsgemeinkosten	0,00	0,00	0,00
Sonstige einschließlich Transportkosten zur Entsorgungsanlage	211.900,00	212.160,00	212.225,00
<b><u>Steuern</u></b>	0,00	0,00	0,00
<b><u>Gesamtsumme Kosten :</u></b>	1.926.085,00	1.928.130,00	1.898.960,00
<b><u>Erträge</u></b>			
		Verlustvortrag:	-144.221,00
<b><u>Abdeckung Verlustvortrag</u></b>	<b>-48.073,67</b>	<b>-48.073,67</b>	<b>-48.073,67</b>
Erstattung DSD			
BGA Abfallentsorgung	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Sonstige Erträge Abfallentsorgung	16.350,00	16.350,00	16.350,00
<b><u>Summe der absetzbaren Erträge</u></b>	-1.723,67	-1.723,67	-1.723,67
<b><u>Gebührenbedarf</u></b>	-1.927.808,67	-1.929.853,67	-1.900.683,67
<b><u>Gebühren Wirtschaftsplanung</u></b>	1.788.000,00	1.788.000,00	1.788.000,00
<b><u>zuzgl. Verlustvortrag Vorjahre</u></b>	48.073,67	48.073,67	48.073,67
<b><u>zuzgl. Verlustabdeckung lfd. Jahr</u></b>	91.735,00	93.780,00	64.610,00
<b><u>Gebührenbedarf</u></b>	1.927.808,67	1.929.853,67	1.900.683,67
<b><u>Summe der Gesamterträge</u></b>	1.834.350,00	1.834.350,00	1.834.350,00
<b><u>Ergebnis Wirtschaftsplanung</u></b>	<b>-91.735,00</b>	<b>-93.780,00</b>	<b>-64.610,00</b>
<b><u>Mittelwert Gebührenbedarf</u></b>	<b>-1.919.448,67</b>		
<b><u>Mittelwert Gebührenänderung</u></b>	<b>9,573%</b>		



## Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung Mittelwert 2010 - 2012

### Bioabfall

Stand: 01.10.2009

Nr.	Bezeichnung	€
1.	<b>Aufwand</b>	
1.1.	<b>Materialaufwand</b>	
	Aufwendungen für RHB	149.067,00
	Sonstige	0,00
1.2.	<b><u>Personalaufwand</u></b>	707.580,00
1.3.	<b><u>Kapitalkosten</u></b>	
	Abschreibungen	161.820,00
	Zinsen	21.853,00
1.3.	<b><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>	
	Betriebsaufwand	665.310,00
	Verwaltungsaufwand einschließlich Verwaltungsgemeinkosten	0,00
	Sonstige einschließlich Transportkosten zur Entsorgungsanlage	212.095,00
	Steuern	0,00
	<b><u>Summe Aufwand :</u></b>	<b><u>1.917.725,00</u></b>
2.	<b><u>Abzusetzenden Erträge</u></b>	
	<b>Verlustvortrag</b>	-48.074,00
	Erstattung DSD	0,00
	BgA Abfallentsorgung	30.000,00
	Sonstige Erträge	16.350,00
	<b><u>Summe Erträge</u></b>	<b><u>-1.724,00</u></b>
3.	<b><u>Defizitvortrag</u></b>	0,00
	Auf Gebührenpflichtige umzulegen	1.919.449,00
4.	<b><u>Gesamtliter der Behälter</u></b>	50.752.000,00
	<b><u>Gebühr für 1 Liter in €</u></b>	<b>0,037820</b>

0,0378201647

5. **Gebührenstruktur**

80 Liter 14 tägige Entleerung Bioabfall  
 120 Liter 14 tägige Entleerung Bioabfall  
 240 Liter 14 tägige Entleerung Bioabfall

Bisher	Neu! Literpreis*Liter *Entleerungszahl	Degressive Veränderung	Neu! Degressive Struktur	Prozentuale Veränderung
€	€		€	%
82,68	78,67	13%	88,890	7,51%
107,88	118,00	0%	118,000	9,38%
194,16	236,00	-8%	217,120	11,83%

6. **GEBÜHRENEINNAHMEN**

Anzahl	Art	Einzelpreis €	Anzahl der Behälter	Einnahme €
80 Liter	14 tägige Entleerung Bioabfall	88,89	7900	702.231,00
120 Liter	14 tägige Entleerung Bioabfall	118,00	6200	731.600,00
240 Liter	14 tägige Entleerung Bioabfall	217,12	2400	521.088,00

## Gebührenstruktur Abfallentsorgung

Stand: 01.10.2009

		Satzung 01.01.2009	Satzung 01.01.2010	Prozentuale Veränderung	Absolute Veränderung	Satzung neu 01.01.2010
		€	€	%	€	€
80 Liter	14 tägige Entleerung Bioabfall	82,68	82,68	7,51	6,21 €	88,89
80 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	146,76	166,80	32,37	54,00 €	220,80
80 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	300,96	342,00	33,00	112,85 €	454,85
120 Liter	14 tägige Entleerung Bioabfall	107,88	107,88	9,38	10,12 €	118,00
120 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	193,20	219,60	31,96	70,19 €	289,79
120 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	397,08	451,20	32,31	145,77 €	596,97
240 Liter	14 tägige Entleerung Bioabfall	194,16	194,16	11,83	22,96 €	217,12
240 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	378,00	429,60	32,34	138,95 €	568,55
240 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	778,32	884,40	32,43	286,81 €	1.171,21
770 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	1.142,64	1.298,40	32,30	419,44 €	1.717,84
770 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	2.286,24	2.598,00	32,24	837,68 €	3.435,68
1100 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	1.632,60	1.855,20	32,28	598,86 €	2.454,06
1100 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	3.266,16	3.711,60	32,24	1.196,51 €	4.908,11

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 sowie  
Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 und Ergebnis- und  
Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 vom 09.11.2009, incl. der Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplanentwurf 2010
  - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2010 - 2013
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2009 bis 2013 nach dem Stand vom 09.11.2009 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

**Begründung:**

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes

- a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sowie des Gesamtbetrages aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
  - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“),
  3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2009 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) ebenfalls 600 Mio. €.

Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) lag im April 2008 bei rd. 299 Mio. €. Für deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2010 nicht verändert.

## 2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2010 in der Fassung vom 09.11.2009** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

<b>2010</b>	<b>ordentl. Ergebnis</b>	<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>Gesamt</b>
Erträge	576.864.065 €	1.453.325 €	578.317.390 €
Aufwendungen	645.465.280 €	500.000 €	645.965.280 €
Jahresfehlbetrag			67.647.890 €

In der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 1 (VL 1) verändert sich der Jahresfehlbetrag auf 71.647.890 €.

<b>2010 (incl. VL 1)</b>	<b>ordentl. Ergebnis</b>	<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>Gesamt</b>
Erträge	572.864.065 €	1.453.325 €	574.317.390 €

Aufwendungen	645.465.280 €	500.000 €	645.965.280 €
Jahresfehlbetrag			71.647.890 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war das Rechnungsergebnis 2008 sowie die Entwicklung der ersten Monate des Haushaltsjahres 2009. Das Haushaltssicherungskonzept 2010 wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2010 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2010 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

### 3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2010** wie folgt dar:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.863.789 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	25.207.920 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 46.571.630 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 21.363.710 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2010** wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsprogramm	48.188.890 €
Verpflichtungsermächtigungen	21.271.450 €

Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 24,1 Mio. € für

- die Kapitalausstattung der KVV

- die Ablösung der Kirchenbaulasten
- die Investitionszuschüsse
  - zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden
  - zum Science-Park
  - Müllheizkraftwerk (Müllurteil)
- die Sanierung des Staatstheaters
- die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und
- die weitere Sanierung des Auestadions

aufgenommen werden. Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

#### 4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2010 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2010 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

#### 5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2010.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09.11.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	572.864.065	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 645.465.280	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.453.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 500.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 71.647.890	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 36.863.789	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.207.920	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 46.571.630	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.188.890	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 48.409.410	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 38.448.019	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	48.188.890	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.



### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 21.271.450 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

### § 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

**Der Magistrat**

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Ergebnishaushalt

Stand: 09.11.2009

Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010	
9	90001	540 101 000	900 00 010	Schlüsselzuweisungen	Niedrigere Schlüsselzuweisung lt. Orientierungsdaten für 2010	E	80.000.000	- 4.000.000	76.000.000	
Erträge bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Erträge neu								+ 578.317.390	- 4.000.000	+ 574.317.390
Aufwendungen bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Aufwendungen neu								+ 645.965.280	0	+ 645.965.280
<b>Fehlbetrag alt / Veränderung / Fehlbetrag neu / ab 2010 neuer Fehlbetrag</b>								67.647.890	+ 4.000.000	71.647.890

Vorlage-Nr. 101.16.1518

**Das Callcenter der Lufthansa in Kassel zu fairen Bedingungen erhalten.**

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung der Belegschaft, das Lufthansa-Service-Center in Kassel mit seinen 180 Beschäftigten zu den bisherigen Bedingungen zu erhalten.

Der Magistrat wird gebeten, - wie zuvor bei anderen in Kassel von Arbeitsplatzabbau oder Schließung bedrohten Unternehmen - sich für den Erhalt der Arbeitsplätze zu fairen Konditionen einzusetzen.

#### **Begründung:**

Im Jahr 2004 gab es eine Forderung der Lufthansa, die Gehälter der Belegschaft ihres Call-Centers in Kassel um 40% zu senken, anderenfalls würde der Betrieb geschlossen. Nach langem Ringen und der Ausgründung des Betriebes aus der Lufthansa-Passage wurde schließlich eine Einigung erzielt, verbunden mit erheblichen finanziellen und betrieblichen Einschnitten für die Belegschaft, dafür mit einer Standortsicherungsgarantie für 5 Jahre als Lufthansa Service-Center Kassel GmbH.

Nach Forderung der Arbeitgeberseite müssten die Kosten in Kassel um ca. 50% (in Worten fünfzig) reduziert werden, um den Standort dauerhaft sichern zu können. Dabei gäbe es keine Tabuthemen, d. h. Gehaltsabsenkung, Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Wegfall der betrieblichen Altersversorgung u. m.

Mit dieser Forderung wird der Standort Kassel für das Service-Center in Frage gestellt. Den Beschäftigten bliebe nur die Wahl zwischen dem Verlust der Arbeitsplätze oder einer Arbeit zu unzumutbaren Bedingungen.

Mit diesem Beschluss folgen wir der Bitte der Beschäftigten, den Lufthansa-Vorstand auf seine soziale Verantwortung hinzuweisen und sich dafür einzusetzen, dass diese 180 auch für die Stadt und Region Kassel wichtigen Arbeitsplätze zu den jetzigen Bedingungen erhalten bleiben.

(Zitate aus einem Schreiben des Betriebsrats vom 18.09.09 mit der Bitte um Unterstützung)

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle


Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller MdL  
Fraktionsvorsitzende  
B90/Grüne

Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender  
Kasseler Linke. ASG



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.1346

Kassel, 27.05.2009

## **Baumschutzsatzung**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Falle eines Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung wie folgt zu verfahren:

Im Falle ungenehmigter Eingriffe in den durch die Baumschutzsatzung geschützten Baumbestand sollen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden müssen, die in Größe und Umfang den widerrechtlich entnommenen Bäumen annähernd gleichkommen, wenn die entnommenen Bäume einen ortsbildprägenden Charakter hatten.

### **Begründung:**

Die Baumschutzsatzung stellt ausdrücklich Bäume wegen ihrer Bedeutung für Menschen und Umwelt unter Schutz. Die ungenehmigte Beseitigung eines großen, ortsbildprägenden Baumes verstößt somit gegen die Interessen der Allgemeinheit. Die Baumschutzsatzung kann die beabsichtigte Schutzwirkung nur erzielen, wenn ein gezielter Verstoß gegen die Satzung ausreichend sanktioniert wird und, soweit wie möglich, der vorherige Zustand wieder hergestellt werden muss.

Die Annahme, große Bäume könnten in der Regel nicht erfolgreich verpflanzt werden, gilt heute nicht mehr.

Das Gedeihen großer Bäume ist für solche Exemplare, die in Baumschulen schon für diesen Zweck herangezogen werden, kein Problem.

Die Bäume werden auf diesen Prozess so vorbereitet, dass sie anfänglich alle 5 und später alle 10 Jahre versetzt werden. Dadurch breiten sich die Wurzeln nicht immer weiter aus, sondern die Wurzelenden bleiben innerhalb eines kleinen Radius aktiv. Auf das Anwachsen eines solchen Baumes wird eine Garantie erteilt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller, MdL  
Fraktionsvorsitzende

## **Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt einen grundsicherungsrelevanten  
Mietspiegel für die Stadt Kassel zu erstellen.

### **Begründung:**

Viele Gründe, die gegen einen Mietspiegel für Kassel sprechen, z. B. dass Eigentümer auf seiner Grundlage die Mieten angleichen und damit anheben würden, treffen auf einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel nicht zu.

Stattdessen dient er als reale Grundlage für die Berechnung der wirklichen angemessenen Kosten der Unterkunft, die bisher fehlt oder umständlich und nicht nachvollziehbar aus verschiedenen Datenquellen zusammen getragen werden muss. Die Kosten der Erstellung sind ebenfalls nicht zu hoch für das, was damit erreicht werden könnte: eine gerechte Übernahme der Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbeziehende.

Berichtersteller/-in:      Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1389

**"Auf dem Weg zur Region Kassel"**

**Gemeinsamer Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss Entwicklung der Region Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, die Vorbereitungen zur Bildung der Region Kassel in Kooperation mit dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel voranzutreiben. Ziel ist es, im Laufe der nächsten Wahlperiode von Kreistag und Kasseler Stadtverordnetenversammlung eine demokratisch verfasste Region Kassel zu bilden, die den Landkreis und die Stadt Kassel umfasst. Die Bildung der Region Kassel soll auf der Grundlage eines Modells Kassel – ähnlich dem Regionalkreis Hannover – erfolgen und der Aufgabenkatalog der Region Kassel soll grundsätzlich die vom Kreisausschuss und vom Magistrat der Stadt Kassel vorgelegten regionalisierungs-fähigen Aufgaben sowie bereits bestehende Kooperationen von Stadt und Landkreis Kassel umfassen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die gemeinsame Verantwortung für die regionale Kultur, die gemeinsame Verantwortung für soziale Aufgabenstellungen, die gemeinsame Verantwortung für Bildung und die gemeinsame Verantwortung für die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft, namentlich durch eine angestrebte gemeinsame Bereitstellung von Gewerbeflächen und deren gemeinsame Vermarktung. Im Falle des Interesses weiterer Kreise ist auch eine Erweiterung der Region denkbar.

Der Zweckverband Raum Kassel erhält auf dem Weg zur Region Kassel die zusätzliche Aufgabe, gemeinsam mit den politischen Gremien in Stadt und Landkreis Kassel durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen mit den gesellschaftlichen Gruppierungen in Stadt und Landkreis Kassel und durch geeignete Maßnahmen in Stadt und Landkreis Kassel über die mit der Bildung der Region Kassel verbundenen Ziele und positiven Entwicklungen zu informieren und die Bevölkerung am Prozess der Regionsentstehung zu beteiligen, um so eine möglichst breite Zustimmung im politischen Raum und bei der Bevölkerung zu erreichen.

Zur Unterstützung dieses Aufgabenbereichs können weitere kreisangehörige Städte und Gemeinden über die bisherigen Mitgliedskommunen des

Zweckverbandes Raum Kassel hinaus auf freiwilliger Basis dem Zweckverband Raum Kassel als Mitglieder beitreten, ohne zwingend die Planungshoheit abtreten zu müssen. Die Satzung des Verbandes ist entsprechend zu ändern. Auf dem Weg zur Region Kassel können dem Zweckverband Raum Kassel mit Beschluss der Verbandsversammlung sowie des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel weitere nicht-gesetzliche Aufgaben für die Übergangszeit bis zur Region Kassel zugeordnet werden. Es wird zum Beispiel eine engere Kooperation zwischen dem Zweckverband Raum Kassel und der Wirtschaftsförderung Region Kassel angestrebt. Die Vertreter des Kreisausschusses in den Gremien des Zweckverbandes Raum Kassel werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Zweckverband Raum Kassel vorhandene Planungskapazitäten den kreisangehörigen Kommunen als Dienstleistung anbietet.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel die notwendigen Verhandlungen mit der Hessischen Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und den im Landtag vertretenen Parteien einzuleiten, um die für die Bildung der Region Kassel erforderlichen gesetzlichen Grundlagen sowie eine solche Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs zu erreichen, dass eine finanzielle Gleichbehandlung der Region vor und nach der Regionalreform besteht. Die bisherigen Vorbereitungen durch den Magistrat der Stadt Kassel und den Kreisausschuss haben gezeigt, dass für die Region Kassel die Regelungen für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen des Landes angepasst werden müssen.

### **Begründung:**

Berichtersteller/-in:      Stadtverordneter Oberbrunner

Christian Geselle  
Stellv.  
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller MdL  
Fraktionsvorsitzende  
B90/Grüne

Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender FDP



## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des Betriebsärztlichen Dienstes für die Kreisverwaltung Kassel**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die im Rahmen einer Beistandsleistung wahrgenommenen Aufgaben des Betriebsärztlichen Dienstes von Stadt und Landkreis Kassel wird zugestimmt.“

### **Begründung:**

In § 2 Abs. 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Fusion der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel ist das Ziel formuliert, auch den Betriebsärztlichen Dienst für die Stadt und den Landkreis zusammenzuführen.

Seit Frühjahr 2007 nimmt die Stadt Kassel zunächst befristet und versuchsweise die Aufgaben des Betriebsärztlichen Dienstes für den Landkreis wahr. Mit Magistratsbeschluss Nr. 342/2007 wurde das Personal- und Organisationsamt ermächtigt, in Verhandlungen mit dem Landkreis einzutreten mit dem Ziel, die dauerhafte Zusammenarbeit mit einer Vereinbarung verbindlich zu regeln.

Im Zuge der Verhandlungen stellte sich heraus, dass im Gegensatz zur Fusion der Gesundheitsämter bei der Zusammenarbeit beim Betriebsärztlichen Dienst eine vollständige Aufgabendelegation auf die Stadt nicht sinnvoll ist, da die Stadt in diesem Falle in originäre Arbeitgeberfunktionen des Landkreises hätte eintreten müssen.

Eine organisatorische Zusammenlegung des Betriebsärztlichen Dienstes mit dem Gesundheitsamt Region Kassel scheidet aus obigen Gründen sowie aufgrund der besonderen Stellung des Betriebsärztlichen Dienstes (originäre Arbeitgeberverpflichtung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz) aus.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird daher im Wege der Mandatierung im Sinne des § 24 Abs. 1, zweite Alternative in Verbindung mit § 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) als Beistandsleistung ausgestaltet.

Der für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Stundenumfang der betriebsärztlichen Leistungen ergibt sich aus den Regelungen der Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A 6/7 in Abhängigkeit von der Beschäftigtenzahl in bestimmten Betriebsarten.

Die Kostenregelung des § 4 basiert auf der Personalkostentabelle der Stadt und zu den Sachkosten- und Gemeinkostenanteilen auf den Pauschalsätzen der Personalkostentabelle des Landes Hessen, die auch bei anderen fusionierten Bereichen Anwendung gefunden haben. Eine Tarifierpassungsklausel ist enthalten.

Darüber hinaus wurde Einigkeit erzielt, dass der Betriebsärztliche Dienst auch die Betreuung des Eigenbetriebes Abfallentsorgung des Landkreises zu gleichen Konditionen mit Wirkung vom 01.01.2009 übernimmt.

In der Summe wird von einem Ersatz für die im Rahmen der Beistandsleistung entstehenden Aufwendungen durch den Landkreis und den Eigenbetrieb Abfallentsorgung des Landkreises i. H. v. ca. 80.000 € jährlich ausgegangen. Die Kostenregelung tritt rückwirkend ab 01.04.2008 in Kraft.

Insgesamt profitieren beide Seiten von der Zusammenarbeit, da die Stadt Kassel aufgrund von gesetzlichen Veränderungen ohnehin mit einer personellen Aufstockung reagieren musste. Die finanziellen Folgen hieraus werden durch die Zusammenarbeit abgemildert.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 7. September 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

## über die im Rahmen einer Beistandsleistung wahrgenommenen Aufgaben des Betriebsärztlichen Dienstes von Stadt und Landkreis Kassel

Die Stadt Kassel  
vertreten durch den Magistrat,  
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

der Landkreis Kassel  
vertreten durch den Kreisausschuss,  
Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 34117 Kassel

- nachstehend „Landkreis“ genannt -

schließen nach Maßgabe der §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I, S. 229) folgende Vereinbarung:

### § 1 Grundsätze

Stadt und Landkreis führen ihre Betriebsärztlichen Dienste organisatorisch zum „Betriebsärztlichen Dienst Region Kassel“ zusammen und gliedern ihn organisatorisch bei der Stadt ein. Die der Stadt und dem Landkreis obliegenden betriebsärztlichen Aufgaben für den jeweils eigenen Bedarf beider Körperschaften werden nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen erbracht.

Ein Eintritt in die originären Arbeitgeberfunktionen der jeweils anderen Körperschaft ist ausgeschlossen.



## § 2

### Aufgabendurchführung

Die Stadt gewährleistet den laufenden Betrieb der Organisationseinheit, verpflichtet sich gemäß § 24 Abs. 1 (zweite Alternative) und § 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zur Durchführung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben und erfüllt sie zusammen mit ihren eigenen entsprechenden Aufgaben auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, und zwar für das Personal

- der Landkreisverwaltung Kassel einschl. seiner Schulen
- der Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein
- des Tierparks Sababurg
- des Wasserschlosses Wülmersen
- der Abfallentsorgung
- der landkreiseigenen Arbeitsförderungsgesellschaft AGiL (ab 01.04.2008).

## § 3

### Leistungen

Der Eigenbedarf des Landkreises ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht. Die Anlage ist Bestandteil der Vereinbarung. Neben den Aufgaben nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) gehören dazu auch die Aufgaben nach den dort aufgeführten weiteren Rechtsvorschriften und Vereinbarungen sowie die Bereitstellung des erforderlichen Materials.

## § 4

### Ausstattung und Kostenregelung

Die für den laufenden Betrieb erforderliche personelle, räumliche und sächliche Ausstattung wird bedingt durch die personelle Vakanz im derzeitigen betriebsärztlichen Dienst des Landkreises durch die Stadt eingebracht.

Der Landkreis trägt den auf seinen Eigenbedarf entfallenden Kostenanteil.

Dieser wird pauschal nach folgendem Schlüssel ermittelt:

Die Bemessung der für den Eigenbedarf des Landkreises erforderlichen betriebsärztlichen Einsatzzeit zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem ASiG erfolgt nach den Regelungen der Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A 6/7. Maßgeblich ist die am 30.06. eines jeden Jahres beim Landkreis vorhandene Beschäftigtenzahl.



Zur pauschalen Abgeltung der weiteren Aufgaben nach besonderen Rechtsvorschriften und Vereinbarungen ist die Einsatzzeit zu verdoppeln.

Die Zeitbemessung für den Einsatz von medizinischem Hilfspersonal erfolgt nach den gleichen Regeln.

Wegezeiten, Material- und sonstige Nebenkosten im Rahmen des laufenden Betriebes sind mit diesem Schlüssel pauschal abgegolten.

Speziell für den Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel wird eine Jahreseinsatzzeit von 117 Stunden vereinbart. Bei einer wesentlichen Veränderung der Mitarbeiter/innenzahl (z.Z. 107) ist über eine Neubemessung der Einsatzzeit zu verhandeln. „Wesentlich“ ist eine Veränderung, wenn die Mitarbeiter/innenzahl um mehr als 10 % steigt oder sinkt.

Für den sich aus diesem Berechnungsschlüssel ergebenden Umfang vereinbaren Stadt und Landkreis einen Verrechnungssatz in Höhe von 101,00 € je Stunde. Dieser Satz wird zukünftig entsprechend der Tarifveränderungen im kommunalen öffentlichen Dienst angepasst.

Kostenregelungen für die Umsetzung besonderer Maßnahmen, die nach Art und Umfang nicht dem laufenden Betrieb zugerechnet werden können (z. B. Erstimmunisierung größerer Beschäftigtengruppen) sind gesondert zu treffen.

Für jede Untersuchung von Programm- und Projektbeschäftigten der Arbeitsförderungsgesellschaft AGiL wird ein Verrechnungssatz in Höhe von 110,00 € vereinbart, der zukünftig ebenfalls entsprechend der Tarifveränderungen im kommunalen öffentlichen Dienst angepasst wird.

## **§ 5 Fälligkeit**

Der vom Landkreis zu tragende Kostenanteil wird am 31.07. eines jeden Kalenderjahres fällig.

## **§ 6 Dauer des Vertrages/Kündigung**

Die Vereinbarung ist unbefristet geschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

**§ 7**  
**Schlussbestimmungen**

Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Jede der Vertragsparteien erhält eine Originalausfertigung dieser Vereinbarung. Sie ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Kostenregelung gem. § 4 beginnt am 01.04.2008.

Kassel,

Landkreis Kassel  
- Der Kreisausschuss -

Stadt Kassel  
- Der Magistrat -

.....  
Schmidt  
Landrat

.....  
Hilgen  
Oberbürgermeister

.....  
Selbert  
Erste Kreisbeigeordnete

.....  
Junge  
Bürgermeister



# Anlage

## Leistungsübersicht:

### I. Alle Aufgaben nach § 3 ASiG

Die Betriebsärzte haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Sie haben insbesondere

1. den Arbeitgeber und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen zu beraten, insbesondere bei
  - a) der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen,
  - b) der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen,
  - c) der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln
  - d) arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen, arbeitshygienischen Fragen, insbesondere des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit und der Pausenregelung, der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung,
  - e) der Organisation der „Ersten Hilfe“ im Betrieb
  - f) Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess,
2. die Arbeitnehmer zu untersuchen, arbeitsmedizinisch zu beurteilen und zu beraten sowie die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten,
3. die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beobachten und im Zusammenhang damit
  - a) die Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu begehen und festgestellte Mängel dem Arbeitgeber oder der sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen mitzuteilen, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel vorzuschlagen und auf deren Durchführung hinzuwirken,
  - b) auf die Benutzung der Körperschutzmittel zu achten,
  - c) Ursachen von arbeitbedingten Erkrankungen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Erkrankungen vorzuschlagen,
4. (1) darauf hinzuwirken, dass sich alle im Betrieb Beschäftigten den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entsprechend verhalten, insbesondere sie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen dieser Gefahren zu belehren und bei der Einsatzplanung und Schulung der Helfer in „Erster Hilfe“ und des medizinischen Hilfspersonals mitzuwirken.



(2) Die Betriebsärzte haben auf Wunsch des Arbeitnehmers diesem das Ergebnis arbeitsmedizinischer Untersuchung mitzuteilen; § 8 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

(3) Zu den Aufgaben der Betriebsärzte gehört es nicht, Krankmeldungen der Arbeitnehmer auf ihre Berechtigung zu überprüfen.

## II. Aufgaben nach § 11 ASiG:

### Arbeitsschutzausschuss

In Betrieben, in denen Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt sind, hat der Arbeitgeber einen Arbeitsschutzausschuss zu bilden. Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- dem Arbeitgeber oder einem vom ihm Beauftragten,
- zwei vom Personalrat bestimmten Personalratsmitgliedern,
- Betriebsärzten,
- Fachkräften für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragten nach § 719 RVO.

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Der Arbeitsschutzausschuss tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen.

## III. Aufgaben nach besonderen Rechtsvorschriften/Vereinbarungen

1. Einstellungsuntersuchungen
2. Verpflichtungen nach Arbeitsschutzgesetz
3. Untersuchungen nach Biostoffverordnung
4. Untersuchungen nach Fahrerlaubnisverordnung
5. Untersuchungen nach Gefahrstoffverordnung
6. Untersuchungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz
7. Aufgaben nach Mutterschutzgesetz
8. Berufskrankheitenverordnung
9. Infektionsschutzgesetz
10. Gültige Berufsgenossenschaftliche Regeln und Vorschriften
11. Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
12. Impfungen bei beruflicher Exposition
13. Betriebliches Eingliederungsmanagement (SBG) -nicht für Abfallentsorgung-
14. Wiedereingliederung nach langer Erkrankung -nicht für Abfallentsorgung-
15. Suchtprävention bzw. Intervention (Dienstvereinbarung) -nicht für Abfallents.-
16. Tätigkeiten im Bereich Gesundheitsförderung z. B. Gesundheitstage -nicht für Abfallents.-

## IV. Verschiedenes

1. Material
2. Impfstoffe
3. Wegezeiten- und Kosten

Stadtverordnetenversammlung  
**Betriebskommission "Kasseler  
Entwässerungsbetrieb"**



Rathaus  
34112 Kassel

Kassel, 17.09.2009

Vorlage-Nr. 101.16.1442

**Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009**

Berichtersteller/-in:      Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 und des Lageberichtes des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die akzent Kommuna Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt.

**Begründung:**

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet. Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Nachdem die Abschlüsse 2001 bis 2006 durch die WIBERA Wirtschaftberatung AG geprüft worden sind, wurde nach neuer Ausschreibung die akzent Kommuna Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 beauftragt.

Da die akzent Kommuna Revisions GmbH bei der Ausschreibung 2006 mit Abstand das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und auf Grund der in der Prüfung 2007 und 2008 gewonnenen Erfahrung ist es möglich, die Prüfung im Mai innerhalb kürzester Zeit durchzuführen und den Jahresbericht bereits im Juni der Betriebskommission vorzulegen.

Es wird daher gebeten, die akzent Kommuna Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem Beschluss in ihrer Sitzung am 17.09.2009 zugestimmt.

Dr. Jürgen Barthel  
Stadtkämmerer

Vorlage-Nr. 101.16.1452

**Wirkung von Umweltzonen**

**Gemeinsamer Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht über die Wirkungen von Umweltzonen in den Städten zur Verfügung zu stellen, die bereits über eine solche Zone verfügen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Helga Weber

Anke Bergmann	Anja Lipschik
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD	Stellv. Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Magistrat

-VI/-67-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1453

Kassel, 22.09.2009

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/8-1 „Hühnerberg“  
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/8-1 „Hühnerberg“ wird zugestimmt. Der Entwurf ist mit seiner Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

**Begründung:**

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 27.08.2009 und am 21.09.2009 zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage, die Begründung sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes sind als Anlagen beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



## **Erläuterung der Vorlage zum Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV 8-1 „Hühnerberg“**

Die zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründete Hüttenanlage des Naturheilvereins an der Hühnerbergwiese (Habichtswald) soll planungsrechtlich gesichert werden. Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel am 29.03.2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV 8-1 „Hühnerberg“ aufzustellen. Ziel ist es, die Anlage als sozialgeschichtliches Dokument der Naturheilmovement in einer umweltverträglichen Form zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem § 3 Abs. 1 BauGB hat im Frühjahr 2005, die frühzeitige Behördenbeteiligung gem . § 4 Abs. 1 BauGB Ende 2006 stattgefunden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Frühjahr dieses Jahres durchgeführt. Nach Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen wurde der nun vorliegende Entwurf für die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erarbeitet.

Die Anlage soll als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Luftbad“ gem. ihrer historischen Entstehung festgesetzt werden. Der Gedanke der Naturheilmovement soll aufrechterhalten und der Öffentlichkeit in geeigneter Form vermittelt werden. Hierzu obliegen dem Verein (heute „Waldwiese“ e.V.), der das Gelände gepachtet hat, besondere Verpflichtungen, die in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zwischen diesem und der Stadt Kassel vereinbart werden. Dies sind im Wesentlichen die Durchführung regelmäßiger öffentlicher Veranstaltungen, Gewährleistung des öffentlichen Zugangs, Unterhaltung der Wassertretstelle und des Schwimmbeckens und Pflege der Waldwiese.

Durch textliche Festsetzung wird im Bebauungsplan bestimmt, dass die planungsrechtliche Sicherung für die Anlage entfällt, wenn dieser bzw. ein entsprechender Verein nicht mehr existiert oder der Verein seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. In diesem Falle muß die Anlage zurückgebaut und renaturiert werden und wird zur Fläche für den Forst. Diese Regelungen sind notwendig, um die Zielsetzung, dieses sozialhistorische Dokument für die Allgemeinheit zu erhalten, zu realisieren. Eine Entwicklung hin zu einer rein privaten Nutzung als Freizeitgärten wäre wegen der besonderen Lage des Areals im Wald und FFH.-Gebiet nicht vertretbar.

# Bebauungsplan Nr. IV 8-1 "Hühnerberg"



Begründung und Umweltbericht  
Entwurf 08.06.2009





Begründung und Umweltbericht  
zum Bebauungsplan Nr. IV 8-1 "Hühnerberg"

Entwurf 08.06.2009

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Kassel

Umwelt- und Gartenamt  
Bosestraße 15  
34121 Kassel

Bearbeitung: Köpping Architektur+Planung  
Dipl.-Ing. Klaus Köpping  
Wallstraße 2 b, 34125 Kassel  
Tel. 0561 / 57 999 24  
arch.koepping@t-online.de

Projektbüro Stadtlandschaft  
Landschafts- und Freiraumplanung  
Dipl.-Ing. Regina Riedel  
Luisenplatz 3, 34 119 Kassel  
fon 0561-700448 0  
fax 0561-70044844  
info@pbstadtlandschaft.de

---

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Teil A: Begründung</b>	
<b>1 Allgemein</b>	
1.1 Anlass und Ziele des Bebauungsplans	8
1.2 Planverfahren	8
1.3 Lage und räumlicher Geltungsbereich	8
<b>2 Planungsrelevante Rahmenbedingungen</b>	
2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung	10
2.2 Schutzgebiete	11
2.3 Landschaftsplanerischer Fachbeitrag	12
2.4 Sonstige Hinweise	12
<b>3 Bestand</b>	
3.1 Naturheilkundebewegung	13
3.2 Nutzungsgeschichte Luftbad Waldwiese	13
3.3 Verein Waldwiese e. V.	15
3.4 Bestandssituation	16
3.5 Erschließung	16
3.6 Historische und dokumentarische Bedeutung	17
Bestandsplan	19
Bestandsfotos	20
<b>4 Planungsziele</b>	
4.1 Luftbad Waldwiese	26
4.2 Landschaftsplanerisches Zielkonzept	26
<b>5 Festsetzungen des Bebauungsplans</b>	
5.1 Öffentliche Grünfläche	28
5.2 Flächen für Wald	30
5.3 Ver- und Entsorgung	30
5.4 Gewässerschutz	30
5.5 Emissionsschutz	31
5.6 Gestaltungsgrundsätze	31
5.7 Landschaftsplanerische Festsetzungen	31
<b>6 Gesamtabwägung</b>	
6.1 Öffentliches Interesse	33
6.2 Planungsalternativen	33

Inhaltsverzeichnis	Seite
6.3 Auswirkungen der Planung	34
6.4 Verhältnismäßigkeit	34
<b>7 Sonstige planungsrelevante Gesichtspunkte</b>	
7.1 Flächenbilanz	35
7.2 Bodenordnung	35
7.3 Kosten	35
<b>8 Verfahrensübersicht</b>	
8.1 Verfahrenstermine	36
8.2 Frühzeitige Beteiligung	36

Anlagen:

- (I) Grünordnungsplan und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Projektbüro Stadtlandschaft, Kassel April 2009

Quellen:

- (1) Kai Buchholz u. a.: Die Lebensreform - Entwürfe zur Neugestaltung von Leben und Kunst um 1900, Verlag Häusser, Darmstadt 2001
- (2) Wolfgang R. Krabbe: Naturheilbewegung, in: Kerbs/Reulecke (Hg): Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880-1933, S. 77 ff.
- (3) Ingmar Willkomm: Dokumentation des Naturheilvereins Kassel 1891 e.V. - Das Luftbad Waldwiese im Habichtswald, Kassel 2002
- (4) Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt: Erläuterung zur frühzeitigen Beteiligung, Kassel 2006
- (5) Verein Waldwiese e. V.: Satzung 2001

Fotos: Köpping Architektur+Planung, Kassel 2009  
Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Kassel 2003 und 2004  
Privatarchiv Gucek, Kassel



---

Inhaltsverzeichnis	Seite
--------------------	-------

**Teil B: Umweltbericht****1 Einleitung**

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.1 | Inhalt und Ziele des Bebauungsplans                                | 46 |
| 1.2 | Ziele des Umweltschutzes im Planbereich und deren Berücksichtigung | 46 |

**2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 2.1 | Derzeitiger Umweltzustand  | 48 |
| 2.2 | Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung                         | 48 |
| 2.3 | Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung geplanten Maßnahmen            | 48 |
| 2.4 | Geplante Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen | 49 |
| 2.5 | Inbetrachtkommende andersweitige Lösungsmöglichkeiten                              | 49 |

**3 Zusätzliche Angaben**

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 3.1 | Verfahren der Umweltprüfung und Hinweise | 50 |
| 3.2 | Überwachung der Eingriffe                | 50 |
| 3.3 | Allgemein verständliche Zusammenfassung  | 50 |

## **Teil A: Begründung**

Bearbeitung: Köpping Architektur+Planung  
Dipl.-Ing. Klaus Köpping  
Wallstraße 2 b, 34125 Kassel  
Tel. 0561 / 57 999 24  
arch.koepping@t-online.de

# 1 Allgemein

## 1.1 Anlass und Ziele des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 29.03.2004 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der vom Naturheilverein errichteten Hüttenanlage an der Hühnerbergwiese beschlossen.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, die vorhandene Anlage als sozialgeschichtliches Dokument der Naturheilbewegung in einer umweltverträglichen Form zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Dem ging ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2002 voraus, wonach der Magistrat aufgefordert wurde, in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und mit dem Landesbetrieb Hessen Forst zu prüfen, ob die Anlage über eine besondere sozialhistorische Bedeutsamkeit verfügt und deswegen erhaltenswert ist, um den Gedanken der Naturheilbewegung in der Öffentlichkeit zu fördern.

## 1.2 Planverfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß §2ff. BauGB einschließlich Umweltprüfung aufgestellt. Eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erfolgt im Rahmen des landschaftsplanerischen Fachbeitrages.

Eine naturschutzrechtliche und forstrechtliche Eingriffsregelung ist nicht erforderlich, da es sich bei den Eingriffen um Altbestand von vor 1945 handelt. Genaueres ist hierzu im landschaftsplanerischen Fachbeitrag dargestellt.

Parallel zum Bebauungsplan wird ein Städtebaulicher Vertrag gemäß §11 BauGB mit dem Pächterverein abgeschlossen, der die Umsetzung der Ziele des Bebauungsplans sichern soll.

## 1.3 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet mit einer Größe von rund 1,9 ha liegt in der Gemarkung Habichtswald, Lagebezeichnung "Vor dem Hühnerberg", Waldabteilung 112a, Flur 7.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch die Parzellengrenze zwischen den Flurstücken 39/8 und 15/1 und einem ca. 25 m breiten Wiesenstreifen in der Verlängerung;
- im Südwesten durch einen Abschnitt der Parzellengrenze zum Flurstück 28 sowie die südwestliche Hühnerbergwiese;
- im Südosten durch die Verbindungslinie zwischen zwei Flurstücksecken der Flurstücke 29 und 15/3 (ca. die Hälfte der östlichen Hühnerbergwiese);

- im Nordosten durch die Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 15/3 und 36 (Weg).

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke bzw. Flurstücksanteile:

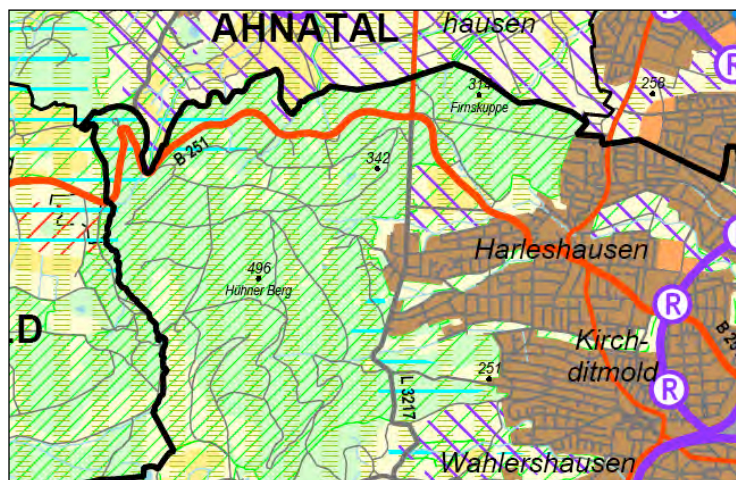
Flurstück	Flur	Flächenanteil ca. m2	Eigentümer
29	7	14.436	Land Hessen
15/1	7	1.301	Land Hessen
15/2	7	754	Land Hessen
15/3	7	1.326	Land Hessen
36	7 Weg	957	Land Hessen
Summe Geltungsbereich:		18.774	

## 2 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

### 2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung

#### 2.1.1 Regionalplan Nordhessen, Land Hessen

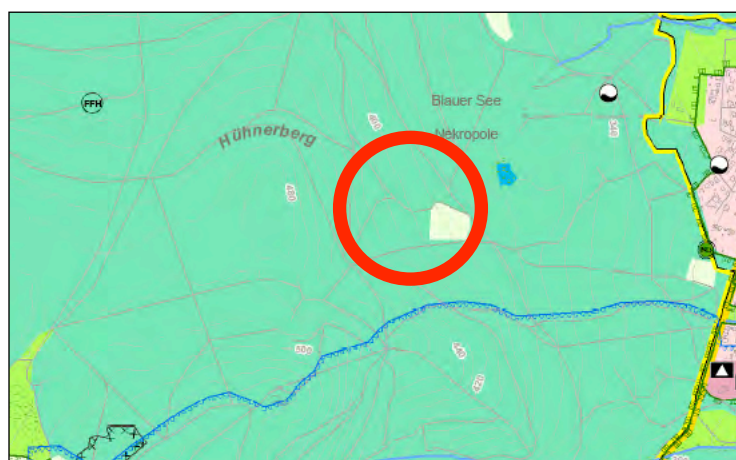
Der aktuelle Regionalplanentwurf (RPN-E 2008) stellt das Plangebiet als Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Forstwirtschaft und Landwirtschaft sowie Vorranggebiet für Natur und Landschaft dar.



Regionalplan Nordhessen Entwurf 2008

#### 2.1.2 Flächennutzungsplan (2007), Zweckverband Raum Kassel

Der Flächennutzungsplan 2007 gibt für das Plangebiet Fläche für Wald und Fläche für Landwirtschaft an. Allerdings entspricht die Abgrenzung nicht der bestehenden Situation. Anders als im Landschaftsplan ist nur eine Fläche für Landwirtschaft eingetragen.



Flächennutzungsplan 2007

Im Plan ist das FFH-Gebiet 4622-302 Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen eingetragen. Das Landschaftsschutzgebiet II ist dargestellt, besteht aber inzwischen nicht mehr.

### 2.1.3 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (Entwurf 2006)

Der Geltungsbereich liegt im Landschaftsraum Nr. 106 des Landschaftsplans. Das Gebiet ist charakterisiert als Bergland mit schroffem Hang zum Kasseler Becken abfallend. Es ist mit überwiegend älterem Laub-, Misch- und Nadelwald bewachsen. In Randbereichen liegen Waldwiesen und in Randhängen eingeschnittene Bachtäler. Es hat bedeutende Erholungsfunktion für die Stadt.

Es werden folgende das Planungsgebiet betreffende Zielsetzungen formuliert:

- Weiterentwicklung und Unterhaltung eines naturnahen Waldbaus mit gleichzeitiger hoher Erholungseignung
- Erhalt, Nutzung und Pflege von Waldwiesen als besondere Lebensräume, Zeugnisse historischer Landnutzung und wegen ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild/Landschaftserleben
- Sicherung und Weiterentwicklung als Naherholungsraum für stille landschaftsgebundene Erholungsformen. Unterhalt eines guten Wegenetzes. Verzicht auf weitere Erschließung für spezialisierte Freizeitnutzungen
- Sicherung und Entwicklung differenzierter Waldaußenränder sowie vorhandene Fließgewässer mit ihren Randzonen.

Folgende Schutz- und Pflegeziele betreffen bzw. tangieren das Plangebiet:

- Maßnahme 10172: Keine dauerhafte Sicherung der vorhandenen Gartennutzung, Entwicklung als Waldfläche, Priorität III
- Maßnahme 10381: Grünlandflächen und andere offene Bereiche, Priorität II. Dauerhafte Offenhaltung der vorhandenen Grünflächen, Nutzung und Pflege als artenreiches, überwiegend extensiv genutztes Dauergrünland. Dem Standort angemessene Pflege, Verzicht auf mineralische Düngung und chemischen Pflanzenschutz, schonende Beweidung, Mahd mit Abtransport des Mähguts und Erhaltung von Uferschutzstreifen.

Der Zweckverband beabsichtigt auf den Maßnahmenvorschlag 10172 zu verzichten, um dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie zu entsprechen.

## 2.2 Schutzgebiete

### 2.2.1 FFH-Gebiet

Das Plangebiet liegt im NATURA-2000-Gebiet der EU. Es ist Bestandteil des Flora-Fauna-Habitats FFH-Gebiet Nr. 4622-302 Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen. Das FFH-Gebiet umfasst 2920 ha.



### 2.2.2 Naturpark und Erholungswald

Das Planungsgebiet liegt im Naturpark Habichtswald und gehört zum Staatswald Hessen-Forst unter Verwaltung des Forstamts Wolfhagen. Es ist Bestandteil des als Erholungswald nach § 23 HFG ausgewiesenen Habichtswaldes. Für den Wald liegt ein Antrag auf Erklärung zum Bannwald nach § 22 HFG vor. Der beplante Bereich wird in der Bannwalderklärung nicht enthalten sein. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Forstübersichtskarte des Forsteinrichtungswerks, Forstamt Wolfhagen, 2008 stellt die Hühnerbergwiese als 'a Unterabteilung (Nebenfläche)' dar. D.h. es handelt sich um Flächen ohne Bäume, Waldwiesen im Sinne des Forstgesetzes §1(2) HFG. Zwischen dem Hessen-Forst und dem Stadt- und Kleingärtner e.V. besteht ein Pachtvertrag der die Nutzung der Anlage bis 31.12.2011 regelt.

Für die Aufstellung und den Betrieb von Feuerstätten und offene Feuer gelten die Vorschriften des Hessischen Forstgesetzes und der Durchführungsverordnung zu §14 HForstG. Die Genehmigung und Überwachung obliegt der Unteren Forstbehörde.

### 2.2.3 Denkmalschutz

Die Hüttenanlage ist nach Feststellung des Landesamts für Denkmalpflege kein Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzrechts (Schreiben vom 03.06.2002).

## 2.3 Landschaftsplanerischer Fachbeitrag

### Anlage 1

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird ein Grünordnungsplan einschließlich Umweltbericht erarbeitet. Die wesentlichen Inhalte des landschaftsplanerischen Fachbeitrages gem. § 4 HeNatG werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Direkte Übernahmen aus dem Grünordnungsplan wie auch aus anderen Fachbeiträgen sind im Text unter Angabe der Quelle gekennzeichnet.

Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erfolgt im Rahmen des Fachbeitrages.

## 2.4 Sonstige Hinweise

### 2.4.1 Altlasten

Für den Geltungsbereich liegen keine Erkenntnisse über Altlasten vor.

## 3 Bestand

Das "Luftbad Waldwiese" ist eine naturnahe Anlage mit 16 Lauben, Nebengebäuden, einem Ganzkörperanwendungsbecken und einer Wassertretstelle, die sich am Rand der Hühnerbergwiese oberhalb des Blauen Sees im Habichtswald befindet. Die Errichtung der Anlage ab 1929 geht auf die Naturheilbewegung zurück.

### 3.1 Naturheilkundebewegung

In den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die in der Laienmedizin wurzelnde Naturheilkunde zu einer breiten sozialen Bewegung. In mehr oder weniger starker Abgrenzung gegen die (natur-)wissenschaftliche 'Schulmedizin' stellten ihre Vertreter den Begriff der 'Naturheilkraft' als Grundpfeiler ihrer Lehre heraus.

Zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit propagierten sie - an Stelle von 'allopathischen', aus chemisch veränderten Substanzen hergestellten Arzneimitteln - die Rückbesinnung auf natürliche Heilfaktoren wie Licht, Luft, Sonne, Bewegung und gesunde Ernährung. Die Naturheilkunde hatte den 'ganzen' Menschen im Auge. Ihr Ziel war es, das durch negative Umwelteinflüsse gestörte körperliche, seelische und geistige Gleichgewicht wiederherzustellen. (1)

Wasseranwendungen, Freiluftbäder und Bewegung waren die wichtigsten Methoden für die Therapierung zivilisationsgeschädigter Menschen. Sie dienten der Abhärtung und sollten die Selbstheilungskräfte des Organismus stimulieren.

Der bekannteste Naturheiler des 19. Jahrhunderts war Sebastian Kneipp. 1883 wurde der Deutsche Verein für Naturheilkunde und für volksverständliche Gesundheitspflege gegründet. 1913 waren in diesem Dachverband 885 Ortsvereine mit etwa 148.000 Mitgliedern organisiert. In den 1920er Jahren verlor die Naturheilkunde insgesamt an Popularität. Eine Ausnahme bildete nur der 1897 gegründete Kneipp-Bund, der in den 1960er Jahren etwa 65.000 Mitglieder hatte. (2)

### 3.2 Nutzungsgeschichte Luftbad Waldwiese

Der Kasseler Naturheilarzt Heinrich Goßmann (siehe das Kapitel »Kurort Wilhelmshöhe« und das Bild weiter unten bei »Geschichte«) wirkte mit der Gründung des »Naturheilvereins Kassel 1891 e.V.« segensreich auf zahlreiche Kasseler Bürger. In der einst idyllischen Innenstadt aus Fachwerkhäusern lebten die Menschen am Ende des 19. Jahrhunderts in beengten und katastrophalen sanitären Verhältnissen. Der Verein gewann bald 2.300 Mitgliedern. (3)

Ausweislich einer Verfügung der Regierung Kassel von 1932 wurde 1929 ein erster privatrechtlicher Pachtvertrag bis 1940 zwischen dem Land Hessen und dem Verein geschlossen. In dem Luftbild von 1928 sind noch keine Nutzungsspuren oder baulich Anlagen erkennbar. (4)

Im Jahresbericht des Naturheilvereins wird 1931 berichtet, dass eine Schutzhütte errichtet werden soll, "damit unseren Mitgliedern ein Möglichkeit gegen ist, bei plötzlich eintretendem Unwetter sofort Schutz zu haben". 1932 wurde ein Brunnen eingerichtet. 1932 (?) ist "ein großes Badebassin entstanden, und ist so Gelegenheit geschaffen, den Luftbadlern gleichzeitig ein nasses Bad zu verabfolgen..." (3)



Privatarchiv Gucek, Kassel

'Die Hütten wurden in den Jahren zwischen 1928 und 1948 erbaut, wie eine Aufstellung der Forstverwaltung zeigt.

In den Stadtkarten von 1953 und 1964, 1968, 1969 sind neben baulichen Anlagen im Westen der Hühnerbergwiese im Bereich der heutigen Hütten zwei bauliche Anlagen - vermutlich die Gemeinschaftshütte und ein Wasserbecken - dargestellt. Auf einem Luftbild von 1966 sind 16 Hütten erkennbar. Die zahlreichen Nebenbauten fehlen noch weitgehend. Öffentlich-rechtliche Genehmigungen der Anlage haben vermutlich zu keinem Zeitpunkt vorgelegen.

Schon seit 1932 ist [...] von einer Beseitigung der ungenehmigt errichteten Hütten die Rede, die Duldung des rechtlosen Zustandes jedoch von Vertragsverlän-

gerung zu Vertragsverlängerung hingenommen worden, soweit zu jedem Verlängerungszeitpunkt eine abschließende Klärung der Rechtslage in Aussicht gestellt wurde.' (4)

Während und nach dem 2. Weltkrieg wurden die Hütten teilweise dauerhaft bewohnt. Bis in die 1960er Jahre gab es während der Sommermonate eine Postanschrift der Anlage.

'Am 31.12.2001 endete der letzte Gestattungsvertrag des Landes mit dem Naturheilverein. Der Naturheilverein hatte sich mit dem Vertrag verpflichtet, die Gebäude und sonstigen Anlagen mit Auslaufen des Vertrages zu beseitigen und den früheren Zustand wiederherzustellen. Gegen Vertragsende setzte sich der Verein aber für den Erhalt der Anlage ein.

Nach intensiven Verhandlungen und Beratungen wurde schließlich ein neuer Pachtvertrag mit dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner e. V. und dem Land Hessen, vertreten durch den Hessen-Forst abgeschlossen. Darin verpflichtet sich der Pächter die Hütten zur Hälfte zu beseitigen, die baulichen Mängel der verbleibenden Hütten zu beseitigen, weitere Einrichtungen wie Flächenbefestigungen, Feuerstellen u. ä. zu entfernen und das Schwimmbecken zu einem Feuchtbiotop umzubauen. Der Vollzug dieses Vertrages wurde nach der Petition eines Hüttenbesitzers beim Hessischen Landtag vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten bis zur Klärung der öffentlich-rechtlichen Legalisierbarkeit ausgesetzt.' (4)

### 3.3 Verein Waldwiese e. V.

Seit 2001 wird die Anlage an den Verein Waldwiese e. V. unterverpachtet, in dem als Mitglieder die zum Teil langjährigen Nutzer der Anlage organisiert sind. Der Verein hat zum Ziel, die Einrichtungen die zur Gesundheitsförderung nach den Prinzipien der Naturheilmovement dienen, zu erhalten und zu pflegen. Darüber hinaus widmet sich der Verein der "gesundheitlichen Lebenserneuerung durch Verbreitung naturgemäßer Lebensformen und Heilweisen sowie durch krankheitsvorbeugende Maßnahmen." (5)

Er besitzt die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit im Sinne des §2 Bundeskleingartengesetz und verfolgt keine wirtschaftlichen oder auf die Erzielung von Gewinn gerichteten Zwecke.



Vereinseblem

In regelmäßigen Veranstaltungen wie Stern- und Kräuterwanderungen, Pilzlehrgängen, Müllsammelaktion, Ausstellungen zur Geschichte der Lebensreformbewegung und Lesungen werden die Prinzipien von Naturschutz und Lebensreform der Öffentlichkeit nahegebracht und unterstützt.

Am Rand der östlichen Wiese unterhält der Verein ein Kneippsches Wassertretbecken mit Informationstafel und -material.

Eine Gestaltungssatzung des Vereins regelt den rücksichtsvollen Umgang mit Vegetation und Freiflächen, die naturnahe Gestaltung der Lauben und die Pflege der Wiesen und Freiflächen.

### **3.4 Bestandssituation**

Im Plangebiet liegen drei Waldwiesen (die Hühnerbergwiesen), die von Buchen-Mischwald umgeben sind. Die obere Wiese und die Wiese südlich des Bachlaufs wird im Auftrag des Vereins von einem Landwirt gemäht. Die nördliche Waldwiese ist vom Forst an einen Landwirt mit Auflagen der extensiven Pflege verpachtet.

Aufgereiht entlang der Waldwiesen und in einem Waldstreifen der die Wiesen unterteilt, liegen 16 Holzhütten mit kleineren Schuppen sowie ein Gemeinschafts-Geräteschuppen. Die Hütten sind mit ihren Zugängen und Sitzflächen nach Süden ausgerichtet. Die Außenwandverkleidungen bestehen aus Holzschalungen oder Bitumenbahnen, die Dächer sind überwiegend mit Bitumenbahn gedeckt. Vereinzelt sind störende Materialien wie Faserzement- oder Acryl-Wellplatten zu finden.

Die Vorflächen der Hütten sind überwiegend mit hohen Hainbuchenhecken gegenüber der Wiese abgegrenzt. Die Abgrenzungen sind häufig nur fragmentarisch, vereinzelt werden auch Holzzäune und Tore verwendet. Mitten durch das Gebiet fließt von Osten nach Westen ein kleiner Bach, der in niederschlagsarmen Sommern trocken fällt. Der Bach ist von zwei Hütten überstellt.

Am Nordrand der unteren Wiese liegt ein blau gestrichenes Betonbecken (Ganzkörperanwendungsbecken). Ganz im Osten der unteren Wiese am informellen Zugang zur Anlage liegt ein vom Überlauf des Ganzkörperanwendungsbeckens gespeistes Wassertretbecken. Bis in die 1980er Jahre gehörte zum Luftbad Waldwiese noch ein inzwischen zugewachsener Bereich östlich unterhalb des Geländes, der vorwiegend als Ballspielplatz diente.

Die Hütten dienen zeitweise zur Übernachtung und sind alle mit Feuerstätten ausgestattet, zum Teil mit Trockenklosetts. Es gibt einen gemeinschaftlichen Geräteschuppen, der mit dem Ganzkörperanwendungsbecken und einem Sitzplatz den Mittelpunkt der Anlage bildet.

### **3.5 Erschließung**

Das Luftbad ist zu Fuß oder mit dem Fahrrad von einem Parkplatz an der Rasenallee in Höhe der Hühnerbergstraße aus erreichbar. Eine Sondererlaubnis für

Fahrten mit dem Pkw auf dem Waldweg bis in die Nähe des Luftbades besteht nur für den Hüttenbeauftragten des Pächters.

Von den Waldwegen aus ist das Gelände nur über Fußpfade erreichbar. Im Pachtvertrag ist festgelegt, dass die Anlage allgemein zugänglich sein muss. Entsprechend sind keine abgeschlossenen Einfriedungen vorhanden.

Eine kommunale Versorgung mit Strom, Wasser oder Gas besteht nicht und wäre auch nicht im Sinne der Vereinsziele. Das Wasser des kleinen Baches wird im zulässigen Rahmen gemäß §29 HWG (Gemeingebrauch) genutzt.

### **3.6 Historische und dokumentarische Bedeutung**

'Es handelt sich bei dem Luftbad Waldwiese, das ab 1929 entstanden ist, um ein in seiner Gesamtanlage wie in seiner originalen Bausubstanz weitgehend authentisches Zeugnis der Naturheilkundebewegung und vielleicht das letzte und größte dieser Art auf dem Boden der BRD.

Die Tatsache, daß über vergleichbare Anlagen (bisher) keine oder fast keine Kenntnis besteht, zumal auf diesem Gebiet erst seit kürzerer Zeit geforscht wird (vgl. die hessische Landesausstellung zum Thema »Lebensreform« in Darmstadt) müßte Anlaß zu besonderer Behutsamkeit im Umgang mit ihr sein, primär aber zu einer ausführlichen Baudokumentation und zum Zurückstellen vorhandener Abbruchpläne.' (Prof. Dr.-Ing. habil. Hartmut Hofrichter, Universität Kaiserslautern, Lehr- und Forschungsgebiet: Baugeschichte / Geschichte des Städtebaues / Denkmalpflege, Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen, Schreiben vom 10.05.2002)

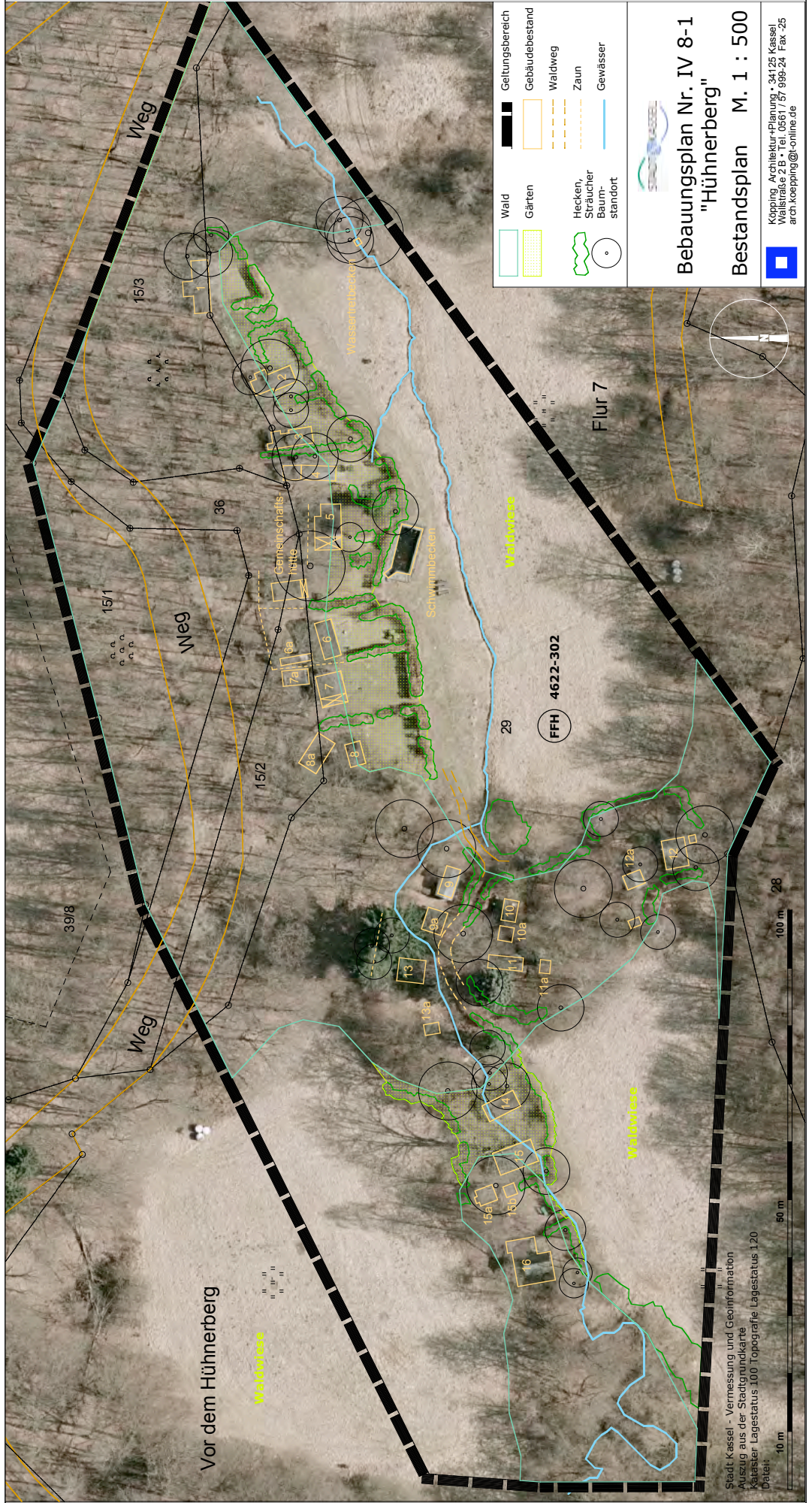
'Das Luftbad Waldwiese ist bereits in seiner Form als naturräumliches und bauliches Dokument der Reformbewegung ein außergewöhnlich eindrucksvolles historisches Zeugnis. Hinzu kommt, dass es sich bei diesem strukturell nur wenig veränderten kompletten Areal um die einzige derartige Anlage in Deutschland handelt, die bis heute besteht. [Es handelt] sich hierbei nicht um eine vom Verfall bedrohte Anlage, sondern um ein bis heute lebendiges Stück Kasseler Stadtgeschichte, welches von Bürgerinnen und Bürgern genutzt, gepflegt und erhalten wird.' (Prof. Jens Flemming, Universität Kassel, Fachbereich 5, Fachgebiet Neuere und Neueste Geschichte, Schreiben vom 24.07.2007)

'Das Luftbad Waldwiese wird aus der Sicht des Denkmalbeirates nicht als Denkmal an sich im engeren Sinn des Hessischen Denkmalschutzgesetzes bewertet. Dennoch sieht der Denkmalbeirat den kulturellen Wert der Gesamtanlage und empfiehlt den Erhalt des Luftbades Waldwiese in seiner Gesamtheit unter der Voraussetzung, dass die Nutzer die kultur- und sozialgeschichtlichen Inhalte der Naturheilbewegung in der Anlage und der Art der Nutzung sichtbar erhalten.' (Resolution des Denkmalbeirates der Stadt Kassel vom 05.11.2002)

An der Erhaltung und Pflege der Anlage besteht daher aus sozialgeschichtlichen Gründen ein vordringliches öffentliches Interesse.







	Wald		Geltungsbereich
	Gärten		Gebäudebestand
	Hecken, Sträucher		Waldweg
	Baumstandort		Zaun
			Gewässer

# Bebauungsplan Nr. IV 8-1 "Hühnerberg"

Bestandsplan M. 1 : 500



Kopping Architektur+Planung • 34125 Kassel  
 Waltralse 2 B • Tel. 0561 757 999-24 Fax -25  
 arch.kopping@t-online.de

Stadt Kassel - Vermessung und Geoinformation  
 Auszug aus der Stadtgrundkarte  
 klassischer Lagestatus 1:00 Topografie Lagestatus 1:20  
 Datum: 10.01.2010



Vor dem Hühnerberg

Waldwiese

Waldwiese

Waldwiese

FFH 4622-302

Flur 7

Weg

Weg

Weg

39/8

15/1

36

15/2

29

28

15/3

Museumbebauung

Schwimmbüchsen

11a

12a

13

14

15a

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165





Hühnerbergwiese,  
Hainbuchenhecke und Ganzkörperanwendungsbecken



Hühnerbergwiese, Blick Richtung Westen



Hühnerbergwiese im Winter,  
Hainbuchenhecke und Lauben



Ganzkörperanwendungsbecken



Wassertretstelle nach Kneipp



Pfad







Laube mit Veranda



Laube, Oberflächen besandete Bitumenbahn



Laube, Holzbauweise mit Anstrich



Laube, Dachdeckung rechts mit Bitumenwellplatten



Laube 1, Blick vom Waldweg



Schuppen







Laube mit Anbau über dem Bachlauf, links Abgasrohr



Abgasrohr



Feuerstelle im Wald, Holzlager



Veränderung der Geländeböschung am Bach



Einbau im Bachlauf



Terrasse





## 4 Planungsziele

### 4.1 Luftbad Waldwiese

Entsprechend der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und aufgrund der Erkenntnisse zur historisch-dokumentarischen Relevanz des Luftbades an der Hühnerbergwiese sollen mit dem Bebauungsplan folgende Ziele umgesetzt werden:

- 4.1.1 Die Gesamtanlage des Luftbades soll erhalten und gesichert werden als ein in seiner originalen Bausubstanz weitgehend authentisches und in Deutschland einzigartiges Zeugnis der Naturheilkundebewegung und bis heute lebendiges Stück Kasseler Stadtgeschichte, welches von Bürgerinnen und Bürgern genutzt, gepflegt und erhalten wird. Insbesondere sollten das Ganzkörperanwendungsbekken und die Wassertretstelle unverändert erhalten und gesichert werden.
- 4.1.2 Da an der Vermittlung der Historie und der Grundgedanken der Naturheilkundebewegung öffentliches Interesse besteht, sollen die Nutzer die Öffentlichkeit wie bisher regelmäßig an Veranstaltungen beteiligen und öffentlichen Zugang zur Anlage gewährleisten.
- 4.1.3 Mit Festsetzungen zu Gestaltung und Nutzung der Anlage soll die Einfügung in Natur und Landschaft verbessert und Gefährdungen des angrenzenden Forstes verringert werden. Die Festsetzungen betreffen insbesondere:
- die Begrenzung der Nutzung auf die Zweckbestimmung Luftbad,
  - Größe, Anzahl, Bauart, Material und Farbgestaltung der Lauben,
  - die Renaturierung des Bachlaufes und seiner Umgebung,
  - Verbot von Duschen, Spültoiletten, Zäunen u. a.,
  - der Ausschluss einer öffentlichen Erschließung.
- 4.1.4 Die Nutzung der Anlage soll nur möglich sein, solange die oben genannten Ziele im Zusammenhang mit der historisch-dokumentarischen Relevanz der Anlage verwirklicht werden. Eine gewöhnliche Lauben- oder Kleingarten-Kolonie ist kein Entwicklungsziel an dieser Stelle.

### 4.2 Landschaftsplanerisches Zielkonzept

#### *Boden*

Die Flächenversiegelung ist durch Beschränkung der Hüttengröße und Terrassen sowie die Verwendung wasserdurchlässiger Materialien bei der Befestigung von Sitzflächen niedrig zu halten.

#### *Wasser*

Der Bachlauf ist mit seinem natürlichen Uferbereichen zu sichern bzw. wiederherzustellen. Niederschlagwasser ist zu versickern.

*Klima*

Zum Erhalt des hochaktives Kalt- und Frischluftentstehungsgebiets ist weitere Versiegelung durch Bebauung und Befestigung von Flächen einzuschränken.

*Vegetation*

Die wertvollen Lebensraumtypen des Offenlandes sind zu erhalten. Der Bestand des Waldmeister-Buchenwaldes durch Naturverjüngung zu erhalten und zu ergänzen. Die Lebensraumtypen sind gem. der Erhaltungsziele nach Anhang I FFH-Richtlinie zu pflegen bzw. zu bewirtschaften.

*Landschaftsbild*

Die prägenden Waldwiesen sind zu erhalten, der Heckensaum muss durchlässig weiterentwickelt werden.

## 5 Festsetzungen des Bebauungsplans

### 5.1 Öffentliche Grünfläche (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

#### 5.1.1 Zweckbestimmung "Luftbad"

*Die öffentliche Grünfläche dient der Zweckbestimmung "Luftbad". Die hier vorhandene Anlage soll als sozialhistorisch bedeutsames Dokument der Naturheil- und Lebensreformbewegung erhalten werden. Die Prinzipien der Naturheilmovement sollen praktiziert und der Öffentlichkeit nahegebracht werden.*

Damit wird ein Hauptziel des Bebauungsplans beschrieben. In weiteren Festsetzungen wird aufgezählt, welche Nutzungen und bauliche Anlagen auf dieser Fläche zulässig sein sollen.

Die Festsetzung als Grünfläche entspricht der Funktion eines Luftbades im Sinne der Naturheilmovement, dessen Nutzung überwiegend auf Freiflächen stattfindet. Die vorhandenen Lauben dienen als Wetterschutz, Rückzugs- und Ruheraum sowie als Übernachtungsmöglichkeit am Wochenende. Ausdrücklich sind nur dem Nutzungszweck Luftbad dienende und untergeordnete bauliche Anlagen zulässig.

Da an der Anlage des Luftbades ein öffentliches Interesse besteht, das zugleich den Anlass des Bebauungsplans bildet, wird die Grünfläche als 'öffentlich' spezifiziert. Die öffentliche Zugänglichkeit ist bereits im Bestand vertraglich gesichert. Eine Bildung von privaten Bereichen wäre in dieser privilegierten Lage (Außenbereich, Wald) nicht begründbar.

Um eine ungewollte Veränderung oder Ausweitung der Nutzung zu verhindern, werden dauerhaftes Wohnen, kleingärtnerische und gewerbliche Nutzungen sowie Kleintierhaltung ausgeschlossen. Hiermit grenzt sich die Grünfläche zu anderen Zweckbestimmungen wie z. B. Dauerkleingärten oder Zeltplätzen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) und insbesondere zu Baugebietstypen nach §§2-11 BauNVO (z. B. Wochenendhausgebiet) ab, da in dieser Lage weder eine kleingärtnerische noch baugebietsähnliche Nutzungen erwünscht sind.

#### 5.1.2 Bedingung und Befristung

Die Festsetzung als öffentliche Grünfläche der Zweckbestimmung "Luftbad" ist gemäß §9 Abs. 2 BauGB an bestimmte Umstände geknüpft, die im Einzelnen aufgeführt werden. Der Entfall einer dieser Voraussetzungen führt zum Erlöschen der Festsetzung. Damit soll sichergestellt werden, dass die von der Umgebung abweichende Festsetzung nur solange gilt, als auf dieser Fläche tatsächlich ein Luftbad nach den oben genannten Zielvorstellungen besteht und betrieben wird.

Ein Abweichen von der Zweckbestimmung führt zur Rückumwandlung der Flächenfestsetzung in Waldfläche und zum Entfall der baurechtlichen Zulässigkeit. Damit soll klargestellt werden, dass an diesem Ort gewöhnliche Kleingartennutzungen und andere abweichende Nutzungen keine Berechtigung haben.

Entfallen eine oder mehrere Voraussetzungen nur für einen wesentlichen Teil der Anlage (z. B. wenn ein Teil des Geländes vom Verein aufgegeben wird oder mehrere Mitglieder aus dem Verein austreten), so gilt die Regelung nur für diesen wesentlichen Teil der Anlage.

Mit dem Entfall der baurechtlichen Zulässigkeit der Anlage wird ein bauaufsichtliches Verfahren ausgelöst mit dem Ziel, den entsprechenden Teil oder die Gesamtheit der Anlage zu räumen und das Gelände in einen natürlichen Zustand zurückzusetzen.

### 5.1.3 Zulässige Gebäude und Nebenanlagen

*Auf der öffentlichen Grünfläche der Zweckbestimmung "Luftbad" sind höchstens 16 Lauben mit jeweils einem Nebengebäude, ein gemeinschaftlicher Abstellraum sowie ein Ganzkörperanwendungsbecken zulässig. Neubauten und Erweiterungen von Lauben und sonstigen Gebäuden sind nicht zulässig.*

Eine Einschränkung der Laubenstandorte durch Baufenster ist nicht gegeben. Allerdings sind die vorhandenen Standorte durch den Ausschluss von Neubauten fixiert.

Die Beschränkung der Lauben auf in der Regel höchstens 30 m<sup>2</sup> Grundfläche einschließlich Nebengebäude und maximal 3,50 m Firsthöhe orientiert sich am Bestand und soll eine fortschreitende Ausweitung der Gebäude und die Entwicklung zu Wochenendhäusern verhindern, die sich der Zweckbestimmung Grünfläche nicht mehr unterordnen. Je Laube ist höchstens ein Nebengebäude (Schuppen usw.) zulässig. Terrassen werden separat auf 10 m<sup>2</sup> Grundfläche beschränkt, um die Versiegelung des Bodens zu begrenzen.

Mit diesen Beschränkungen soll vermieden werden, dass durch Neubaumaßnahmen und zusätzliche Bodenversiegelung ein naturschutz- und forstrechtliches Genehmigungsverfahren mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen ausgelöst werden kann.

Der Ausschluss von Kfz-Stellplätzen, Garagen, sonstige Nebenanlagen, Anlagen zur Energieerzeugung sowie Anlagen mit Kraftantrieb soll Entwicklungen zu gebietsähnlichen Nutzungen ausschließen. Es würde auch den lebensreformerischen Grundgedanken und dem tatsächlichen Usus des Vereins widersprechen, mit dem Auto bis zum Luftbad zu fahren und auf dem Gelände z. B. stromerzeugende Dieselgeneratoren oder Schredderanlagen zu verwenden.

### 5.1.4 Baumbestandsflächen

Die Teile der öffentlichen Grünfläche, die Baumbestandsflächen sind, werden durch eine entsprechende Erhaltungsbindung für Bäume gekennzeichnet. Damit sollen die Flächen, die gleichermaßen von Wald und Lauben bestanden sind, wie Waldflächen geschützt werden.

## 5.2 Flächen für Wald (§9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Gemäß Forsteinrichtungswerk ist das gesamte Plangebiet Wald, davon je zur Hälfte Baumbestandsfläche und Nebenfläche (Wiese und sonstige Freiflächen, Definition gemäß §2 Abs. 1 Bundeswaldgesetz). Entsprechend werden die Flächen im Plangebiet, die nicht öffentliche Grünfläche sind, als Flächen für Wald festgesetzt. Als Zweckbestimmung wird Erholungswald dargestellt.

Die Bedeutung der Waldwiesen und ihre Pflege werden durch Flächenkennzeichnungen der Zweckbestimmung Mähwiese und Pflegehinweise in den Festsetzungen durch Text beschrieben.

## 5.3 Ver- und Entsorgung

*Ein Anschluss der Anlage an die kommunale Wasser-, Strom-, Wärme-, Gasversorgung und die kommunale Müll- und Abwasserentsorgung ist nicht zulässig.*

Dies entspricht dem Bestand und dem lebensreformerischen Hintergrund der Anlage. Mit dem Verzicht auf die siedlungstypischen Versorgungsmedien und Entsorgung soll der naturnahe Betrieb der Anlage erhalten und eine Entwicklung zu einer siedlungsähnlichen Anlage mit dauerhaftem Wohnen und entsprechenden Emissionen vermieden werden.

Die Erschließung kann im Sinne von §30 Abs. 1 BauGB gesichert gelten, da der Betrieb der Anlage ohne die siedlungstypischen Versorgungsmedien der besonderen Zweckbestimmung entspricht und die Entstehung unzumutbarer Nutzungsbedingungen nicht zu erwarten ist.

Die langjährige Bestandssituation, die Anlage nur zu Fuß auf Trampelpfaden zu erreichen, ohne Netzstrom zu betreiben, Wasser zum Eigengebrauch aus der Bach zu entnehmen, den Müll wieder mitzunehmen und Komposttoiletten zu benutzen, hat sich bewährt und soll nicht geändert werden.

## 5.4 Gewässerschutz

Auf beiden Seiten des kleinen Baches ist ein jeweils 5 m breiter Streifen als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft eingetragen. Sie dient der Sicherung und Wiederherstellung des natürlichen Uferbereichs und Bachlaufes. Die im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen der Uferböschung und des Bachbettes (Abstützung mit Stahlprofilen, Betoneinbauten im Wasserlauf) sollen rückgebaut werden.

Die im Uferbereich befindlichen Lauben und Nebengebäude gelten, soweit sie bereits vor 1990 bestanden, gemäß Artikel 2 Abs. 4 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes vom 29.11.1989 als wasserrechtlich zugelassen und genießen damit faktisch Bestandsschutz.

## 5.5 Emissionsschutz

*Die Benutzung von motorgetriebenen Geräten ist unzulässig. Davon ausgenommen ist die Pflege der Mähwiesen und Bäume sowie die Forstbewirtschaftung.*

Damit soll die Lärmbelastung der Umgebung auf ein unvermeidbares Minimum begrenzt werden.

*Die Nutzer der Anlage haben sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft des umgebenden Waldes nicht gestört, die Bewirtschaftung des Waldes nicht behindert, der Wald nicht gefährdet, geschädigt oder verunreinigt und die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird. Es gelten insbesondere §14 und §24 des Hessischen Forstgesetzes.*

## 5.6 Gestaltungsgrundsätze

Wie dies bereits in der Gestaltungssatzung des Vereins und teilweise in den Pachtverträgen mit Hessenforst verankert ist, sollen die Lauben und Nebengebäude weitgehend mit natürlichen Materialien und Oberflächen sowie naturnahen Farbtönen aus der Umgebung gestaltet werden.

Wesentliche Eingriffe in den Boden wie Fundamentplatten aus Beton, Unterkellerungen, versiegelte Terrassenbeläge etc. werden nicht zugelassen und sind auch nicht für eine derartige Anlage erforderlich.

Zäune und Tore werden nicht zugelassen, um den öffentlichen Zugang zur Anlage jederzeit zu gewährleisten. Es sollen keine abgeschlossenen Bereiche gebildet werden, die den Anschein von Privatgrundstücken oder Dauerkleingarten erwecken. Die öffentliche Zugänglichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Flächenfestsetzung (siehe 5.1.1).

## 5.7 Landschaftsplanerische Festsetzungen

Festsetzungen nach § 9[1] Nr. 25BauGB in Verbindung mit § 9[1] Nr. 20 BauGB

- Anpflanzung und Erhalt von Bäumen und Sträuchern  
Die als zu erhaltend festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang durch gleichwertige Bäume zu ersetzen. Aufschüttungen und Abgrabungen im Kronentraufbereich sind unzulässig.
- In den mit Nr. 1 gekennzeichneten Flächen ist der vorhandene Baumbestand zu erhalten und bei Abgang durch gleichwertige Bäume zu ersetzen. Die Naturverjüngung ist mit heimischen, standortgerechten Gehölzen gem. Artenverwendungsliste zu fördern.
- Die mit Nr. 2 gekennzeichneten Fläche dient der Einbindung in den Landschaftsraum durch offene Bepflanzung mit heimischen Sträuchern gem. Artenverwendungsliste.
- Oberflächenbefestigung



Wege und sonstige befestigenden Grundstücksfreiflächen müssen so beschaffen sein, dass Regenwasser versickern kann (z.B. in Form von wassergebundenen Decken, Pflasterbelägen mit Rasenfugen, Schotterterrassen).

#### Festsetzungen nach §§1a und 9[1] Nr. 20 BauGB

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

- Die mit Nr. 1 gekennzeichneten Flächen haben die Zweckbestimmung: Mähwiese. Die Pflege erfolgt durch ein- zweimalige Mahd. Die erste Mahd erfolgt ab Mitte Juni. Das Mähgut ist von der Wiese zu entfernen. Es darf keine Düngung erfolgen.
- Die mit Nr. 2 gekennzeichneten Fläche dient der Sicherung und Wiederherstellung des natürlichen Uferbereichs und Bachlaufes.

#### Festsetzungen nach § 9[1] Nr. 23 und 24 BauGB

Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umwelteinflüsse:

- Die Benutzung von motorbetriebenen Geräten ist unzulässig, ausgenommen sind Geräte zur Pflege und Bewirtschaftung der Wiesenflächen und Bäume sowie Geräte der Forstbewirtschaftung.
- Die Nutzer der Anlage haben sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft des umgebenden Waldes nicht gestört, die Bewirtschaftung des Waldes nicht behindert, der Wald nicht gefährdet, geschädigt oder verunreinigt und die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird. Es gelten insbesondere §14 und §24 des Hessischen Forstgesetzes.

## 6 Gesamtabwägung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Grundlage dazu geschaffen, das seit 1929 bestehende Luftbad an der Hühnerbergwiese als sozialgeschichtliches Dokument der Naturheilbewegung in einer umweltverträglichen Form zu erhalten und weiterzuentwickeln.

### 6.1 Öffentliches Interesse

Es besteht ein übergeordnetes öffentliches Interesse an der Erhaltung des Luftbades, da es sich um ein in seiner Gesamtanlage wie in seiner originalen Bausubstanz weitgehend authentisches und einzigartiges Zeugnis der Naturheilkundebewegung handelt und keine vom Verfall bedrohte Anlage, sondern um ein bis heute lebendiges Stück Kasseler Stadtgeschichte, welches von Bürgerinnen und Bürgern genutzt, gepflegt und erhalten wird (siehe 3.1.6).

### 6.2 Planungsalternativen

Es wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zwei Alternativen vorgestellt.

Alternative 1:

Die vorhandene Anlage wird in ihrem vorhandenen Zustand planungsrechtlich als Wochenendhausgebiet abgesichert. Die Nutzer der Anlage verpflichten sich, den Gedanken der Naturheilbewegung der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen nahe zu bringen. Sobald eine derartige öffentliche Nutzung nicht mehr erfolgt, ist die Anlage zurückzubauen.

Alternative 2:

Es verbleibt lediglich ein Gebäude zum Schutz von Wanderern oder für Veranstaltungen sowie eines Gebäudes für ein Trockenklosett und zur Lagerung von Dingen, die für die Nutzung benötigt werden. Die parzellierten Gärten werden aufgelöst; es verbleibt im Bereich der Gebäude eine intensiver genutzte Wiese zum Spielen und Lagern. Das Schwimmbecken wird in einen naturnahen Teich umgewandelt. Diese Lösung knüpft an die Anfänge der Anlage auf der Hühnerbergwiese an und stellt die öffentliche Nutzbarkeit der Anlage in den Vordergrund. (4)

Die Planung an anderer Stelle durchzuführen ist nicht sinnvoll, da das Planungsziel die Sicherung des örtlichen Bestands ist.

Ein Verzicht auf die Aufstellung des Bebauungsplans würde bedeuten, dass keine planungs- und baurechtliche Grundlage für die Zulässigkeit der Anlage im Außenbereich geschaffen wird und das Luftbad geräumt werden muss. Mit dem Verzicht auf die Aufstellung des Bebauungsplans würde kein Eingriff vermieden, da die Anlage bereits seit 1929 und in ihrer heutigen Form seit 1948

besteht. Der Eingriff ist demnach lange vor dem Stichjahr 1973 erfolgt, seit dem Vorhaben und Altanlagen einer naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unterzogen werden müssen.

### **6.3 Auswirkungen der Planung**

Die Umsetzung des Bebauungsplans wird folgende Ergebnisse haben:

- planungs- und baurechtliche Sicherung der Gesamtanlage des Luftbades einschließlich 16 Lauben und dem Ganzkörperanwendungsbecken,
- keine zusätzliche Bodenversiegelung,
- Renaturierung eines 10 m breiten Streifens entlang des Bachlaufes,
- Rückumwandlung der Flächenfestsetzung in Fläche für Wald und Räumung der Anlage, falls die Anlage nicht mehr den Planzielen entsprechend betrieben wird, die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht mehr gegeben ist oder kein Vertragsverhältnis mehr mit dem Verein besteht.

### **6.4 Verhältnismäßigkeit**

Das stadtwirtschaftlich und städtebaulich zu erwartende Ergebnis steht in vertretbarem Verhältnis zu dem von der Stadt Kassel zu leistenden Aufwand.

## 7 Sonstige planungsrelevante Gesichtspunkte

### 7.1 Flächenbilanz

<b>Flächen Bestand</b>	m2
Wald mit Baumbestand	9.383
Waldwiesen	7.626
Wiesen Luftbad	1.266
Überbaute Flächen	499
Summe Flächen:	18.774

<b>Gebietsfestsetzungen Bebauungsplan:</b>	m2
Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Luftbad	5.128
Fläche für Wald	13.646
Summe Gebietsfestsetzungen:	18.774

### 7.2 Bodenordnung

Die Grundstücke im Plangebiet befinden sich im Eigentum des Landes Hessen. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

### 7.3 Überschlüssig ermittelte Kosten

Im Zusammenhang mit der Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Kassel ca. 12.000 € Planungskosten.

## 8 Verfahrensübersicht

### 8.1 Verfahrenstermine

Datum	Verfahrensschritt
29.03.2004	Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung
30.05.-10.06.2005	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB
27.12.2006- 26.01.2007	frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs. 1 BauGB
14.04.-15.05.2009	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB

### 8.2 Frühzeitige Beteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden wesentlichen Themenbereichen abgegeben und wie folgt berücksichtigt (*kursiver Text*):

#### 8.2.1 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

##### Änderung Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Flächen für Wald“ und „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Darstellung als Wald steht einer Ausweisung als Wochenendhausgebiet entgegen. Bei einer Legalisierung der Gartennutzung wäre eine Flächennutzungsplan-Änderung erforderlich.

##### Widerspruch zum Landschaftsplan

Die Maßnahme 10172 des LP besagt, dass es für die Gartenhäuschen keine Sicherung der vorhandenen Nutzung geben soll, die Waldfläche soll entwickelt werden.

##### Altbestand

Aus regionalplanerischer Sicht wird das Gelände des „Luftbads Waldwiese“ als alter Bestand eingestuft, dessen Erhaltung die Belange der Raumordnung nicht berührt.

*Eine Festsetzung als Wochenendhausgebiet wird nicht weiter verfolgt. Statt dessen soll eine öffentliche Grünfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt*

*werden. Soweit diese Festsetzung als nicht aus dem FNP entwickelt betrachtet werden kann, wird eine Änderung des FNP beantragt. Die Maßnahme 10172 sollte an den Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung angepasst werden.*

## 8.2.2 Festsetzungen Bebauungsplan

### Wochenendhausgebiet unzutreffend

Der Begriff „Wochenendhausgebiet“ kann für die Laubenkolonie Hühnerbergwiese niemals zutreffend sein, allein schon aufgrund der geringen Ausmaße (zwischen ca. 7 Quadratmetern und ca. 15 Quadratmetern) der in einfachster Bauweise errichteten Hütten. Das Wort „Wochenendhausgebiet“ impliziert infrastrukturelle Anforderungen, die vom Verein Luftbad Waldwiese weder jetzt noch in Zukunft angestrebt werden.

### Präcedenzwirkung

Durch die Festsetzung Wochenendhausgebiet im Außenbereich wird Präcedenzwirkung auf Bestrebungen der Siedlungserweiterung befürchtet.

### Spezieller Bestandsfall Luftbad

Hinsichtlich der Planungsalternative 1 wird darauf hingewiesen, dass hier nur der spezielle Bestandsfall des „Luftbads Waldwiese“ gewürdigt wird. Hieraus ist nicht die generelle Aussage abzuleiten, dass ein Wochenendhausgebiet mit dem regionalen Grünzug vereinbar ist.

*Eine Festsetzung als Wochenendhausgebiet wird nicht weiter verfolgt. Statt dessen soll eine öffentliche Grünfläche der Zweckbestimmung "Luftbad" festgesetzt werden, die auf die spezielle Bestandssituation zugeschnitten und begrenzt ist.*

## 8.2.3 Bestand und Baurecht

### Öffentlich-rechtliche Genehmigungen

Viele Archivalien sind verloren. Für das Kneipp-Becken hat es jedoch eine Genehmigung gegeben, sie datiert vom 10. August 1932 (AZ F IX Ki No. XII 7-I a.).

### Gewohnheitsrecht

Da die Anlage bereits seit 1929 geduldet wird, könnte ein Gewohnheitsrecht anerkannt werden, welches ebenso wirksam wie formell genutztes Recht wäre. Sollte nach ca. 80 Jahren allgemein geübter Duldung eine Rechtsänderung für vorrangig erachtet werden, sollte nach Variante 1 eine Sicherung des Bestandes angestrebt werden.

*Bei der Anlage handelt es sich zwar um eine geduldete Nutzung, die Gebäude sind mit Ausnahme des Kneipp-Beckens nach wie vor baurechtlich nicht zulässig. Nur ungenehmigte, aber genehmigungsfähige Anlagen könnten in Gewohnheitsrecht übergehen. Dies trifft jedoch nicht zu.*



#### 8.2.4 Planungsalternativen

##### Dokumentation Naturheilkundebewegung

Alternative 2 wird bevorzugt. Die Lösung sollte so sein, dass nachfolgenden Generationen einen Einblick in die Naturheilbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts ermöglicht wird, d. h. als Anschauungsobjekt.

##### Erhalt der Gesamtanlage

Die naturschutzfachliche Stellungnahme von Frau Dr. Raehse aus dem Jahr 2005 spricht für den Erhalt der gesamten Anlage nach den Bestimmungen der FFH-Richtlinien.

##### Variante 2 widerspricht dem Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplans mit der Zielsetzung beschlossen, die vorhandene Anlage als sozialgeschichtliches Dokument der Naturheilbewegung in eine umweltverträglichen Form zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Variante 2 (weitgehender Abriss der Anlage) steht der Zielsetzung der Stadtverordnetenversammlung entgegen.

##### Variante 2 verkennt historische Bedeutung der Anlage

Wie ein Abriss von über 90% der historischen Anlage an die Anfänge der Anlage anknüpfen soll, ist nicht einzusehen. Ebenso wenig, wie die Öffentlichkeit eine zerstörte Anlage, die aus einer Schutzhütte und einem Gartenteich bestehen soll und die eine Vereinstätigkeit, wie sie jahrzehntelang gepflegt wurde, in besserer Weise als bisher nutzen soll. Der Vorschlag und seine Begründung berücksichtigen in keiner Weise den historischen Stellenwert der Anlage, die gemeinnützige Tätigkeit des Vereins und die von ihm geleistete Naturschutzarbeit.

##### Privilegierung

Die vorgestellte Variante 1 stellt lediglich eine Privilegierung der wenigen Hüttennutzer dar und hat mit dem ursprünglichen Verwendungszweck nichts mehr zu tun.

##### Größenbeschränkung Hütten

Nur in Alternative 1 bleiben die typischen Merkmale der vorhandenen Nutzung mit den einzelnen Gartenlauben erkennbar. Im Hinblick auf die Lage im Habichtswald und der rechtlichen Rahmenbedingungen sollten die baulichen Anlagen jedoch der Nutzung als „Luftbad“ gerecht werden, d.h. z.B. Größenbeschränkungen für Gärten und Lauben, keine Anbauten, Rückbau des künstlichen Schwimmbades, Rückbau bei Nutzungsaufgabe.

*Die sozialhistorische Bedeutung der Gesamtanlage wird anerkannt und die Variante 2 als Grundlage des Bebauungsplans herangezogen. Die Nutzung wird auf die Zweckbestimmung "Luftbad" begrenzt. Die Lauben und Nebengebäude werden bezüglich Größe, Anzahl, Farbe Material u. a. bestimmt. Die Nutzung wird an bestimmte Bedingungen geknüpft, nach deren Wegfall die planungsrechtliche*

*Festsetzung in "Fläche für Wald" umgewandelt wird und die Anlage zu räumen ist.*

#### 8.2.5 Erschließung

Ausweisung als Wochenendhausgebiet bauplanungsrechtlich kritisch zu betrachten, da in diesem Fall Fragestellungen u. a. zur planungsrechtlich gesicherten Erschließung sowie zum Brandschutz zu beantworten wären.

*Die Erschließung kann in Zusammenhang mit der Gebietsausweisung als öffentliche Grünfläche besonderer Zweckbestimmung als gesichert gelten. Eine öffentliche Erschließung mit kommunaler Ver- und Entsorgung, Zufahrten etc. wird ausdrücklich ausgeschlossen.*

#### 8.2.6 Forst

Rodungsgenehmigung für Waldgebiet

Die Fläche liegt innerhalb des Waldgebietes. Der Wald ist nach §23 HFG als Erholungswald ausgewiesen. Die Bauwerke sind formalrechtlich nicht genehmigt. Für die mit Bauwerken bestandenen Flächen ist eine Rodungsgenehmigung gemäß §12 HFG erforderlich. Keine Zustimmung zum Bebauungsplan. Der Pachtvertrag gilt vorbehaltlich einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung.

Da die vorgelegten Unterlagen keine Aussagen über die Größe des Plangebietes enthalten, können für etwaige Ersatzaufforstungen nach § 12 (3) HFG noch keine Aussagen getroffen werden. Unabhängig davon ist nach Wegfall der bisherigen Bagatellgrenzen für Verfahren gemäß § 12 HFG bei jeder Rodung und Umwandlung von Wald gemäß § 18 (2) Nr. 3 b HENatG zunächst eine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

*Eine Rodungsgenehmigung dürfte nicht erforderlich sein, da es sich bei der Anlage forstrechtlich um Altbestand noch vor Auflage des Hessischen Forstgesetzes handelt. Darüber hinaus könnte die Fläche weiterhin als Wald im Sinne des §1 Abs. 2 HFG gelten, da die Umwandlung in eine andere Nutzungsart zeitlich begrenzt ist.*

Gefährdung durch Feuerstätten u. a.

Das Plangebiet stellt eine Sondernutzung mit erhöhter Gefährdung dar, insbesondere durch Feuerstätten in den Hütten und offene Feuer. Der Wald ist vor Verunreinigungen zu schützen.

*Für die Gefährdungsbeurteilung und Genehmigung der Feuerstätten ist die Untere Forstbehörde auf der Grundlage des Hessischen Forstgesetzes und der Durchführungsverordnung zu §14 HForstG zuständig. Der Bebauungsplan wird um diesen Hinweis ergänzt.*

Erholungswald und Erholungsfunktion

Das Luftbad Waldwiese dient bereits seit über 70 Jahren der Erholung und Pflege

der Gesundheit der Bevölkerung. Es steht zum Erholungswald Habichtswald in keinerlei Widerspruch.

#### Erholungswald

Der Status des als Erholungswald ausgewiesenen Waldes mit den daraus resultierenden forstgesetzlichen Folgen ist Ihnen bekannt, des Weiteren, auch die sich aus diesem Gesetz ergebende Konsequenz bei einer Nutzungsumwandlung der Fläche. Weiterhin sind abwasserrechtliche, naturschutzrechtliche, brandtechnische und sicher noch weitere Vorschriften zu prüfen.

Die Ausweisung als Erholungswald ist dem Allgemeinwohl geschuldet und dient der Erholung der Bevölkerung. Die Schaffung von Baurecht für die Freizeitnutzung weniger Mitglieder eines Vereines ist damit nicht zu rechtfertigen.

*Die Erhaltung des Luftbades als sozialhistorisches Dokument und lebendiger Teil der Kasseler Stadtgeschichte liegt in öffentlichem Interesse, wie in der Begründung ausführlich dargelegt wird. Die Anlage ist jederzeit für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Gebietsausweisung als öffentliche Grünfläche zielt auf dieses Interesse der Öffentlichkeit.*

#### Bannwald

Konsequenz der geplanten Nutzungsänderung für das forstrechtliche Verfahren zur Erklärung des Bannwalds Habichtswald: Bebaute Flächen oder Flächen, die nicht Wald im Sinne des Forstgesetzes sind, können danach nicht in die Bannwalderklärung einbezogen werden.

*Die Fachbehörde wird gebeten, die Fläche aus der Bannwalderklärung herauszunehmen.*

### 8.2.7 Natur und Landschaft

#### Extensive Gartennutzung

Es gibt einige wenige Ziersträucher auf dem Gelände. Falls es gewünscht wird, können diese jederzeit problemlos entfernt werden. Von einer extensiven Gartennutzung, womöglich mit Kleingartencharakter, kann keine Rede sein.

*Es wird festgesetzt, dass nicht einheimische oder standortfremde Anpflanzungen nicht eingebracht werden dürfen.*

#### Landschaftsschutz

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Habichtswald. Der Bereich hat auf Grund der Lage und der vorhandenen hochwertigen Lebensräume eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsschutzgebiet. Eine Ausweisung als Wochenendhausgebiet mit möglicherweise weitergehenden Erschließungsmaßnahmen ist mit dem Schutzzweck der Landschaftsschutzgebietsverordnung und mit dem Naturpark nicht vereinbar. Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz kann nicht in Aussicht gestellt werden. Gründe für einen Befreiungstatbestand in dieser Größenordnung sind nicht er-

kennbar.

*Das Landschaftsschutzgebiet ist im Bereich des FFH-Gebietes mittlerweile aufgehoben. Eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wird durchgeführt. Eine Festsetzung als Wochenendhausgebiet wird nicht weiter verfolgt. Eine öffentliche Erschließung mit kommunaler Ver- und Entsorgung, Zufahrten etc. wird ausdrücklich ausgeschlossen.*

Eingriffsregelung Altbestand

Die formell illegal errichteten baulichen Anlagen sind naturschutzrechtlich als noch nicht abgeschlossener Eingriff in Natur und Landschaft zu beurteilen. Aus diesem Grunde ist die Eingriffs-/ Ausgleichsregelung unter naturschutz- und forstrechtlichen Gesichtspunkten zu beachten und anzuwenden.

*Bauliche Anlagen, die vor 1973 errichtet worden sind, können nicht mehr im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verfolgt werden. Somit entfällt für das Luftbad Waldwiese die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.*

Landwirtschaftliche Nutzung der Waldwiesen

Zum vorgelegten Bebauungsplan-Vorentwurf wird festgestellt, dass unmittelbar nördlich der bestehenden Hüttenanlage eine und südlich zwei Grünlandflächen anliegen. Die beiden südlich liegenden Flächen sind zusammen 0,57 ha groß und werden von einem landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb aus Harleshausen bewirtschaftet; zu der nördlichen Fläche liegen uns keine Angaben vor.

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Im Rahmen einer bauleitplanerischen Abwägung sind die Erhaltungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes zu berücksichtigen. Eine FFH-Vorprüfung ist durchzuführen.

*Eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wird durchgeführt.*

#### 8.2.8 Gewässerschutz

Renaturierung Bachlauf

Maßnahmen sind begrüßenswert, die die Verbesserung des Gewässers und des Gewässerumfeldes herbeiführen. Im Sinne des § 8 Hessisches Wassergesetz sind Gewässer im natürlichen oder naturnahen Zustand zu erhalten bzw. die ökologische und landeskulturelle Funktion des Gewässers ist wiederherzustellen.

Sofern Alternative 2 - aus meiner Sicht empfehlenswert - weiter verfolgt wird, sind Maßnahmen für die Gewässerentwicklung (z. B. Uferabflachungen, uferbegleitende Bepflanzungen, Zulassen von Eigenentwicklung, keine Überbauungen und Nutzungen etc.) im Bebauungsplan aufzuzeigen.

Wasserrechtliche Genehmigung

Für die Hüttenanlage Hühnerbergwiese wurde zu keiner Zeit eine wie auch immer ausgestaltete wasserrechtliche Genehmigung erteilt. Einem Erhalt der Bauten,

die sich im 10 m-Uferrandstreifen befinden bzw. das Gewässer sogar überbauen, kann von hier nicht zugestimmt werden.

*Auf beiden Seiten des Bachlaufes wird ein jeweils 5 m breiter Streifen als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit folgender Zweckbestimmung festgesetzt: Die mit Nr. 2 gekennzeichnete Fläche dient der Sicherung und Wiederherstellung des natürlichen Uferbereichs und Bachlaufes. Veränderungen des natürlichen Gelände- und Bachverlaufs sind unzulässig und müssen entfernt werden.*

*Die Freihaltung eines 10-m-Uferbereiches wäre aufgrund der geringen Größe des Bachlaufes (ca. 30 cm Breite), der nur zeitweisen Wasserführung und der geringen Gefährdung nicht verhältnismäßig. In diesem Fall müsste etwa die Hälfte der Anlage geräumt werden. Dies würde nicht dem Erhaltungsziel entsprechen bzw. neue Eingriffe durch Ersatzbauten an anderer Stelle nach sich ziehen.*

#### 8.2.9 Sonstiges

##### Anzahl der Hütten

Das Gesamtensemble besteht aus 16 Hütten (nicht 18), einem Gemeinschaftschuppen sowie insgesamt 11 Holzlager- bzw. Werkzeugschuppen. Hinzu kommt das Kneipp-Becken für Ganzkörperanwendungen.

*Der Hinweis wird aufgenommen.*

##### Gemeinnützigkeit

Der Verein hält es in diesem Zusammenhang für angebracht, die Gemeinnützigkeit seiner Aktivitäten zu betonen: Die gesamte Anlage - und als Bestandteil derselben auch die Hütten - dient sowohl der Pflege der Gesundheit, dem Umweltschutz, der Tierbeobachtung, der Unterkunft von Wanderern, der Kultur, der Naturpädagogik für Kinder usw. Der Verein und seine Aktivitäten sind offen für alle Bürger.

*Die Gemeinnützigkeit des Vereins wird im Bebauungsplan zu einer Voraussetzung für die Flächenfestsetzung.*

aufgestellt:

Kassel, den .....

---

(Stadt Kassel)



---

(Köpping Architektur+Planung)





## Teil B: Umweltbericht

Bearbeitung: Projektbüro Stadtlandschaft  
Landschafts- und Freiraumplanung  
Dipl.-Ing. Regina Riedel  
Luisenplatz 3, 34 119 Kassel  
fon 0561-700448 0  
fax 0561-70044844  
info@pbstadtlandschaft.de

## 1 Einleitung

### 1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans

Ziel der Planung ist es, aufgrund der Erkenntnisse zur historisch-dokumentarischen Relevanz des Luftbades an der Hühnerbergwiese eine Fläche für den Fortbestand der Anlage baurechtlich auszuweisen.

Der Bebauungsplan trifft dazu folgende wesentliche zeichnerische Festsetzungen:

- Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung: Luftbad (mit Darstellung des Baubestandes).
- Fläche für Wald Zweckbestimmung: Erholungswald (Bestand).
- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung: Mähwiesen; sowie Flächen und Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung des natürlichen Uferbereiches und Bachlaufes.
- Anpflanzung und Erhalt von Bäumen und Sträuchern.

Die Ausweisung der Öffentlichen Grünfläche Luftbad erfolgt entlang des Waldrandes und innerhalb eines schmalen Waldstreifens zwischen drei Waldwiesen. Der Bebauungsplan enthält keine Baufenster sondern sichert die Bestandsgebäude unter Festlegung einer Höchstbaufläche von in der Regel 30m<sup>2</sup> und einer Firsthöhe von 3,50m. Der Baumbestand der Grünflächen wird mit flächig mit Pflanzbindung und dem Gebot der Förderung von Naturverjüngung festgesetzt, die Randbereiche im Übergang zur östlichen Wiesenfläche werden flächig mit Pflanzgebot von heimischen Sträuchern zur landschaftlichen Einbindung belegt. Die Flächen für Wald werden im Bereich von drei Waldwiesen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit dem Erhaltungsziel: "Mähwiesen" zeichnerisch gekennzeichnet. Mit der gleichen Schutzkategorie werden die Bachufer in der Nähe der baulichen Anlagen eingegrenzt. Erschließungsmaßnahmen für Infrastruktur sind nicht vorgesehen.

### 1.2 Ziele des Umweltschutzes im Planbereich und deren Berücksichtigung

Übergeordnete Entwicklungsmaßnahmen sind in dem Landschaftsplan des ZRK, Entwurf 2006 (Landschaftsraum Nr. 106 'Habichtswald') aufgeführt:

- Weiterentwicklung und Unterhaltung eines naturnahen Waldbaus mit gleichzeitiger hoher Erholungseignung.
- Erhalt, Nutzung und Pflege von Waldwiesen als besondere Lebensräume, Zeugnisse historischer Landnutzung und wegen ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild/Landschaftserleben.
- Sicherung und Weiterentwicklung als Naherholungsraum für stille landschaftsgebundene Erholungsformen. Unterhalt eines guten Wegenetzes. Verzicht auf weitere Erschließung für spezialisierte Freizeitnutzungen.

- Sicherung und Entwicklung differenzierter Waldaußenränder sowie vorhandener Fließgewässer.

Desweiteren wird im FFH-Gebiet als Erhaltungsziel des Waldmeister-Buchenwaldes genannt:

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

Für die kartierten mageren Flachland-Mähwiesen oder Berg-Mähwiesen wird als Ziel formuliert:

- Erhaltung eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes.
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung.

Für die Borstgrasrasen- und Pfeiffengraswiesen, deren Arten in unmittelbarer Nachbarschaft des Naturheilvereins gefunden wurden, wird das Ziel genannt:

- Erhaltung des Offenlandcharakters u. eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigende Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

Zur Sicherung der hohen klimatischen Ausgleichswirkung des Gebietes sind Maßnahmen wie Erhöhung der Bodenrauigkeit z.B durch Bebauung und Eingriffe in den Wärmehaushalt z.B. Versiegelung zu unterlassen.

Diese Empfehlungen werden im Bebauungsplan größtenteils berücksichtigt.

## 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 2.1 Derzeitiger Umweltzustand

Im Bestand des Bebauungsplangebietes liegen für die Umweltfaktoren Boden, Wasser, Klima, Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie Wohn- und Arbeitsumfeld für Menschen folgende Bedingungen vor:

- Die Bodenversiegelung durch Bebauung, ist im Geltungsbereich mit 2,7% sehr niedrig, für ein Waldgebiet jedoch untypisch.
- Der natürliche Wasserhaushalt ist durch die Versiegelung nicht beeinträchtigt, ein Versickern des Regenwassers ist im gesamten Gebiet möglich. Die Uferbereiche des kleinen Bachlaufs sind punktuell durch menschliche Veränderungen gestört.
- Klimatisch liegt das Gebiet in einem hochaktivem Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet.
- Das Lebensraumangebot für Pflanzen und Tiere ist im Bestand sehr hoch (97% Vegetationsfläche). Die vorhandenen Biotopstrukturen sind differenziert, da Waldränder, magerere Mähwiesen und Bachufer mit stellenweise feuchten Wiesenflächen aufeinandertreffen. In stichprobenhaften Pflanzenaufnahmen einer Wiesenfläche wurden im Mai 2005 elf geschützte und gefährdete Pflanzenarten vorgefunden.
- Für eine ruhige Erholungsnutzung liegen optimale Voraussetzungen vor.

### 2.2 Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung

Bei Umsetzung der Planung wird weitere Versiegelung ausgeschlossen, so dass es nicht zu Beeinträchtigungen des Bodenhaushaltes kommt.

Klimatische Beeinträchtigungen können durch Dachbegrünung oder Verschattung der Hütten durch Bäume gemildert werden.

Durch Pflanzgebote auf der Grünfläche "Luftbad" wird die landschaftliche Einbindung der Hütten sichergestellt. Im Buchenwald wird die Naturverjüngung gefördert. Die lebensraumtypische Nutzung und Bewirtschaftung der Wiesenflächen wird durch Schutz- und Pflegevorgaben erreicht. Es besteht ein Zusammenhang zwischen Artenvielfalt der Waldwiesen und der bewusst traditionellen Pflege von Teilen der Wiesenfläche durch den Verein, diese Pflege kann mit dem Fortbestand der Anlage weitergeführt werden.

### 2.3 Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der geplanten Maßnahmen

Ein Verzicht auf die Aufstellung des Bebauungsplans würde bedeuten, dass keine planungs- und baurechtliche Grundlage für die Zulässigkeit der Anlage im Außenbereich geschaffen wird und das Luftbad geräumt werden muss.

Würde der Status Quo im Planungsgebiet über Duldung beibehalten gäbe es keine bau- und naturschutzrechtlichen Handhabe, die Entwicklung zu steuern.

## **2.4 Geplante Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen**

Es wird auf der festgesetzten Grünfläche ein ca.10m breiter Streifen zum Schutz der besonderen Lebensräume der Bachufer ausgewiesen. Eine Reglementierung der Toiletten und der Art der Versiegelung dienen dem Schutz des natürlichen Wasserhaushaltes. Mit der zeichnerischen und textlichen Festsetzung erhalten die Gehölzbestände und die Offenlandflächen einen dauerhaften Schutzstatus. Zur landschaftlichen Einbindung der Anlage werden gestalterische Vorgaben gemacht.

## **2.5 Inbetracht kommende andersweitige Lösungsmöglichkeiten**

Es wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zwei Alternativen vorgestellt.

Alternative 1:

Die vorhandene Anlage wird in ihrem vorhandenen Zustand planungsrechtlich als Wochenendhausgebiet abgesichert. Die Nutzer der Anlage verpflichten sich, den Gedanken der Naturheilbewegung der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen nahe zu bringen. Sobald eine derartige öffentliche Nutzung nicht mehr erfolgt, ist die Anlage zurückzubauen.

Alternative 2:

Es verbleibt lediglich ein Gebäude zum Schutz von Wanderern oder für Veranstaltungen sowie eines Gebäudes für ein Trockenklosett und zur Lagerung von Dingen, die für die Nutzung benötigt werden. Die parzellierten Gärten werden aufgelöst; es verbleibt im Bereich der Gebäude eine intensiver genutzte Wiese zum Spielen und Lagern. Das Schwimmbecken wird in einen naturnahen Teich umgewandelt. Diese Lösung knüpft an die Anfänge der Anlage auf der Hühnerbergwiese an und stellt die öffentliche Nutzbarkeit der Anlage in den Vordergrund. (Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt: Erläuterung zur frühzeitigen Beteiligung, Kassel 2006).

Die Planung an anderer Stelle durchzuführen ist nicht sinnvoll, da das Planungsziel die Sicherung des örtlichen Bestands ist.



### 3. Zusätzliche Angaben

#### 3.1 Verfahren der Umweltprüfung und Hinweise

Die Umweltprüfung wurde verbal-argumentativ nach der Potenzialmethode durchgeführt.

Verwendete Unterlagen und Gutachten waren:

- ZRK, Flächennutzungsplan (Entwurf), 2007.
- Taraxacum, Die Fortschreibung und vertiefenden Klimauntersuchung des Zweckverband Raum Kassel (Juli 1999).
- Zweckverband Raum Kassel, Landschaftsplan Stadt Kassel, Entwurf 2006.
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil I – 7.März 2008, FFH-Gebiet 4622-302.
- Dr. Susanne Raehse, Schreiben an das Stadtplanungsamt vom 1.Juni 2005, Naturschutzfachliche Stellungnahme.
- Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt: Erläuterung zur frühzeitigen Beteiligung, Kassel 2006.

#### 3.2 Überwachung der Eingriffe

Alle umweltrelevanten Maßnahmen werden durch die Bauleitplanung festgesetzt, die Überwachung erfolgt zunächst durch die städtische Bauaufsicht. Die Überwachung dient jedoch nicht der umfassenden Vollzugskontrolle des gesamten Bauleitplans, vielmehr sind die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu überwachen, um u.a. erhebliche unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen der Durchführung der Planung festzustellen und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Da die zu erwartenden Umweltauswirkungen einen sehr geringen Umfang erreichen werden, wird es als ausreichend erachtet, in einem Zeitraum von 3 Jahren nach Realisierung des Bebauungsplans die Informationen der Behörden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB einzuholen, falls nicht eher entsprechende Meldungen eingehen.

#### 3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit dem Bebauungsplan wird der Bestand von 16 Hütten am Waldrand gesichert. Die Bachufer werden als besondere Lebensräume auf einem 10m breiten Streifen geschützt. Die Fläche für Wald bleibt weitgehend erhalten. Die offenen Waldwiesenflächen werden über Pflegeauflagen dauerhaft erhalten. Klimatische Beeinträchtigungen werden im Verhältnis zum Bestand nicht wirksam. Der Gehölzbestand wird durch Pflanzbindung und -gebote gesichert. Die landschaftliche Einbindung erfolgt über Pflanzgebote und gestalterische Festsetzungen. Durch eine entsprechende Überwachung seitens der Stadt Kassel wird sichergestellt, dass keine zusätzlichen relevanten Umweltbelastungen auftreten.

<b>Schutzgut: Mensch – Lärm / Verkehr</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Ein-/Auswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Das Planungsgebiet liegt im Erholungswald und Naturpark Habichtswald. Es stellt einen wichtigen Naherholungsraum für ruhige Erholungsaktivitäten der BewohnerInnen der Stadt Kassel dar. Das Waldlandschaft mit Lichtungen aus Mähwiesen und kleinem Bachlauf vermittelt Bilder vergangener Kulturformen. Das struktur- und artenreiche Landschaftsbild hat einen sehr hohen Erlebniswert.</p> <p>Am Waldrand aufgreifte Holzhütten und Gemeinschaftsanlagen zum Luftbade bestehen in dieser Form seit 1948. Die Flächen werden seit 1929 von einem Naturheilverein genutzt und gepflegt. Sie dienen der individuellen naturnahen Erholung mit dem Anspruch die Prinzipien der Naturheilbewegung an die Bevölkerung zu vermitteln. Die Flächen um die Hütten sind durchlässig mit Hecken umgrenzt, teilweise sind sie mit Toren und Zäunen abgeschirmt.</p>	<p>Die Hüttenanlage wird als historisches Dokument der Lebensreformbewegung Anfang des 20.Jhd. baurechtlich gesichert. Im Interesse der öffentlichen Erholungsnutzung werden Einfriedungen untersagt. Zur landschaftlichen Einbindung wird eine offene Bepflanzung der südöstlichen Ränder festgesetzt. Der Gehölzbestand wird gesichert und weiterentwickelt. Weitere menschliche Eingriffe an den Uferbereichen des Waldbaches werden durch Schutzmaßnahmen verhindert.</p>	<p>Als Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umwelteinflüsse und zur Verhinderung von Störungen der allgemeinen Erholungsnutzung wird die Benutzung von motorbetriebenen Geräten auf den Grünflächen 'Luftbad' eingeschränkt. Darüberhinaus werden gestalterische Auflagen gemacht.</p> <p>Wird die Anlage 'Luftbad' nicht mehr den Vereinszielen entsprechend betrieben oder ist die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht mehr gegeben, bzw. es besteht kein Vertragsverhältnis mehr mit dem Verein, muss die Fläche geräumt werden. Die festgesetzte Grünfläche wird dann in Fläche für Wald umgewandelt.</p>

<b>Schutzgut: Tiere / Pflanzen und Landschaft</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Ein-/Auswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Der Betrachtungsraum ist von Wald- und Wiesenflächen sowie einem Heckensaum entlang der Hüttenanlage geprägt.</p> <p>Das Gebiet ist Bestandteil des FFH-Gebiets 4622-302 Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen. Es wird dem Lebensraumtyp LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald zugeordnet. In privaten pflanzensoziologischen Aufnahmen wurden Arten der LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen und 6520 Berg-Mähwiesen sowie Borstgrasrasen (LRT 6230) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410) gefunden. Es wurden 11 geschützte und gefährdete Pflanzenarten erfasst.</p> <p>Der strukturreiche Gehölz- und Wiesenbestand mit Bachlauf, verfügt über ein hohes Lebensraumangebot für Tiere.</p>	<p>Mit dem Bebauungsplan werden die vorhandenen Gehölzstrukturen erhalten. Die Nutzung der Wiesen und die daraus entwickelte Artenvielfalt wird durch festgesetzte Pflege gemäß dauerhaft gesichert. Der besondere Lebensraum des Bachlaufs wird als Schutzfläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.</p>	<p>Nichtheimische und standortfremde Pflanzen sind aus den Grünflächen zu entfernen.</p> <p>Die Lebensräume der Ufer werden vor Störungen durch menschliche Eingriffe, die über den Bestand hinaus gehen, geschützt und sind naturnah zu entwickeln.</p>
<b>Schutzgut: Böden</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Ein-/Auswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Die Bodenversiegelung im Plangebiet beträgt 499m<sup>2</sup>, die befestigten Flächen sind offen mit Platten verlegt und entwässern in den angrenzenden Boden. Auf 97% der Fläche erfüllt der Boden seine Funktionen (Vegetationsstandort und Regenwasserrückhaltung).</p>	<p>Der Bebauungsplan hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.</p>	<p>Zur Förderung der Leistungsfähigkeit des Bodens werden Festlegung zur Versiegelungsart des Bodens getroffen.</p> <p>Flächige Fundamentierungen werden ausgeschlossen.</p>

<b>Schutzgut: Wasser</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Ein-/Auswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
Das anfallende Niederschlagswasser wird auf der gesamten Flächen versickert. Der kleine Bach wurde an zwei Stellen von Hütten überbaut und wird in einigen Bereichen durch Eingriffe in die natürlichen Uferbereiche gestört.	Der Bebauungsplan legt einen insgesamt 10m breiten Schutzstreifen entlang des Bachufers fest. Damit können die Ufer wieder naturnah hergestellt werden und sich mit ihren besonderen Lebensräumen entwickeln.	Geländeveränderungen und Eingriffe in die Uferbereiche sind zurückzubauen und naturnah zu gestalten.
<b>Schutzgut: Luft / Klima</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Ein-/Auswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
Das Plangebiet liegt in einem hochaktivem Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. In der Klimabewertungskarte wird der Bereich in die Stufe 2 (Teilbereiche des Luftleitbahnsystems mit hoher Ausgleichsleistung, Kalt-/Frischluftentstehungsgebiet überwiegend hoher Aktivität) eingeordnet. Es ist wichtiger Kalt- und Frischluftlieferant für die unterhalb liegenden Stadtteile.	Zum Zeitpunkt der Untersuchungen war die Vereinsnutzung mit Hütten bereits Bestand, mit der Planung erhöht sich die Versiegelung nur sehr geringfügig. Sie wird klimatisch nicht wirksam.	Es wird die Hüttenanzahl sowie die bebaubare und befestigte Fläche begrenzt. Dachbegrünung wird ermöglicht, mit der Sicherung der Standorte unter vorhandenen Baumdächern wird durch Verschattung die Erwärmung reduziert.



# Nürnberger Straße 183

Bearbeitung: 602 Liedtke

Maßstab 1:500

Druckdatum: 22. 7. 2008, 14:31

Kartenauszug aus dem KASIS

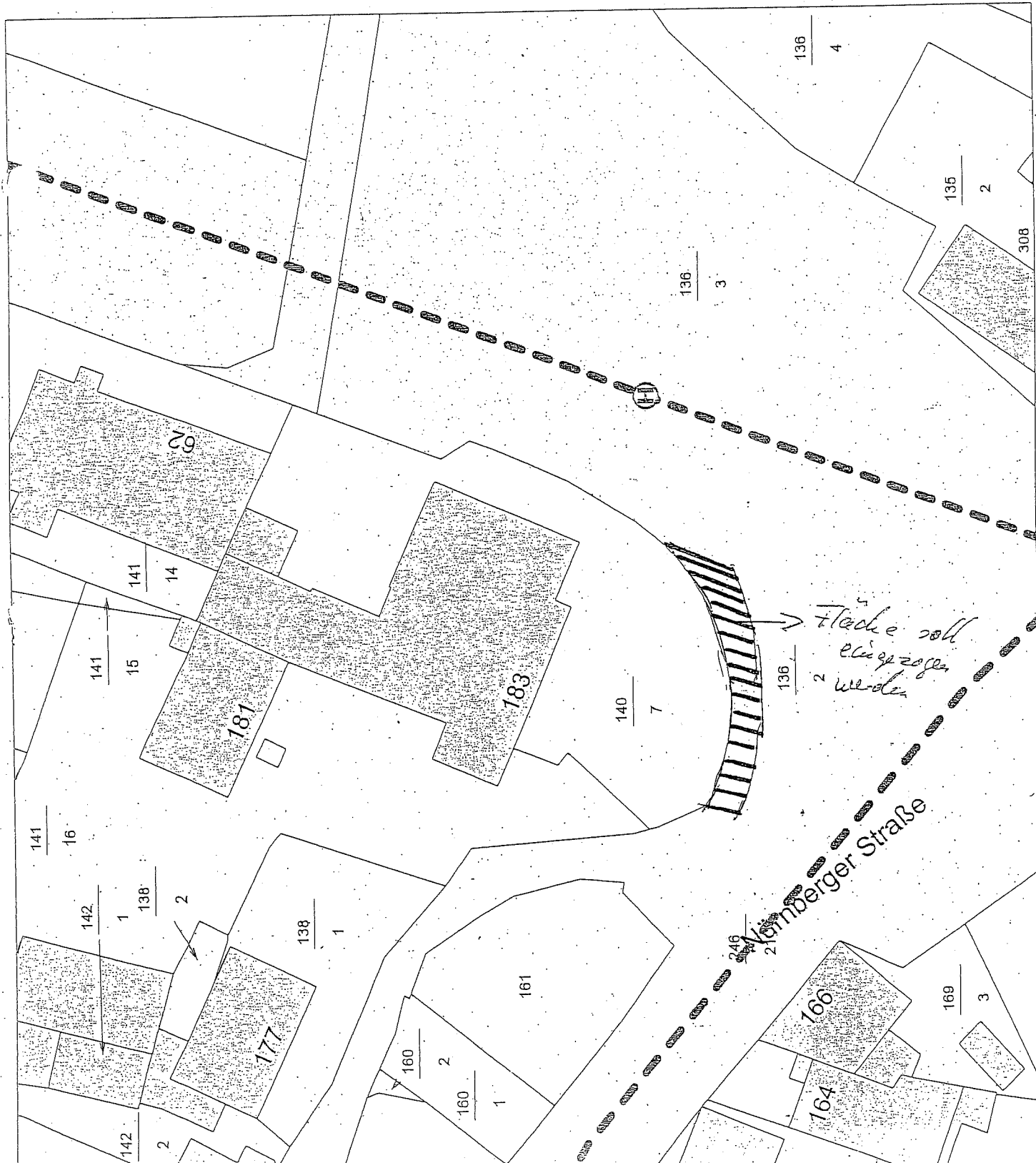
Kasseler Stadtinformationssystem

- Vermessung und Geoinformation -

Verwendung des Kartenauszugs nur in  
Erfüllung städtischer Aufgaben



documenta-Stadt





**Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2008 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresverlust in Höhe von 3.835.820,60 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.11.2008 den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.08 zu prüfen.

Im April/Juni 2009 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2009 hat der Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk in Kopie (Anlage 1), der Jahresabschluss und Lagebericht einschließlich der zugehörigen Anlagen (Anlage 2) sowie die Stellungnahme der Betriebsleitung (Anlage 3) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 4) sind beigefügt.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresverlust ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 03.09.2009 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 21.09.2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine / unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir / uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften ( und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 24.06.2009

Diplom Kaufmann

Frank Peter

Wirtschaftsprüfer



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01.2008 - 31.12.2008**

	01.01. - 31.12.2008		2007
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		39.866.672,69	39.697,2
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.505.415,58	1.048,5
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		3.453.829,75	3.017,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>20.876.865,13</u>	19.040,3
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Ausgaben	11.791.484,66		10.846,0
abzgl. Erstattungen Arbeitsamt	<u>242.218,54</u>	11.549.266,12	228,1
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 1.158.726,87 (i. Vj. TEUR 1.157,6)		<u>3.480.291,11</u>	15.029.557,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.547.240,99	2.390,5
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.272.096,76	3.358,8
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		124.755,67	250,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		368.891,47	377,0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<b><u>-4.051.637,39</u></b>	<b><u>-1.231,7</u></b>
10. Außerordentliche Erträge	169.049,00		0,0
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>0,0</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		169.049,00	0,0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,0
14. Sonstige Steuern		-46.767,79	-184,5
15. Jahresverlust		<b><u>3.835.820,60</u></b>	<b><u>1.047,2</u></b>



## ANHANG

### I. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 22 ff. des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Danach sind für Eigenbetriebe die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden und um die speziellen Vorschriften des EigBGes zu erweitern.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff des deutschen HGB angewendet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf 30 Jahre und das übrige Anlagevermögen im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto Euro 1.000,00 nicht übersteigen, wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis netto Euro 150,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Wirtschaftsgüter, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer. Im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter wurden Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2008 auf insgesamt 724.362,17 Euro.

In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren 1998 - 2007 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100% = Euro 381.524,70 vorgenommen wurden. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2008 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 20 % = Euro 68.500,00 vorgenommen.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung EUR 511.291,88. Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. März 2004 wurde das Stammkapital um Euro 8,12 auf Euro 511.300,00 erhöht.

Der Jahresfehlbetrag 2007 in Höhe von EUR 1.047.198,75 wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Landes Hessen i. V. m. dem deutschen HGB für unmittelbare Zusagen, die nach dem 31.12.1989 (Neuzusagen) gegeben wurden und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu den Teilwerten nach § 6a EStG unter Anwendung eines Zinsfußes von 6 % bewertet.

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wird dargestellt in dem Schreiben der Mercer Deutschland GmbH vom 24. März 2009. Die Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt Euro 2.691.100,00 und wurde zu 100 % passiviert.

Gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind die Rückstellungen in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich mit 1.037.429,22 Euro, für Prämie des Betriebsleiters in Höhe von 5.792,43 Euro, für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld mit 400.000,00 Euro, für Abschlusskosten mit 44.000,00 Euro, für Verpflichtungen aus Altersteilzeit mit 1.137.649,00 Euro, anteilige Kosten des KGRZ mit 80.000,00 Euro, für Kfz-Haftpflicht und Kasko Umlage mit 137.000,00 sowie für Kosten aus gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mit 101.970,00 Euro gebildet.

Die im Vorjahr noch bestehende Rückstellung für die Abfindung des Betriebsleiters wurde im Geschäftsjahr aufgelöst, da auf Grund eines neuen Dienstvertrages zur Zeit nicht mit der Inanspruchnahme zu rechnen ist (vgl. Absatz „Betriebsleitung“).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Am 2.10.2008 wurden über die Stadt Kassel bei der Landesbank Hessen-Thüringen zwei Kredite in Höhe von 7.100TEuro und 5.431TEuro aufgenommen. Das Darlehen über 5.431 TEuro wurde für die Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel verwendet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 4 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten				
– gegenüber Kreditinstituten	12.736.870,41	1.103.720,21	3.592.511,20	8.040.639,00
– aus Lieferun- gen und Leis- tungen	5.746.251,70	5.746.251,70	0,00	0,00
– gegenüber Stadt Kassel	15.817,42	15.817,42	0,00	0,00
– sonstige	99.404,77	99.404,77	0,00	0,00
	<u>18.598.344,30</u>	<u>6.965.194,10</u>	<u>3.592.511,20</u>	<u>8.040.639,00</u>

Für alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Schuldscheine der Stadt Kassel als Sicherheiten gegeben. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen handelsübliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

### III. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2008 TEUR	2007 TEUR	2006 TEUR	2005 TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	20.124,45	19.475,36	19.945,71	20.735,79
Straßenreinigung	5.041,62	4.842,12	4.931,56	4.961,04
Übrige	19,43	23,40	0,00	0,00
b) Sonderabfuhr	1.994,31	2.249,51	2.292,95	2.384,67
c) Sonstige Erlöse	8.599,65	9.072,28	8.470,55	6.142,48
d) DSD	997,14	959,06	1.139,03	870,44
e) Erlöse Stadt Göttingen	469,68	478,44	466,30	467,87
f) Erlöse Stadt Kassel	<u>2.620,36</u>	<u>2.597,03</u>	<u>3.311,19</u>	<u>2.457,03</u>
	<u>39.866,67</u>	<u>39.697,20</u>	<u>40.557,29</u>	<u>38.019,32</u>

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH i.H.v. 17.960,76 TEur ( i.V. 16.002,65 TEur) enthalten.

Die ausgewiesenen außerordentlichen Erträge betreffen die Auflösung der Rückstellung für Abfindung des Betriebsleiters (vgl. Abschnitt „Betriebsleitung“).

Entsprechend den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes soll der Jahresverlust mit den sonstigen Rücklagen verrechnet werden.

#### IV. Personalentwicklung

##### Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 325,37 Arbeitnehmer beschäftigt, hinzu kamen durchschnittlich 10 Versorgungsempfänger, 8,63 Arbeiter Projekt 20 Plus, 4,25 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerkranke.

##### Zuteilung nach Gruppen

	2008	2007	2006	2005
Beamte	3,00	3,00	3,75	4,00
Angestellte	51,94	52,04	50,25	50,42
Arbeiter	242,33	233,95	238,78	236,73
Gewerbl. Auszubildende	3,00	1,75	1,50	2,00
Befristete	22,35	28,45	28,72	28,80
Kaufm. Auszubildende	2,75	2,50	2,00	1,75
Versorgungsempfänger	10,00	10,00	9,25	9,25
Beurlaubte	0,50	0,38	2,50	2,33
Erwerbsunfähig auf Zeit	3,00	3,25	3,50	3,00
Geförderte Maßnahmen	8,63	9,63	7,50	5,00
Dauerkranke	0,75	2,00	2,25	1,75

#### V. Sonstige Angaben

##### Beteiligungen

Im Betriebsjahr bestanden keine Beteiligungen.

##### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte ( auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall ) sowie für Witwen ( Witwer ) und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat.

Die dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozial-

gesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen. Die Höhe des Umlagesatzes ( Umlagebetrag und Sanierungsgeld ) beträgt in 2007 insgesamt 7,35 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

### **Betriebsleitung**

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm als alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger tätig. Gem. § 285 Nr. 9 des deutschen HGB erhielt der Betriebsleiter für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von 96.486,28 Euro zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum folgende Rückstellungen gebildet:

	Euro
- Prämie 2008 für ordnungsgemäße Geschäftsführung	<u>5.792,43</u>

Gemäß §4 des Dienstvertrages vom 1.11.2003 ( gültig bis 31.12.2008) stand dem Betriebsleiter eine Prämie i.H.v. Euro 5.792,43 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Betriebskostenentwicklung ( es sind die Betriebskosten zu berücksichtigen, die durch die Betriebsleitung zu beeinflussen sind)
- Gebührenentwicklung (soweit durch die Betriebsleitung zu beeinflussen).

Die Prämie wurde bisher immer gezahlt.

Gem. § 7 des Dienstvertrages vom 18.11.1993 bzw. 31.07.1998 und 01.11.2003 stand dem Betriebsleiter pro vollendetem Beschäftigungsjahr eine Abfindung im Umfang von 1/13 seiner aktuellen Jahresvergütung zu, wenn „das Vertragsverhältnis nicht verlängert oder aus Gründen, die Herr Halm nicht zu vertreten hat, ohne Einhaltung einer Frist beendet“ wird.

Da der Dienstvertrag (spätestens mit Erreichen der Altersgrenze) nicht verlängert werden wird, war davon auszugehen, dass dem Eigenbetrieb eine entsprechende Inanspruchnahme droht.

Am 8. Dezember 2008 wurde ein neuer Arbeitsvertrag geschlossen, in dem die Abfindungsregelung dergestalt angepasst wurde, dass eine „Nichtverlängerung aus Altersgründen“ explizit als Abfindungsgrund ausgeschlossen wurde. Da andere Gründe für die Auflösung des gerade erst, mit Wirkung zum 1.1.2009 geschlossenen Arbeitsvertrages nicht ersichtlich sind, ist die Rückstellung bereits jetzt aufzulösen.

## **Mitglieder der Betriebskommission**

Zum 31.12.2008 waren Mitglied der Betriebskommission:

### **I. Magistratsmitglieder:**

1. Bürgermeister Thomas-Erik Junge, Vorsitzender, - Dezernat III –
2. Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, stellv. Vorsitzender, - Dezernat II –
3. Stadtbaurat Norbert Witte, - Dezernat VI –
4. Stadtrat Hans-Jürgen Sandrock

### **II. Stadtverordnete:**

#### **SPD**

#### Stellvertreter/innen:

- |  |  |
|--|--|
| 5. Heribert Völler (Berufsschullehrer)<br>Osterholzstr. 26<br>34123 Kassel | Volker Zeidler (PR-Vorsitzender Polizei)<br>Dornländerweg 50<br>34132 Kassel |
| 6. Christian Geselle (Dipl.-Verw.Wirt)<br>Märchenweg 7<br>34134 Kassel     | Wolfgang Rudolph (Sozialwissenschaftler)<br>Reginastr. 1<br>34119 Kassel     |
| 7. Ernst Meil (Rentner)<br>Goldregenweg 17<br>34125 Kassel                 | Hannelore Diederich (Rentnerin)<br>Heinrich-Steul-Str. 27<br>34121 Kassel    |
| 8. Wolfgang Decker (MdL)<br>Wolfsäckerweg 32<br>34125 Kassel               | Petra Friedrich (Dipl.-Verw. Wirtin)<br>Vogelsbergstr. 20<br>34131 Kassel    |

**CDU**

9. Wolfram Kieselbach (Verbandsjurist)

Zur Atzelwiese 39  
34128 Kassel

10. Stefan Kortmann (Medienberater)  
Am Enkeberg 1 ( Pf 10 22 06)  
34125 Kassel ( 34022 Kassel)

11. Alfons Spitzenberg (Dipl.-Verw.Wirt)  
Fuhrmannsbreite 27 B  
34125 Kassel

Stellvertreter/innen

Donald Strube  
(Techn.Aufsichtsbeamter d. GartenbauBG)  
Adlerweg 15  
34128 Kassel

Friedhelm Alster (Vers.-Kaufmann a.D.)  
Nürnberger Str. 157  
34123 Kassel

Norbert Wett (Selbst.Unternehmensberater)  
Sandbuschweg 2  
34132 Kassel

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

12. Helga Weber (Lehrerin)  
Seebergstr. 32  
34128 Kassel

13. Dr. Klaus Ostermann (Arzt)  
Marie-Calm-Str. 33  
34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

Wolfgang Friedrich (Richter)  
Baumgartenstr. 78  
34130 Kassel

Dieter Beig (Lehrer)  
Vor der Prinzenquelle 1  
34130 Kassel

**FDP**

14. Heidrun Göbel-Feußner (Rentnerin)  
Ederweg 9 b  
34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

André Lippert (Student)  
Am Felsenkeller 20  
34125 Kassel

**Kasseler Linke ASG**

15. Norbert Domes (Lehrer)  
Kirchditmolder Str. 34a  
34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

Axel Selbert (Rechtsanwalt)  
Harleshäuser Str. 25  
34130 Kassel



**III. Personalrat**

16. Dirk Fleischer (Krafftfahrer)  
Stegerwaldstr. 3  
34123 Kassel

Willi Boos (Krafftfahrer )  
Am Rosengarten 10  
34466 Wolfhagen

17. Melanie Reh (Verw.-Angestellte)  
Igelsburgstr. 14  
34128 Kassel

Dirk Schwaiger (Krafftfahrer)  
Cornelius-Gellert-Str. 102  
34266 Niestetal

**IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen**

18. Dietmar Bremer (Immobilienmakler)  
Am Jungfernkopf 5  
34128 Kassel

19. Professor Dr. Arnd I. Urban (Universitätsprofessor, FG Abfalltechnik)  
Hannoversche Str. 1 a  
34355 Staufenberg

**V. Außerordentliche Mitglieder:**

1. Gerhard Halm  
Betriebsleiter des Eigenbetriebes  
Am Lossewerk 15  
34123 Kassel

2. Klaus Heinemann  
Stellvertretender Betriebsleiter des Eigenbetriebes  
Am Lossewerk 15  
34123 Kassel

3. Karl-Heinz Schreyer  
Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH  
Königstor 3 - 13  
34117 Kassel

Kassel, den .....

.....

Gerhard Halm, Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2008

Die Stadtreiniger  
-Eigenbetrieb -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Abschreibungen des Wirt- schaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschreibungs- satz %	Durch- schnittlicher Restbuch- wert %
	Stand 01.01.2008	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2008	Stand 01.01.2008	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2008	zum 31.12.2008	zum 31.12.2007			
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	290.528,01	0,00	0,00	0,00	290.528,01	212.323,01	31.917,00	0,00	244.240,01	46.288,00	78.205,00	31.917,00	10,99	15,93
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke	19.216.279,92	1.571.707,07	224.941,89	0,00	21.012.928,88	9.182.231,93	555.583,90	0,00	9.737.815,83	11.275.113,05	10.034.047,99	555.583,90	2,64	53,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.568.632,27	2.876.464,76	0,00	1.305.796,43	18.139.300,60	11.728.649,27	1.572.783,76	1.300.951,43	12.000.481,60	6.138.819,00	4.839.983,00	1.572.783,76	8,67	33,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung*)	6.626.676,41	641.266,33	0,00	69.551,24	7.198.391,50	4.842.003,41	386.956,33	69.551,24	5.159.408,50	2.038.983,00	1.784.673,00	386.956,33	5,38	28,33
4. Anlagen im Bau	241.233,00	23.462,55	-224.941,89	0,00	39.753,66	0,00	0,00	0,00	0,00	39.753,66	241.233,00	0,00	0,00	0,00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>42.652.821,60</b>	<b>5.112.900,71</b>	<b>0,00</b>	<b>1.375.347,67</b>	<b>46.390.374,64</b>	<b>25.752.884,61</b>	<b>2.515.323,99</b>	<b>1.370.502,67</b>	<b>26.897.705,93</b>	<b>19.492.668,71</b>	<b>16.899.936,99</b>	<b>2.515.323,99</b>	<b>5,42</b>	<b>42,02</b>

\*) In den Zu- und Abgängen sind die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagengüter i. H. v. EUR 13.230,23 aus 2008 enthalten.

# **1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

## **1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel**

### **1.1.1 Allgemeines**

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ wurde am 01. Januar 1993 gegründet. Damit wurde zum Ende des Jahres 2008 das 16. Geschäftsjahr des Eigenbetriebes erfolgreich abgeschlossen.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist die Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel. Durch Erweiterung der ursprünglichen Betriebsatzung ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen zur Auslastung vorhandener Kapazitäten anzubieten. Die Leistungen können auch im Umkreis angeboten werden.

Vor dem Hintergrund eines sich ständig und immer schneller wandelnden Entsorgungs- und Dienstleistungsmarktes ist das Angebot zur Durchführung ergänzender Geschäftsfelder unumgänglich, um Einrichtung und Personal auszulasten und damit die Kostenbelastung für die Gebührenhaushalte beeinflussen zu können.

Die Entsorgungssituation in der Abfallwirtschaft hat sich dramatisch geändert. Immer mehr private Anbieter, nicht nur in dem Bereich der Sammlung und des Transportes von Abfällen drängen auf den Markt, zusätzlich werden thermische oder biologische Entsorgungskapazitäten bereitgestellt und mindern das Preisniveau massiv. Diese Entwicklung wurde insbesondere nach der Ausschreibung des Landkreises Kassel für die Entsorgung der Restabfälle deutlich, wobei ein Preisniveau von ca. 62,40 €/Mg netto erzielt werden konnte.

Die sich durch zusätzliche Kapazitäten in den unterschiedlichen Bereichen ergebenden Möglichkeiten der Stoffstromsteuerung reduzieren einerseits den Marktpreis und führten im Jahr 2008 auch dazu, dass die Anlieferung im Müllheizkraftwerk Kassel GmbH durch Dritte zurückgegangen ist. Die Stadtreiniger konnten nach Absprache mit der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH durch Mehranlieferung reagieren. Trotzdem stiegen die Verbrennungskosten über das von der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH veranschlagte Niveau an.

Wesentlichen Einfluss auf die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers haben nach wie vor Leistungen, die über Duale Systeme vergeben werden. Altglas- und Leichtverpackungen werden komplett über diese Systembetreiber ausgeschrieben und die Leistungen vergeben. Altpapier wird über die Systeme der Stadtreiniger Kassel eingesammelt und entstehende Kosten, die sich an dem spezifischen Volumen von Altpapier orientieren, werden erstattet.

In Hessen waren in 2008 sieben Systembetreiber zugelassen und aktiv tätig. Dies erfordert zusätzlichen Aufwand bei der Vermarktung und der Abrechnung. Altglas wird seit Januar 2007 durch ein von den Systembetreibern beauftragtes Unternehmen eingesammelt. Im ersten Halbjahr 2009 findet eine Ausschreibung dieser Leistung für die Jahre 2010, 2011 und 2012 statt. Die Stadtreiniger werden sich im Rah-

men ihrer Möglichkeiten beteiligen, wobei aufgrund der wirtschaftlichen Randbedingungen geringe Chancen für einen Auftrag gesehen werden.

Durch die Veränderung der Ausgabepraxis für Gelbe Säcke konnte die Ausgabemenge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,6 Mio. Säcke verringert werden. Die Ausgabemenge von etwa 4,7 Mio. Stück stimmt mit den Planzahlen überein.

Mitte des Jahres 2008 haben die Stadtreiniger mit dem Praxisversuch zur Einsammlung von Abfällen in einer sogenannten Nassen und Trockenen Abfallfraktion in einem Versuchsgebiet in der Südstadt begonnen. Dieses Pilotprojekt wird von der Universität Kassel, Fachgebiet Abfalltechnik, wissenschaftlich begleitet. Die ersten Ergebnisse werden Mitte des Jahres 2009 in einer gemeinsamen Tagung vorgestellt. Der Versuch wird bis Ende März 2010 verlängert, wobei insbesondere durch die Verlängerung des Abholrhythmus die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden sollen.

Bio- und Grünabfall wird nach wie vor im Rahmen eines Mengentausches mit der Stadt Göttingen in der dortigen Kompostierungsanlage biologisch verwertet, im Gegenzug wird Sperrmüll im Müllheizkraftwerk thermisch verwertet.

Wie bereits im Lagebericht des vergangenen Jahres ausgeführt, wird die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes gerade im Bereich der Entsorgung von Restabfällen durch die zum 01.01.2005 gesenkten Abfallgebühren und zurückgehende Restabfallmengen geprägt. Der für das Jahr 2008 geplante Verlust in Höhe von rd. 3,8 Mio. € wurde überschritten. Dies liegt vor allen Dingen an gestiegenen Kosten bei der Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (insbesondere Diesel), den um rd. 1.160.000 € höheren Verbrennungskosten im Müllheizkraftwerk und einer in dieser Höhe nicht erwarteten Lohnsteigerung, die in den unteren Entgeltgruppen in zwei Jahren bei rund 10 % liegen.

Im Bereich der Straßenreinigung wurde ab dem Jahr 2009 eine Gebührensteigerung erstmalig nach 15 Jahren notwendig. Die Steigerung entspricht jedoch nicht den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und führt dazu, dass in den Jahren 2009 – 2011 insgesamt rund 850.000 € eingespart werden müssen. Deshalb müssen alle Leistungsbeiriche kritisch hinterfragt und soweit möglich die Intensität zurückgeschraubt werden.

Die Senkung der Restabfallgebühr um 12 % im Jahr 2009 führt aufgrund der bisherigen Planungen dazu, dass spätestens im 1. Quartal 2010 die Rücklagen komplett an die Gebührenzahler zurückgegeben sind. Eine massive Gebührenerhöhung ist wie bereits im letzten Lagebericht dargestellt, somit unumgänglich.

Trotz dieser allgemein problematischen Entwicklung sieht sich der Eigenbetrieb verpflichtet einen Anteil zur Entspannung am Arbeitsmarkt zu leisten. Insgesamt wurden bis zu 44 Beschäftigten im Rahmen von Beschäftigungsprojekten bei den Stadtreinigern Kassel eingesetzt, eine Fortsetzung ist jedoch wegen hohen Betreuungsaufwandes fraglich.

Generell ist die Beschäftigung im Eigenbetrieb durch eine lange Verweildauer (i. d. R. bis zur Berentung) geprägt. Die Vorteile sind u. a. geringere Fluktuation, Sicherung von Wissen und Erfahrung und Förderung der Identifikation mit dem Eigenbetrieb.

Langjährige schwere körperliche Arbeit kann zu erheblichen Belastungen der Gesundheit führen. Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereit-

schaft der Beschäftigten sind deshalb weiterhin neben umfangreichen Fortbildungen auch erhebliche Anstrengungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz erforderlich. Im Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- Lärmschutz (Ausstattung aller Beschäftigten auf Lärm belasteten Arbeitsplätzen mit Gehörschutz)
- Weiterführung des Projektes Carna (altersgerechte Arbeitsbedingungen für kommunale Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebe)
- Arbeitsplatzprogramme in Pilotprojekten der Straßenreinigung und der Müllabfuhr für physiologisch verbesserte Bewegungsabläufe, insbesondere bei schweren körperlichen Arbeiten
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für einen dauerhaft hochwertigen Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Durch die Anforderungen des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes sowie der demografischen Herausforderung werden in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen zu unternehmen sein.

### **1.1.2. Entwicklung**

Durch die am Markt größer werdenden Behandlungskapazitäten werden die Preise sinken und die Anforderungen an das Stoffstrommanagement verstärkt. Durch die Inbetriebnahme, z. B. der Ersatzbrennstoffanlage bei der Firma Continental in Korbach und der SCA in Witzenhausen sind unmittelbare Preisauswirkungen zu verzeichnen und Abfallmengen immer problematischer zu akquirieren. Gemeinsam mit der Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH EFN (gemeinsame Gesellschaft der Stadt Kassel und der Johannes Fehr GmbH & Co. KG) wird versucht, durch umfassende Dienstleistungen diesen Entwicklungen entgegenzusteuern und Abfallströme, vor allem ins MHKW zu sichern. Aufgrund der Steigerung der Angebote wird deutlich, dass die Einnahmen in den Betrieben gewerblicher Art aus den vergangenen Jahren nicht mehr erreichbar sind. So ist davon auszugehen, dass wir ein Umsatzniveau erreicht wird, das maximal in der Größenordnung der Jahre 2005 liegen dürfte.

Durch erweiterte Dienstleistungen und „all-inclusive“ Angebote soll versucht werden, weiterhin Kunden langfristig an die Stadtreiniger Kassel zu binden. Ob und zu welchem Preisniveau dies gelingt, ist offen.

Obwohl die Erlöse weltweit für Sekundärrohstoffe zurzeit u. a. auch aufgrund der Weltwirtschaftskrise zurückgegangen sind, zeichnet sich eine gewisse Entspannung ab. So ist in den letzten Wochen der Marktpreis für Altpapier wiederum gestiegen. Die Erwartung für andere Sekundärrohstoffe, wie Kunststoffe unterschiedlicher Art oder Altmetalle entspricht diesem positiven Trend. Gerade vor diesem Hintergrund kommt dem Pilotprojekt Nasse und Trockene Tonne Kassel als ein alternatives Sammelsystem für Abfälle aus Haushaltungen eine bedeutende Rolle zu. Neben einer vereinfachten, hygienisch vorteilhaften Abfalltrennung mit einer abfallwirtschaftlich und ökologisch hochwertigen Entsorgung können in Zukunft auch ökonomisch günstigere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Für die Zukunft kommt eine besondere Bedeutung der Zusammenarbeit von Ämtern und Betrieben innerhalb der Stadtverwaltung und des Konzerns Stadt Kassel zu. Dabei muss grundsätzlich geklärt werden, ob Leistungen in der Verwaltung, den Ämtern und Betrieben erbracht werden oder Leistungen im Wettbewerb abgefragt werden. Aus Sicht des Eigenbetriebes ist eine Erhaltung und Intensivierung der Zusammenarbeit und Ausnutzung von Synergien unumgänglich. Gerade mit dem begonnenen

Projekt Putzmunter wird hier z. B. das Know how der Stadtreiniger Kassel im Bereich der Reinigung amtsübergreifend wahrgenommen, was einerseits zur Verbesserung der Sauberkeit und andererseits in der Summe zur Kostenentlastung führen kann. Erste Ergebnisse werden zum Ende des Jahres 2009 vorliegen.

Für die betriebliche Optimierung nehmen die Stadtreiniger Kassel weiterhin kontinuierlich an einem Erfahrungsaustausch im Land Hessen, an Kennzahlenvergleichen sowie an Forschungsprojekten teil. Durch die Mitarbeit in Fachverbänden und die enge Zusammenarbeit mit der Universität Kassel wird unser Wissen ständig fortentwickelt und neue Entwicklungen können geprüft und ggf. eingebracht werden.

## 1.2. Unternehmensentwicklung und Drittvergleich

Im Jahre 2008 haben die Stadtreiniger Kassel nahezu dieselbe Abfallmenge wie 2007 behandelt, entsorgt oder verwertet. Die Umsatzerlöse konnten aufgrund der Preisentwicklungen und des zurückgehenden Restabfallvolumens nicht gehalten werden. Aufgrund der Anforderungen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH lieferten die Stadtreiniger Kassel im Jahr 2008 etwa 4.534 t mehr in das Müllheizkraftwerk Kassel an. Insgesamt wurden 89.941 t thermisch behandelt.

**Tabelle 1**  
**Mengen, Stoffströme und Umsatzerlöse im Jahr 2007 und 2008**

	2008		2007	
	<u>Umsatzerlöse</u> €	<u>Mengen</u> t	<u>Umsatzerlöse</u> €	<u>Mengen</u> t
Hausmüll		38.313		40.042
Sperrmüll		11.411		12.070
<u>Bio- und Grünabfall</u>		<u>18.337</u>		<u>18.985</u>
Gebühren	22.223.427	68.061	21.690.523	71.097
Verpackungen, Altpapier, u.a.	997.140	21.384	959.059	21.406
Gewerbeabfälle, Bauabfälle	<u>7.434.312</u>	<u>54.689</u>	<u>8.131.536</u>	<u>50.243</u>
	30.654.879	144.134	30.781.118	142.746

Im Jahr 2008 wurde der neue Recyclinghof mit Möglichkeiten zur Fraktionierung von vielen Abfällen in der Königinhofstraße eröffnet. Die Anzahl der Anlieferer an den beiden Recyclinghöfen hat sich stabilisiert, wobei erste Tendenzen nach Inbetriebnahme des Recyclinghofes Königinhofstraße eine Steigerung der Anlieferzahlen zeigen. Durch die zusätzliche Annahme von Abfällen hat sich nicht nur das Angebot erweitert, sondern auch die Möglichkeit für spezifische Stoffgruppen eröffnet. So werden heute mehr als 25 Fraktionen stofflich verwertet.

Nach der Übernahme der Sammlung von Leichtverpackungen wurde die tägliche Arbeitszeit verlängert. Die Auslastung der Fahrzeuge und die Gewichte konnten optimiert werden, so dass heute mit nur zwei Fahrzeugen pro Tag Leichtverpackungen eingesammelt werden. Die Erfassung von Altpapier wird weiterhin ausgedehnt. Die haushaltsnahen Altpapiertonnen wurden im Januar 2009 in die herkömmlichen Strecken integriert. Hier waren anfangs Probleme bei der Umsetzung dieser Optimierung zu verzeichnen.

Der Anteil im Drittgeschäft war im Vergleich zu anderen kommunalen Betrieben (ER-FA-Gruppe Hessen) weit über den anderen Werten. So lag das Drittgeschäft im Jahr

2008 bei etwa 27,4 % (Vorjahr 29 %), während es im Durchschnitt anderer hessischer Betriebe bei etwa 11,9 % (2007) lag.

Durch die Notwendigkeit der Einsparungen, gerade im Bereich der Straßenreinigung, müssen ab dem laufenden Jahr Leistungen zurückgeschraubt werden. So werden Sonderreinigungen reduziert, was die Qualität in einigen Bereichen negativ beeinflussen wird. Insbesondere am Bahnhof Wilhelmshöhe, am Sonntag in der Innenstadt oder der Umfang der Sonderreinigungen nach Veranstaltungen muss eingeschränkt bzw. durch die Veranstalter durchgeführt werden.

Um weitere Einsparungspotenziale zu erschließen, werden alle Leistungsbereiche der Stadtreiniger im Moment kritisch hinterfragt. Gegebenenfalls muss hier ebenso wie bei verschiedenen Modellen zu Gebührenfragen Drittberatung hinzugezogen werden.

### **1.3. Abfallwirtschaft**

#### **1.3.1. Abfallmengenentwicklung und -bilanzen**

Die durch die Stadtreiniger Kassel behandelten gesamten Abfallströme waren relativ stabil, wobei sich die eingesammelte Restabfallmenge mit etwa 4,3 % um 1.729 t auf 38.313 t reduziert hat. Sperrmüll wird über die BWN, Brand Wertstoffzentrum Nordhessen, und die Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen entsorgt. Bio- und Grünabfälle wurden in die Kompostierungsanlage nach Göttingen im Rahmen eines Mengentausches verbracht. Dabei war die Gesamtmenge im Jahr 2008 um etwa 648 t unter der Vorjahresmenge. Es wurden 18.337 t verwertet. Die Altpapiermenge liegt konstant bei etwa 17.373 t, Leichtverpackungen wurden insgesamt 4.011 t eingesammelt. Trotz der in 2008 erfolgten Inbetriebnahme der Anlagen in Korbach und Witzenhausen konnte die Abfallmenge zur thermischen Behandlung aus Industrie, Handel und Gewerbe leicht gesteigert werden. Insgesamt wurden 44.404 t thermisch verwertet. Besonders hervorzuheben ist, dass die Stadtreiniger Kassel ihren Kunden ein hohes Maß an Entsorgungssicherheit, Fachkompetenz und Flexibilität anbieten können, so dass eine langfristige Kundenbindung erreicht werden soll. Jedoch sind auch diese Mengen und die Erlöse für die Zukunft mit Vorbehalt zu betrachten, da weitere Ausschreibungen u. a. der Universität Kassel und der Bundesbahn anstehen.

#### **1.3.2. Straßenreinigung und Winterdienst**

Die organisatorische Umstellung von zwölf auf sechs Kolonnen wurde bereits im Jahr 2007 abgeschlossen. Die maschinelle Reinigung wurde erhöht. Die dabei erreichte Einsparung in Höhe von rund 200.000 € pro Jahr reicht jedoch nicht aus, um das künftig prognostizierte Defizit im Straßenreinigungshaushalt auszugleichen. Weitere Optimierungen und kritische Hinterfragungen von Leistungen sind damit unumgänglich.

Wie in den Vorjahren wurde vom Eigenbetrieb der Fahrbahnwinterdienst, Winterdienst auf Überwegen, der Gehwegwinterdienst sowie der Winterdienst auf Straßenbahnhaltestellen durchgeführt. Gerade im Winterhalbjahr 2008/2009 waren erheblich mehr Einsatzstunden notwendig. Die eingeführte Steuerung von Salzmengen und Streubreiten hat sich bewährt. Zu verschiedenen Zeiten musste auf spezielles Salz zurückgegriffen werden, um auch bei extrem niedrigen Temperaturen eine Tauwirkung zu erreichen.



#### **1.4. Investitionen**

Der neue Recyclinghof in der Köninghofstraße wurde im August 2008 nahezu fertiggestellt. Die Investitionssumme lag bei ca. 1,5 Mio. € für Gebäude, Ver- und Entsorgung, Umzäunung, Sanierung der Garagen, Naturschutz und Bepflanzung. Angrenzend konnten Umschlag- und Muldenlagerplätze errichtet werden. Dadurch ist eine weitere Trennung, gerade von Abfällen aus der Straßenreinigung möglich, um so Papier und Schrott der Verwertung zuzuführen und die Mengen, die im MHKW entsorgt werden müssen, zu minimieren.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt rund 2,1 Mio. € für Abfallsammelfahrzeuge investiert, wobei zu berücksichtigen ist, dass verschiedene Bestellungen noch aus dem Jahre 2007 im Jahr 2008 ausgeliefert wurden. Eine Fahrbahnkehrmaschine, rund 190.000 € und eine mittelgroße Kehrmaschine, rd. 160.000 € wurden im Jahr 2008 in Betrieb genommen.

Die Investitionen für Abfall und Wertstoffbehälter sowie Mulden, Pressen und Umleerbehälter lagen bei rund 500.000 €.

Die Planungen für die Erneuerung der nicht mehr standsicheren Streuguthalle und für die Errichtung einer Pflegehalle haben begonnen. Die Investitionen werden im Jahre 2009 durchgeführt.

#### **1.5. Interne Organisation und Entscheidungsfindung**

Die Rahmenbedingungen der Organisation der Leitung und Aufsichtsgremien sind im Eigenbetriebsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen sowie den Geschäftsverordnungen für den Eigenbetrieb geregelt. Ein Qualitäts- und Risikomanagement, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht, liegt vor.

Betriebsleitung und Abteilungsleitungen finden sich jährlich in einem Strategieworkshop zusammen, um grundlegende Entwicklungen und notwendige Entscheidungen für das laufende Geschäft zu erörtern.

Wesentliche Entscheidungen werden entsprechend der Satzung von der Betriebskommission getroffen bzw. über den Magistrat der Stadt Kassel der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Die betriebliche Organisation entspricht derzeit den gestellten Anforderungen.

#### **1.6. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr**

Gemäß den Rahmenbedingungen des Wirtschaftsplans sind planmäßig im Jahr 2008 Verluste in Höhe von rd. 3,8 Mio. € zu verzeichnen.

Aufgrund der beschlossenen Senkung der Restabfallgebühren um 12 % und den weiteren Planungen für das Wirtschaftsjahr 2009 ergeben sich Verluste in Höhe von über 10 Mio. €. Damit wird die Rücklage spätestens Anfang 2010 komplett abgebaut sein, sodass ab 2010 bzw. für die Folgejahre erhebliche Gebührensteigerungen notwendig sind.

Die Straßenreinigungsgebühr wurde im Jahre 2008 mit Wirkung vom 01.01.09 erhöht. Durch gestiegene Personalkosten und Steigerung der Ausgaben bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wird diese Erhöhung jedoch nicht ausreichen, sodass in den Folgejahren erhebliche Optimierungen notwendig sind, die sich im Leistungsumfang und in der Qualität der Reinigungsarbeiten niederschlagen werden.

Im Jahr 2008 wurden folgende wichtige neue Verträge geschlossen oder angepasst:

- Verträge über die Sammlung und Erfassung von Leichtverpackungen zwischen der Stadt Kassel, Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, INTERSEROH Entsorgungsdienstleistungs GmbH, EKO-PUNKT GmbH, Belland Vision GmbH, Landbell AG, Redual GmbH & Co. KG, Veolia Umweltservice Dual GmbH, vfw GmbH, Zentek GmbH & Co. KG.
- Verträge und vorläufige ,Beauftragungen über die Mitnutzung der Erfassungsstruktur für Papierverpackungen zwischen der Stadt Kassel, Der Grüne Punkt Duales System Deutschland GmbH, Belland Vision GmbH, Landbell AG, Redual GmbH & Co. KG, Veolia Umweltservice Dual GmbH, vfw GmbH, Zentek GmbH & Co. KG.
- Vertrag über die Durchführung der Kommunalen Schadstoffsammlung zwischen der Stadt Kassel und der Hessischen Industriemüll GmbH
- Verträge über die Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten und Elektronikschrott zwischen der Firma Eifeler Metall- und Edelmetall-Handel sowie zwischen der Genossenschaft der Werkstätten für Behinderte Hessen und Thüringen eG

Die rechtlichen Entwicklungen betreffend Abfallentsorgung, Reinigung und Winterdienst waren wiederum von verschiedenen neuen Gesetzen und Verordnungen geprägt. Im Einzelnen sind für die Stadtreiniger Kassel folgende Veränderungen von Bedeutung:

- Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden
- Neuregelung der Verpackungsverordnung
- Entwurf des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien

Wesentlich für die Zukunft wird die Novellierung der Abfallrahmenrichtlinien durch das europäische Parlament sein. Die neuen Kernelemente zur Vermeidung von Abfällen werden verstärkt, wobei Produktverantwortung in den Fordergrund gerät. In der Abfallrahmenrichtlinie werden erstmals der Höhe nach Verpflichtungen für das Recycling festgelegt. So sollen Papier, Glas, Metall und Kunststoffe zu 50 % der stofflichen Verwertung zugeführt werden. Darüber hinaus werden Regelungen getroffen, dass die energetische Verwertung künftig im Rahmen des Klimaschutzes anerkannt wird.

Rechtlich geklärt wurde, dass Abfall aus privaten Haushaltungen zunächst im jeweiligen EU-Staat entsorgt werden muss. Damit wird der Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge wirksam geschützt und die Zuständigkeit öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gestärkt. Die Richtlinie muss innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Veröffentlichung von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland wird dazu das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz geändert.

Im Jahr 2008 wurden verschiedene Urteile bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit von gewerblichen Altpapiersammlungen getroffen. Eine Übersicht hierzu ist als Anlage 1 beigefügt.

## **1.7. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen**

Die für das Jahr 2008 prognostizierten Daten stimmen in Teilbereichen nicht mit den tatsächlichen Ergebnissen überein.

So konnten bei den Einnahmen gerade im Betrieb gewerblicher Art (Abfallentsorgung/DSD) höhere Erlöse als geplant erzielt werden. Dabei konnten die im ersten Halbjahr noch guten Marktpreise für die Stadtreiniger genutzt werden.

Darüber hinaus wurden Mehreinnahmen im Betrieb gewerblicher Art der Tankstelle erzielt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese an die Marktpreise gekoppelt sind und zudem bei den Ausgaben erhöhte Beschaffungskosten entgegenstehen.

Bei den Ausgaben sind im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Treibstoffkosten und alle mit Erdöl verbundenen Investitionsgüter), der Verbrennungskosten und der Lohnkosten Steigerungen festzustellen.

Bei den Lohnkosten ist die Tarifierhöhung, die weitaus höher ausfiel als geplant, zu berücksichtigen. Die tarifrechtlichen Regelungen sind hier umzusetzen.

Bei den Verbrennungskosten wurden letztlich von der MHKW GmbH über 1.160.000 € an Mehrkosten genannt.

Bezüglich des Gesamtergebnisses ist festzustellen, dass der geplante Jahresverlust von ca. 3,8 Mio Euro um 77 TEuro überschritten wurde. Dies sind etwa 0,2 %.

## **1.8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **Zertifizierungen**

Der Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel ist seit vielen Jahren in unterschiedlichen Bereichen zertifiziert. Zertifizierungen nach ISO 2000 ff und Entsorgungsfachtrieb werden erfolgreich durchgeführt. Es liegt ein Risiko- und Qualitätsmanagement vor, wobei sich aus den Erkenntnissen kontinuierlich Optimierungen ergeben.

### **Beschwerdemanagement**

Das Beschwerdemanagement des Eigenbetriebes in den Bereichen Vertrieb und Betrieb ergibt ein relativ konstantes Bild. Die Reklamationsquote für die einzelnen Abfallarten bzw. Dienstleistungen liegt weit unter dem im Risikomanagement festgelegten Schwellenwert von 3 %. Das durchgeführte Beschwerdemanagement sorgt für eine kritische und kontinuierliche Auseinandersetzung mit der geleisteten Arbeit, wobei der zügigen und effektiven Bearbeitung von Kundenbeschwerden eine erhebliche Bedeutung zukommt.

## Beschäftigte

Durch den vorhandenen Erfahrungsschatz vieler langjährig Beschäftigter sind dem Eigenbetrieb hohe Qualitäten in der Dienstleistung möglich und es werden Einarbeitungs- und Ausbildungskosten erspart. Zum Erhalt der hohen Leistungsfähigkeit der Beschäftigten wurden neben umfangreichen Fortbildungen auch Anstrengungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz unternommen. Folgende Prozesse verdeutlichen das Engagement in diesem Bereich:

- Verbesserungen im Lärmschutz
- Verbesserung des Kantinenangebotes durch ernährungsphysiologisch optimierte Angebote
- Durchführung des Projektes CARNA zu altersgerechten Arbeitsbedingungen
- Fortbildungen zum gesunden Bewegen beim Arbeiten
- Fortbildungs- und Präventionsangebote im Rahmen des Gesundheitstages
- Durchführung von Gripeschutzimpfungen

Zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr werden Beschäftigte weiterhin im Rahmen von Fahrerschulungen fortgebildet, um in Extremsituationen Risiken zu minimieren. Diese Fortbildungen werden in die künftigen Qualifikationen nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz integriert. Das Ausbildungsangebot in den Bereichen Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Kfz.-Mechatroniker/in, für die Berufe Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Koch/Köchin wird fortgesetzt.

Während des Geschäftsjahres 2008 waren durchschnittlich 325,37 Arbeitnehmer/innen, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 10 Versorgungsempfänger, 8,63 Beschäftigte im Projekt „20 Plus“, 4,25 Erwerbsunfähige auf Zeit, Beurlaubte und Dauerkranke.

Die Aufteilung nach Gruppen ergibt sich aus folgender Tabelle:

<b>Aufteilung nach Gruppen</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Beschäftigte	297,27	288,99
Befristet Beschäftigte	22,35	28,45
Gewerbliche Auszubildende	3,00	1,75
Kaufmännische Auszubildende	2,75	2,50
Versorgungsempfänger	10,00	10,00
Beurlaubte	0,50	0,38
Erwerbsunfähige auf Zeit	3,00	3,25
Projekt „20 Plus“ (Arbeiter)	8,63	9,63
Dauerkranke	0,75	2,00

## Leistungen

Am 14.09.08 fand der Tag der offenen Tür bei den Stadtreinigern Kassel in Kooperation mit der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH statt. Es wurden etwa 6.000 Besucher gezählt.

Im Bereich der Arbeiten für Kindergärten, Schulen, Vereine und Verbände etc. wurden verschiedene Veranstaltungen und Beratungen angeboten.

In der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde im Wesentlichen über die Nasse-Trockene-Tonne Kassel berichtet sowie die Aufstellung der haushaltsnahen Altpapiers-Tonne begleitet.

Wesentliche Aktionen gemeinsam mit städtischen Ämtern waren die Sauberkeitsaktion mit dem Ordnungsamt sowie Hinweise zum fairen Parken im Straßenverkehrsraum, um z. B. Behinderungen für Rettungsdienste, Feuerwehr und Stadtreiniger vorzubeugen.

## **Kooperationen**

Die Kooperation mit der Universität Kassel, Fachbereich Abfalltechnik wurde fortgesetzt.

Darüber hinaus spielt die Mitarbeit in Fachausschüssen des Verbandes Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Verband Kommunaler Unternehmen eine erhebliche Rolle für den Austausch von Informationen und die Fortentwicklung der Stadtreiniger Kassel.

Ferner ist die Mitarbeit im Projekt in der Partnerstadt Kocaeli zur Einführung der Getrenntsammlung zu nennen. Das Projekt wird über EU-Mittel finanziert.

Darüber hinaus wurden die Stadtreiniger Kassel durch das Land Hessen - Umweltministerium - eingeladen, die Abfallwirtschaft in Kassel im Rahmen einer deutsch-russischen Fachtagung in Moskau zu präsentieren, wobei hier die Optimierung der Abfallentsorgung in Jaroslawl vorgesehen ist.

## **2. Lage des Unternehmens**

### **2.1. Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2008 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 39.866 T€ und einem Fehlbetrag von 3.835 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um 77 T€ über der Planung.

Die Umsatzerlöse haben sich bei einer Größenordnung von etwa 39.866 T€ stabilisiert. Die Erlöse im BgA Abfallentsorgung sind entsprechend der Marktlage zurückgegangen. Bei den Aufwendungen sind vor allen Dingen höhere Ausgaben im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch gestiegene Beschaffungskosten, beim Verbrennungsentgelt aufgrund der Jahresabschlussrechnung der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH sowie im Bereich der Lohnkosten zu verzeichnen. Gerade im Bereich der Lohnkosten lagen die Tariferhöhungen in 2009 bei etwa 5 % und damit deutlich über den geplanten Entwicklungen.

Das Ergebnis im Jahr 2008 beläuft sich damit auf einen Verlust in Höhe von rd. 3,8 Mio. €. Der Fehlbetrag wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

Wie bereits für das Jahr 2007 im letzten Jahresabschluss dargestellt, ist auch im Jahr 2008 die Ertragslage isoliert und betriebswirtschaftlich betrachtet als nicht mehr ausreichend zu bezeichnen.

Da zum 01.01.09 die Restabfallgebühren erneut um 12 % gesenkt wurden, ist aufgrund des geplanten Jahresergebnisses in Höhe von etwa -10,1 Mio. € die Rücklage spätestens im ersten Quartal 2010 aufgebraucht, sodass eine Gebühreanpassung unumgänglich ist.

## 2.2. Vermögenslage

Für das Wirtschaftsjahr 2008 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 34.900.034,08 €.

Dabei wird auf der Aktivseite ein Anlagevermögen in Höhe von 19.538.956,71 € ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb verfügt über Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 7.056.563,85 € sowie liquide Mittel in Höhe von 8.253.291,86 €.

Auf der Passivseite stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.598.344,30 € gegenüber, wovon 6.965.194,10 € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 10.292.474,21 €, das entspricht 29,5 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

I. Stammkapital	511.300,00 €
II. Rücklage	
Allgemeine Rücklage	13.616.994,81 €
III. Jahresverlust	3.835.820,60 €

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen haben sich lt. der nachstehenden Tabelle wie folgt entwickelt:

### Tabelle

	Stand 01.01.2008	V= Verbrauch A= Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2008
a) Urlaubsrückstellungen	311.579,07	V= 311.579,07	430.862,86	430.862,86
b) Rückstellungen für Überstunden, Zuschläge und Zulagen	87.515,54	V= 87.515,54	116.345,53	116.345,53
c) Rückstellungen für zu gewährenden Freizeitausgleich	305.376,93	V= 305.376,93	490.220,83	490.220,83
d) Rückstellung für Leistungsentgelte	0,00	V= 0,00	51.349,83	51.349,83
e) Rückstellung für Abschlusskosten	43.100,00	V= 43.100,00	44.000,00	44.000,00
f) Rückstellung Deponie Steinertfeld	400.000,00	V= 0,00	0,00	400.000,00
g) Rückstellung für anteilige KGRZ Gebühren	81.000,00	V= 81.000,00	80.000,00	80.000,00
h) Rückstellung Haftpflicht	70.000,00	V= 70.000,00	65.000,00	65.000,00
i) Rückstellung Kasko - Umlage	65.000,00	V= 65.000,00	72.000,00	72.000,00
j) Verpflichtung aus Altersteilzeit	857.945,00	V= 262.908,00	542.612,00	1.137.649,00
k) Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten	101.970,00	V= 0,00	0,00	101.970,00
l) Abfindung des Betriebsleiters	169.049,00	A= 169.049,00	0,00	0,00
m) Prämie Betriebsleiter	5.792,43	V= 5.792,43	5.792,43	5.792,43
	<u>2.498.327,97</u>	V= 1.232.271,97,97	1.898.183,48	<u>2.995.190,48</u>
		A= <u>169.049,00</u>		

Abschließend ist festzustellen, dass die Vermögenslage des Eigenbetriebes als noch ausreichend zu bezeichnen ist.

## 2.3 Finanzlage

Die Finanzlage soll anhand nachfolgender Kapitalflussrechnung dargestellt werden:

	<u>2008</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
1. Jahresverlust	-3.835,8	-1.047,2
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.547,2	2.390,5
3. Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	<u>-11,0</u>	<u>20,1</u>
<b>A. Cash flow</b>	<b><u>-1.299,6</u></b>	<b><u>1.363,4</u></b>
4. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-129,5	-54,3
<b>Veränderungen der Aktiva gegenüber Vorjahr</b> (- Zunahme / + Abnahme)		
4. Finanzanlagen	0,0	12,8
5. Vorräte	60,3	39,4
6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	-2.791,0	-703,8
7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-0,1	4,6
<b>Veränderungen der Passiva gegenüber Vorjahr</b> (+ Zunahme / - Abnahme)		
8. Sonstige Rückstellungen	496,9	164,5
9. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	-2.657,1	-172,3
10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>77,3</u>	<u>244,5</u>
<b>B. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>-4.943,2</u></b>	<b><u>-464,6</u></b>
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	134,3	81,5
12. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen incl. geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>-5.112,9</u>	<u>-1.934,5</u>
<b>C. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-4.978,6</u></b>	<b><u>-1.853,0</u></b>
13. Einzahlungen aus Kreditaufnahme	12.672,8	0,0
13. Auszahlungen aus Kreditilungen	<u>-195,1</u>	<u>-200,1</u>
<b>D. Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>12.477,7</u></b>	<b><u>-200,1</u></b>
14. Zahlungswirksame Veränderungen des finanz- Mittelbestandes A. / B. / C. / D.	1.256,3	-1.154,3
15. Finanzmittelbestand 31.12.2006	<u>6.997,0</u>	<u>8.151,3</u>
<b>E. Finanzmittelbestand (Kasse, Bank) 31.12.2007</b>	<b><u>8.253,3</u></b>	<b><u>6.997,0</u></b>

Festzustellen ist, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden. Größere Zu- und Abflüsse z.B. für Investitionen oder Kreditaufnahmen werden abgestimmt, bzw. in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes als noch ausreichend zu bezeichnen ist.



## **Beteiligungen**

Beim Eigenbetrieb bestehen im Geschäftsjahr keine Beteiligungen.

Die Stadt Kassel ist an der Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (EFN mbH) zu 50 % beteiligt. Die Gesellschaft tritt in Ergänzung umfangreicher Dienstleistungen im Bereich Industrie und Gewerbe im Wettbewerb auf. Die Tätigkeiten werden in der Regel durch die Subunternehmer Firma Johannes Fehr Müllabfuhr und Grubenentleerung GmbH & Co. KG sowie Stadtreiniger Kassel übernommen.

## **Prognose**

Aufgrund der Weltwirtschaftskrise sind auch Auswirkungen auf das Tagesgeschäft der Stadtreiniger Kassel zu vernehmen. So sind umfangreiche Preiseinbrüche im Bereich der Sekundärrohstoffe zu verzeichnen. Mittelfristig wird zwar unter Fachleuten von einer Erholung der Preise ausgegangen, jedoch sind kurzfristig erhebliche Einnahmerückgänge zu befürchten.

Aufgrund der in sich nicht mehr kostendeckenden Ergebnisse im Eigenbetrieb wurde im Mai 2009 eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Betriebskommission durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass den Defiziten mit eigenen Optimierungsmaßnahmen nicht zu begegnen ist. Vielmehr sind z. B. über Logistikgebühren die Einnahmen zu steigern und Möglichkeiten der Leistungsoptimierung zu eröffnen, Gebühren grundsätzlich zu erhöhen und bei den Ausgaben die Kosten für die Entsorgung im MHKW Kassel zu minimieren; hierzu bedarf es der Mitarbeit aller Beteiligten.

## **3. Risikobericht**

Das Risikomanagementsystem ist in das zertifizierte Qualitätsmanagement integriert. Die Zielsetzung ist, alle bestehenden und möglichen Risiken für die Bereiche des Unternehmens zu identifizieren, sie spezifisch zu bewerten und daraus strategische Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen. Das Jahr 2008 wird wie bisher von drei Risiken geprägt, die bestandsgefährdend sein können. Im Einzelnen handelt es sich um das Risiko eines Brandes in der Fahrzeughalle, die politischen Entscheidungen hinsichtlich der Entwicklung des Eigenbetriebes in eine andere Rechtsform sowie die Übernahme des Eigenbetriebes durch ein privates Unternehmen. Weiterhin sind Risiken die Änderungen der Politik bez. der Abfallentsorgung, notwendige Gebührenerhöhungen sind politisch nicht umsetzbar, die weitere Änderung der Wettbewerbssituation, der Rückgang hoheitlicher Behälter sowie die Änderung strategisch relevanter Rechtsnormen.

Der Risikobericht wird einmal jährlich erstellt und vorgelegt. Im Rahmen der regelmäßigen Audits in den Abteilungen werden die entsprechenden Risiken angesprochen, ggf. neu bewertet und soweit notwendig auch neue Risiken aufgenommen.

## 4. Prognosebericht

### 4.1. Prognoseberechnung

Prognose 2009 bis 2012

Bezeichnung	Plan 2009 Euro	Plan 2010 Euro	Plan 2011 Euro	Plan 2012 Euro
Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	17.399.000	19.340.000	18.853.000	18.333.000
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.398.000	5.402.000	5.402.000	5.402.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.609.000	6.527.000	6.425.000	6.400.000
Erträge BgA Strassenreinigung	650.000	670.000	680.000	690.000
Erträge sonstige BgA	916.000	955.000	993.000	1.032.000
Sonst. Umsatzerlöse	1.375.000	1.401.000	1.415.000	1.418.000
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.329.000	1.337.000	1.359.000	1.359.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>36.676.000</b>	<b>38.632.000</b>	<b>38.127.000</b>	<b>37.634.000</b>
Sonstige betriebliche Erträge	313.000	313.000	304.000	303.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.174.000	-3.285.000	-3.386.000	-3.492.000
Verbrennungsentgelt	-19.298.000	-19.665.000	-20.213.000	-19.571.000
Entsorg.u.Verwertungskosten	-2.400.000	-2.300.000	-2.200.000	-2.100.000
Leistungen von Subunternehmern	-257.000	-259.000	-260.000	-276.000
Fremdleistungen	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>-22.035.000</b>	<b>-22.304.000</b>	<b>-22.753.000</b>	<b>-22.027.000</b>
Löhne und Gehälter	-11.413.000	-11.564.000	-11.730.000	-12.004.000
Sonstige Personalkosten	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Sozialabgaben und Altersversorgung	-3.708.000	-3.755.000	-3.805.000	-3.891.000
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-15.146.000</b>	<b>-15.344.000</b>	<b>-15.560.000</b>	<b>-15.920.000</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.450.000	-2.435.000	-2.485.000	-2.485.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.519.000	-1.487.000	-1.501.000	-1.530.000
Verwaltungsaufwendungen	-1.696.000	-1.667.000	-1.675.000	-1.684.000
Sonstige Betriebsausgaben	-449.000	-457.000	-447.000	-415.000
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Summe sonstige Aufwendungen</b>	<b>-3.664.000</b>	<b>-3.611.000</b>	<b>-3.623.000</b>	<b>-3.629.000</b>
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.000	100.000	80.000	50.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-743.000	-791.000	-838.000	-888.000
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-32.000,00	-30.000,00	-28.000,00	-28.000,00
<b>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>-10.125.000</b>	<b>-8.755.000</b>	<b>-10.162.000</b>	<b>-10.482.000</b>

## Erläuterungen zur Prognose 2009 - 2012:

### **Umsatzerlöse**

Die erheblichen Erlössteigerungen im Bereich des BgA Abfallentsorgung der Jahre 2006 und 2007 werden nach einem Rückgang im Jahr 2008 weiter sinken.

Auf längere Sicht dürfte es auf das Niveau des Jahres 2005 sinken. Der Grund dafür ist, wie bereits schon geschildert, dass durch den Bau neuer Entsorgungsanlagen der Marktpreis für Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung stark sinken wird.

Der Gebührenrückgang im Bereich der Abfallentsorgung setzt sich fort. Dabei werden Kostensteigerungen aus heutiger Sicht nur durch höhere Gebühreneinnahmen (Gebührenerhöhung, ggf. Logistikgebühren) aufgefangen werden.

Die in den letzten Jahren stattgefundenene Verschiebung innerhalb der Umsatzerlöse der Stadtreiniger Kassel von Gebühreneinnahmen zu BgA's wird sich nicht fortsetzen. Der Anteil der hoheitlichen Einnahmen war im Jahr 2006 auf 73,02 % von ursprünglich 84,42 % des Jahres 2001 gesunken. Im Jahr 2007 sank der Anteil nochmals um 2 % auf 71,01 %. Wesentliche Ausweitungen der gewerblichen Tätigkeit werden nicht erwartet.

### **Aufwendungen**

Bei den Personalentgelten wird mit einem Anstieg für die Jahre 2010 und 2011 mit jeweils 1,5 % gerechnet. Für das Jahr 2012 wird eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2011 von 2,5 % erwartet.

Die Lohnnebenkosten dürften im gleichen Maße steigen.

Diese Annahme erscheint zu gering, wenn sich der Energiemarkt nicht normalisiert und sich die damit verbundene hohe Inflationsrate in den Tarifverhandlungen niederschlägt.

Weiterhin sind die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes der größte Kostenblock der Stadtreiniger.

Die Betriebs- und Preisrisiken des Entsorgungsmarktes beeinflussen die Kosten des Müllheizkraftwerkes und führen zu höheren Kosten der Stadtreiniger, die weit über marktüblichem Preisniveau liegen.

**Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel**  
**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2009 in Euro**

<b>Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)</b>					
Nr.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
<b><u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u></b>					
1	Entnahme aus Rücklagen	10.125.000	0	0	0
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.450.000	2.435.000	2.485.000	2.485.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0
4	a) Kredite von der Gemeinde	0	8.755.000	10.162.000	10.482.000
	b) Kredite von Dritten	2.417.000	2.065.000	2.115.000	2.215.000
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>		<b>14.992.000</b>	<b>13.255.000</b>	<b>14.762.000</b>	<b>15.182.000</b>
<b><u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u></b>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
	Fahrzeuge und Geräte	2.437.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
	Wertstoffbehälterstandplätze	50.000	50.000	50.000	50.000
	Betriebshöfe	1.480.000	700.000	700.000	700.000
	Erweiterung	0	0	0	0
2	Tilgungen von Krediten	900.000	1.250.000	1.350.000	1.450.000
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0
4	Jahresverlust	10.125.000	8.755.000	10.162.000	10.482.000
<b>Ausgaben insgesamt</b>		<b>14.992.000</b>	<b>13.255.000</b>	<b>14.762.000</b>	<b>15.182.000</b>

<b>Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)</b>					
Nr.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
<b>Einnahmen</b>					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0
<b>Ausgaben</b>					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	818.000	820.000	820.000	820.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0

Bezeichnung	Gesamtkosten	Bisher finanziert		2009	2010	2011	2012
Fahrzeuge und Geräte	12.898.000	2.961.000		2.437.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Wertstoffbehälterstandplätze	250.000	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
Betriebshöfe	4.930.000	1.350.000		1.480.000	700.000	700.000	700.000
Erweiterung	500.000	500.000		0	0	0	0
<b>Gesamtsummen der Investitionen</b>	<b>18.578.000</b>	<b>4.861.000</b>		<b>3.967.000</b>	<b>3.250.000</b>	<b>3.250.000</b>	<b>3.250.000</b>

## Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb wird auch in Zukunft wichtiger Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein.

Vor dem Hintergrund sich ständig ändernder Verwertungswege und Konditionen ist es besonders wichtig, durch eigene Möglichkeiten und gerade auch durch intensive Partnerschaften Möglichkeiten des Stoffstrommanagements weiter auszubauen.

Dabei ist es auch wichtig, die regionalen Kooperationen zu stärken, um u. a. logistische Vorteile zu nutzen.

Trotz der Überlegungen zur Einführung einer nassen und trockenen Abfalltonne in Kassel werden die Systembetreiber wichtige Auftraggeber für die Stadtreiniger sein. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass sich der Eigenbetrieb im Rahmen der Ausschreibungen im Wettbewerb behaupten muss. Vor dem Hintergrund gestiegener Lohnkosten und Grenzen der Mitarbeiterbelastung durch Arbeitszeit und Leistungsnormen wird dies für die nächsten Jahre nicht erleichtert. Von daher ist der Chance, dass die Kommunen die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger umfassend ausgestalten können, mehr Bedeutung als bisher zu beizumessen.

Im Rahmen des Versuches „Nasse-Trockene-Tonne Kassel“ soll versucht werden, das Potenzial der Verwertung von organischen Abfällen im Bereich der Biogaserzeugung zu steigern und auf der anderen Seite stoffliche Verwertungsmöglichkeiten zu erschließen. Der Praxisversuch ist bis Ende März 2010 verlängert; der Endbericht wird zum Ende des Jahres 2010 erwartet, sodass dann mit den Diskussionen begonnen werden kann, ob und unter welchen Voraussetzungen ein solches System für Kassel sinnvoll ist.

Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist der bereits im letzten Lagebericht gegebene Hinweis, dass der Ende 2014 auslaufende Entsorgungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht fortgesetzt werden kann, besonders wichtig.

Durch die Inbetriebnahme des neuen Recyclinghofes in der Köninghofstraße 79 konnte die Akzeptanz erhöht und die Anlieferungsmengen gesteigert werden.

Durch die nicht ausreichende Anhebung der Straßenreinigungsgebühren muss der Leistungsumfang reduziert werden. Dabei werden die in der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung dargelegten Leistungen erbracht, jedoch können zusätzliche Qualitäten, wie z. B. die Reinigung der Innenstadt an Sonntagen, die regelmäßige Betreuung des Bahnhofes Wilhelmshöhe, die Reinigung von Unterführungen und Tunnelanlagen, nicht in diesem Umfang fortgesetzt werden.

Im Rahmen der Marktentwicklungen, des demografischen Wandels, der Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie werden die Stadtreiniger weiterhin die Marktentwicklungen beobachten und soweit notwendig neue Dienstleistungen erschließen. Der Zugriff auf Abfallströme muss dabei gesichert werden; dabei sollten auch engere Kooperationen als bisher zwischen den Betrieben in der Region stattfinden.

## **5. Nachtragsbericht**

Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung sind – neben den oben bereits dargestellten Verträgen und Vereinbarungen – nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

## **6. Versicherung**

Als gesetzlicher Vertreter/Betriebsleiter des Eigenbetriebs der Stadt Kassel „Die Stadtreiniger Kassel“ versichere ich, dass nach bestem Wissen im oben stehenden Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebs so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und das wesentliche Chancen und Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung betreffen, mit ihren Annahmen beschrieben sind.

Kassel, den

.....

Gerhard Halm, Betriebsleiter

Anlage

# ANLAGE 3

Die Stadtreiniger Kassel  
- Eigenbetrieb -  
Die Betriebsleitung

Kassel, 05.08.2009

## **Stellungnahme zum Bericht des Dipl.-Kaufmanns Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel**

Die vorliegende Bilanz schließt das 16. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das vierzehnte Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresverlust 2008 in Höhe von 3.835.820,60 € ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Halm  
Betriebsleiter



Erfolgsübersicht vom 01.01.2008 bis 31.12.2008

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	24.330.694,88	265.192,88	49.837,27	22.876.290,57	1.139.374,16
2. Löhne und Gehälter	11.549.266,12	2.417.389,50	703.868,57	5.189.923,61	3.238.084,44
3. Soziale Abgaben	3.491.334,11	686.303,73	182.529,52	1.604.758,28	1.017.742,58
4. Aufwend. f. Altersvers. u. unterstützung					
5. Abschreibungen	2.547.240,99	573.313,66	167.641,48	1.109.473,40	696.812,45
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	368.891,47	175.652,69	51.481,92	92.346,85	49.410,01
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	-46.767,79	988,23	469,82	-48.717,97	492,13
8. Konzession- u. Wehentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.272.096,76	1.064.449,45	485.651,26	704.553,80	1.017.442,25
10. Summe 1-9	45.512.756,54	5.183.290,14	1.641.479,84	31.528.628,54	7.159.358,02
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgl. Zurechnung + der Aufwand- Abgabe - bereiche					
13. Aufwendungen 1 - 12	<b>45.512.756,54</b>	<b>5.183.290,14</b>	<b>1.641.479,84</b>	<b>31.528.628,54</b>	<b>7.159.358,02</b>
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechng b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	41.383.131,27	0,00	0,00	32.575.770,45	8.807.360,82
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuß; - = Fehlbetrag)	-4.129.625,27	-5.183.290,14	-1.641.479,84	1.047.141,91	1.648.002,80
17. Finanzerträge	124.755,67				
18. Außerordentl. Ergebnis	169.049,00				
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00				
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	<b>-3.835.820,60</b>				

**Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2009 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Diplom-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel zum 31.12.2009 beauftragt.“

**Begründung:**

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung, hier Stadtverordnetenversammlung, zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden.

Die Prüfung der Schlussbilanzen 2005 bis 2008 wurde durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt.

Aus Gründen der Kontinuität sollte die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 ebenfalls dem Dipl.-Kfm. Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, übertragen werden.

Das uns vorliegende Angebot liegt im Rahmen des vergangenen Jahres.

Es wird daher empfohlen, diesem Anbieter den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 03.09.2009 zugestimmt.

Thomas-Erik Junge  
Bürgermeister

**Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zur Einleitung von Brauereiabwasser in das Kanalnetz der Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in:      Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zum Anschluss der Hütt-Brauerei (Baunatal-Rengershausen) an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

**Begründung:**

Die Hütt-Brauerei hat ihren Produktionsstandort in Baunatal-Rengershausen. Die anfallenden Abwässer der Brauerei gelangen derzeit durch das Kanalnetz der Stadt Baunatal zu einem vorhandenen Regenüberlaufbecken. Im Bedarfsfall findet eine Entlastung des Mischwasserabflusses statt, ehe das Abwasser nördlich der BAB 44 in den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Stadt Kassel eingeleitet wird, der entlang des Eselsgrabens verläuft. Um diesen Zustand den Regeln der Technik anzupassen, wären durch die Stadt Baunatal umfassende bauliche Veränderungen an dem Regenüberlaufbecken notwendig.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten soll die Hütt-Brauerei in Zukunft ihr Schmutzwasser mit einem eigenen Kanal hinter das Regenüberlaufbecken einleiten. Gemäß § 18 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) kann die Stadt Kassel benachbarten Gemeinden den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage gestatten. Die Hütt-Brauerei ist dann als Indirekteinleiter in das Kanalnetz der Stadt Kassel zu betrachten. Die Abwassergebühren der Hütt-Brauerei werden demzufolge von der Stadt Kassel erhoben. Die vorliegende Interessenausgleichsvereinbarung wurde in enger Abstimmung mit der Stadt Baunatal und der Hütt-Brauerei vom Kasseler Entwässerungsbetrieb erstellt. Nach Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt Kassel bestehen bezüglich des Inhaltes grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken. Der Geltungsbereich der Kasseler Abwassersatzung sollte bei passender Gelegenheit im Rahmen einer Satzungsänderung auf die betroffenen Kanäle ausgedehnt werden.

Diese Vereinbarung sichert der Hütt-Brauerei langfristig eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu wirtschaftlichen Konditionen zu. Die Stadt Baunatal kann auf das Erheben eines Starkverschmutzerzuschlages für die Hütt-Brauerei verzichten und die Investitionen für die Anpassung des Regenüberlaufbeckens reduzieren sich durch Wegfall des Brauereiabwassers erheblich. Der Stadt Kassel entstehen weder finanzielle noch technische Nachteile.

Die Betriebskommission des Kasseler Entwässerungsbetriebes und der Magistrat der Stadt Kassel haben der Interessenausgleichsvereinbarung in ihren Sitzungen am 17.09.09 und 05.10.09 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Interessenausgleichsvereinbarung zur Einleitung von Abwasser der Hütt-Brauerei in das Kanalnetz der Stadt Kassel

zwischen

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat,  
- nachfolgend "**Stadt Kassel**" genannt -

der Stadt Baunatal, vertreten durch den Magistrat,  
- nachfolgend "**Stadt Baunatal**" genannt -

der Hütt-Brauerei Bettenhäuser GmbH & Co. KG  
- nachfolgend "**Hütt-Brauerei**" genannt -

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

## Präambel

Die Hütt-Brauerei hat ihren Produktionsstandort in Baunatal-Rengershausen. Die anfallenden Abwässer der Brauerei gelangen derzeit durch das Kanalnetz der Stadt Baunatal zum vorhandenen Regenüberlaufbecken „Wiesengrund“. Im Bedarfsfall findet eine Entlastung des Mischwasserabflusses statt, ehe das Abwasser nördlich der BAB 44 in den Schmutzwasserkanal der Stadt Kassel eingeleitet wird, der entlang des „Eselsgrabens“ verläuft. Um diesen Zustand den Regeln der Technik anzupassen, wären umfassende bauliche Veränderungen an dem Regenüberlaufbecken notwendig. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten soll die Hütt-Brauerei zukünftig ihr Schmutzwasser mit einem eigenen Kanal hinter das Regenüberlaufbecken einleiten. Die Hütt-Brauerei ist dann als Indirekteinleiter in das Kanalnetz der Stadt Kassel zu betrachten. Die Einleitebedingungen, Zuständigkeiten und die Auswirkungen auf die Abwassergebühren sollen in der vorliegenden Vereinbarung geregelt werden.

## **§ 1**

### **Vereinbarungsgebiet**

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung sind die im anliegenden Lageplan rot umrandeten Flächen der Hütt-Brauerei, die sich auf dem Gebiet der Stadt Baunatal befinden, nachstehend Vereinbarungsbereich genannt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 1).
- (2) Die genauen Bezeichnungen der im Vereinbarungsbereich befindlichen Flurstücke der Hütt-Brauerei ergeben sich aus der dieser Vereinbarung beigefügten Aufstellung. Diese Aufstellung ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 2).

## **§ 2**

### **Baumaßnahmen zur Abwasserbeseitigung**

- (1) Die Stadt Baunatal saniert derzeit das vorhandene Regenüberlaufbecken „Wiesengrund“ nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und errichtet zusätzlich einen nachgeschalteten Retentionsbodenfilter. Das Schmutzwasser der Hütt-Brauerei bleibt bei der Dimensionierung dieser Anlagen unberücksichtigt, da die Einleitung des Schmutzwassers der Hütt-Brauerei zukünftig hinter dem RÜB erfolgen soll. (Anlage 3).
- (2) Bei dem Anschluss der Hütt-Brauerei (Anlage 3) handelt es sich um einen privaten Hausanschluss, der Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage der Hütt-Brauerei ist. Hinsichtlich der Erweiterung der Grundstücksentwässerungsanlage bis zum neuen Anschlusspunkt sind weitergehende Vereinbarungen zwischen der Stadt Baunatal und der Hütt-Brauerei möglich.
- (3) Für den Anschluss der Hütt-Brauerei sind seitens der Stadt Kassel keine Baumaßnahmen an den öffentlichen Abwasseranlagen notwendig.

## **§ 3**

### **Abwasseranlagen im Vereinbarungsbereich**

- (1) Die Hütt-Brauerei ist für den dauerhaften Betrieb, die Unterhaltung und wenn notwendig für die Sanierung oder Erneuerung ihrer Grundstücksentwässerungsanlage im Vereinbarungsbereich zuständig. Die hierfür notwendigen Kosten sind von der Hütt-Brauerei zu tragen.
- (2) Mit Abschluss dieser Vereinbarung gilt für die in Anlage 1 umrandeten Flächen die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und gebührensatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Für den Anschluss der Hütt-Brauerei an das Kanalnetz der Stadt Kassel werden keine Kanalbaukostenbeiträge bzw. Abwasserbeiträge erhoben.
- (3) Die Hütt-Brauerei hat die über die neue Leitung abzuführenden Abwässer auf 5 l/s zu begrenzen, auch dann, wenn neben dem Schmutzwasser auch ein Anteil von Niederschlagswasser abgeleitet wird. Die Einhaltung dieser Festsetzung ist durch eine geeichte Mess- und Regeleinrichtung der Hütt-Brauerei zu gewährleisten. Werden die 5 l/s überschritten, hat die Stadt Kassel das Recht, die Einleitung zu unterbinden, bis seitens



der Hütt-Brauerei Abhilfe geschaffen ist. Die Kosten hierfür sind von der Hütt-Brauerei zu übernehmen.

- (4) Das anfallende Abwasser der Hütt-Brauerei hat hinsichtlich seiner Beschaffenheit den Anforderungen der Abwassersatzung der Stadt Kassel zu genügen. Die Indirekteinleiterüberwachung der Hütt-Brauerei erfolgt durch den Kasseler Entwässerungsbetrieb.

#### **§ 4 Abwassergebühren**

- (1) Im Vereinbarungsgebiet wird die Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser von der Stadt Kassel erhoben. Derzeit ist für Schmutzwasser eine Gebühr von 2,43 €/m<sup>3</sup> fällig, die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,75 €/m<sup>2</sup> befestigte Fläche, die an die Kanalisation angeschlossen ist. Die von der Hütt-Brauerei an die Stadt Kassel zu entrichtende Schmutzwassergebühr wird auf der Grundlage des mit der geeichten Mess- und Regeleinrichtung (vergl. § 3) ermittelten Durchflusses berechnet.
- (2) Entsprechend dieser Vereinbarung entrichtet die Hütt-Brauerei alle Abwassergebühren an die Stadt Kassel. Dies gilt auch für die befestigten Flächen, die auch zukünftig in das Kanalnetz der Stadt Baunatal entwässern. Die Niederschlagswassergebühr für die an das Regenüberlaufbecken „Wiesengrund“ angeschlossenen Flächen werden von der Stadt Kassel in Höhe der Baunataler Niederschlagswassergebühr, maximal jedoch in Höhe der Kasseler Niederschlagswassergebühr, gegen Rechnungsstellung an Baunatal erstattet.

#### **§ 5 Inkrafttreten / Kündigung**

- (1) Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 1.1.2010 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung wird auf unbegrenzte Dauer geschlossen. Sie kann frühestens nach 20 Jahren mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

#### **§ 6 Sonstiges**

- (1) In das Kanalnetz der Stadt Kassel werden an der Übergabestelle „Eselsgraben“ in Zukunft 5 l/s von der Hütt-Brauerei und 55 l/s aus dem Ablauf des RÜB „Wiesengrund“ eingeleitet. Veränderungen an der Menge und der Beschaffenheit der Einleitungen sind nur nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch die Stadt Kassel möglich.

## **§ 7**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Mündliche Abreden haben für die Durchführung dieses Vertrages keine Gültigkeit.
- (2) Alle Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen ausschließlich der Schriftform.
- (3) Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

#### Anlage(n):

- 1 Lageplan Hütt-Brauerei M. 1 : 750
- 2 Aufstellung der Flurstücke
- 3 Lageplan Hausanschluss Hütt-Brauerei

Baunatal, den

(Dienstsiegel)

Manfred Schaub  
Bürgermeister

Silke Engler-Kurz  
Erste Stadträtin

Baunatal, den

(Firmenstempel)

Frank Bettenhäuser  
Inhaber

Klaus-Peter Reinl  
techn. Betriebsleiter

Kassel, den

(Dienstsiegel)

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Norbert Witte  
Stadtbaurat

## **Konzept Familienzentren - Aufbau der Familiennetzwerke in Rothenditmold**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt im Rahmen des Aufbaus der Kasseler Familiennetzwerke das erstes Netzwerk in Rothenditmold zu errichten und folgende Maßnahmen zu fördern:

1. Förderung freier Träger mit 15.000 €,
2. Beratung und Unterstützung mit 15.000 €,
3. Von den beim Jugendamt für 2009 veranschlagten Mitteln in Höhe von 40.000 € sind 30.000 € auf entsprechende Sachkonten umzusetzen.“

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 07.05.2007 den Magistrat aufgefordert zu prüfen, ob, wann und in welchem Stadtteil es möglich ist, ein Familienkompetenzzentrum einzurichten. Kernstück hierfür soll eine Kindertagesstätte sein. In dem Beschluss sind 17 unterschiedliche Aufgaben und Angebote benannt, die in einem Familienkompetenzzentrum enthalten sein sollen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 wurden aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 40.000 € als Zuwendung in den Teilhaushalt 51002 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – für den Stadtteil Rothenditmold in den Haushalt eingestellt. Zu diesem Beschlusszeitpunkt war jedoch nicht erkennbar, dass eine differenziertere Mittelveranschlagung notwendig werden würde, um die vorgesehen unterschiedlichsten Maßnahmen passgenau realisieren zu können.

Die Auswertung der Erziehungshilfedaten im Jugendamt zeigt, dass es unterschiedliche Auffälligkeiten und Inanspruchnahmen von erzieherischen Hilfen in den Ortsbeiratsbezirken in Kassel gibt. Deshalb, so die Erkenntnis der an der Konzepterarbeitung beteiligten Fachämtern, kann es auch kein einheitliches stadtweites Konzept für ein Familienkompetenzzentrum geben. Abgestimmt auf die familiären und individuellen Entwicklungen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien, sowie Bezug nehmend auf die in den einzelnen Ortsbeiratsbezirken vorhandenen Ressourcen, wird es je nach Standort unterschiedliche

Familienkompetenzzentren mit unterschiedlichen Aufgaben, Schwerpunkten und mit unterschiedlichen Ressourcennutzungen geben.

Für die Entwicklung des Netzwerkkonzeptes wird ein Zeitraum von ca. sechs Monaten veranschlagt. In dieser Zeit sind

- die Ziele für das Familienzentrum für die Netzwerkarbeit zu konkretisieren,
- die Ressourcen in Rothenditmold zu erfassen,
- die Handlungsschritte zu definieren und zu vereinbaren,
- Ziel- und Ergebniskontrolle in einer Kooperationsvereinbarung festzulegen,
- eine Koordinatorin / einen Koordinator aus dem gemeinsamen Arbeitszusammenhang der in Rothenditmold tätigen Trägern vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der im Teilhaushalt 51002 veranschlagte Teilansatz in Höhe von 30.000 € auf Sachkonto 728800000 in Verbindung mit der Bereichskostenstelle 51000001 wird auf folgende Sachkonten und Kostenstellen umgesetzt:

KSt. 51000301 – Beratung und Unterstützung -, SKto. 617010000 – Sonst.

Aufwendungen für bezogene Leistungen – in Höhe von 15.000 €.

KSt. 51000302 – Institutionelle Beratung -, SKto. 728800000 – Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche – in Höhe von 15.000 €.

Eine Mehrbelastung für den städtischen Haushalt entsteht nicht.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 05.10.2009 (Vorlage 320/2009) zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.1468

Kassel, 05.10.2009

**Beleuchtung der Parkplätze am Messegelände sowie im Bereich der  
Kreuzung Damaschkestraße/Eisenbahnbrücke**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beleuchtung der Parkplätze am Messegelände sowie im Bereich der Kreuzung Damaschkestraße / Eisenbahnbrücke sicherzustellen.

Es ist ein entsprechender Realisierungsvorschlag zu unterbreiten und dieser mit einer Varianten- und Kostenbetrachtung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

**Begründung:**

Polizei und Messegesellschaft bemängeln seit längerem die Beleuchtung der Parkplätze 1-3 an der Messe sowie im Bereich der Damaschkestraße. Eine ausreichende Beleuchtung ist nicht zuletzt für die Besucher der Rothenbach-Halle notwendig.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

## **KFW Kasseler Fernwärme GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme des Geschäftsanteils an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 30.678 € (60 %) zum Kaufpreis von 800.000 € zzgl. 19% Umsatzsteuer wird nach Maßgabe des beigefügten Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrages zugestimmt (Anlage 1).
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

### **Begründung:**

#### **Ausgangslage**

Das Fernwärmekraftwerk Kassel (FKK) ist ein kohlebefeuertes Heizkraftwerk mit einer Leistung von 36 MW<sub>el</sub> und 80 MW<sub>th</sub>. Es ist eine zirkulierende Wirbelschichtanlage, die dank ihrer Kraft-Wärme-Kopplung darauf ausgelegt ist, umweltfreundlich Strom und Fernwärme gekoppelt zu erzeugen.

Das FKK hat bisher jährlich ca. 300 GWh Wärme und 100 GWh Strom erzeugt. Die erzeugte Wärme wurde bisher zu ca. 2/3 ins VW Werk Kassel geliefert und zu ca. 1/3 ins Fernwärmenetz der KFW in der Stadt Kassel eingespeist.

Das Eigentum an der Anlage teilen sich bisher die E.ON Kraftwerke GmbH (EKW - als Rechtsnachfolgerin der Preussen Elektra AG) und die Kasseler Fernwärme GmbH (KFW). Die Anlage befindet sich im gemeinsamen Bruchteilseigentum, beide Parteien sind mit 50 % beteiligt. Eine Aufhebung der Bruchteilseigentumsgemeinschaft ist zum 01.01.2010 erstmals zulässig. Danach ist jeder Miteigentümer berechtigt, die Stilllegung des FKK zu verlangen, sofern ein Partner die Anlage nicht allein weiter betreiben möchte.

Die KFW beabsichtigt den Anteil der EKW zu übernehmen.



An der bestehenden Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH (KWK) sind die Städtische Werke AG mit 40% und die EKW mit 60 % beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt nach Euroumstellung 51.130 €.

Das Eigentum an den Grundstücken des Standortes liegt ebenfalls bei der KWK.

Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht ist die Zustimmung der Stadt Kassel zur Übernahme der Anteile an der KWK GmbH durch die KFW erforderlich.

Weiterer Bestandteil des Übernahmeprojektes ist die Übertragung des Bruchteilseigentums am Fernwärmekraftwerk Kassel, die Übertragung der Fernwärmeleitung vom Fernwärmekraftwerk zum V W – Werk und die Vereinbarung zur Übernahme und Entleihung der Arbeitnehmer.

Die KFW betreibt das FKK seit 1993 als Betriebsführerin (vgl. Abbildung S. 5). Dafür stehen ihr Mitarbeiter der StW und der EKW zur Verfügung. Von den insgesamt 66 mit dem Kraftwerksbetrieb beschäftigten Arbeitnehmern stellt die EKW gegenwärtig 39 Arbeitnehmer.

Die KFW verfügt aufgrund der Betriebsführung über ein langjähriges know how zum Betrieb der Anlage, die bisher mit dem Betrieb der Anlage betrauten Arbeitnehmer werden diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

Am gleichen Standort betreibt die KFW mit dem Kombi HKW ein weiteres, gasbefeuetes Heizkraftwerk zur Strom- und Fernwärmeerzeugung für die Stadt Kassel.

### **Umstrukturierung**

EKW möchte sich stärker auf das internationale Geschäft mit Großkraftwerken konzentrieren. Sie hat die KFW daher darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie über den vertraglich festgelegten Termin am 31.12.2009 hinaus kein Interesse hat, das FKK weiterhin zu betreiben – sie prüfe daher, ob ein Verkauf der Anlage möglich ist. Alternativ zum Verkauf werde eine Stilllegung der Anlage geprüft.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Parteien führte daraufhin eine Wertermittlung durch. Zunächst verständigten sich die Parteien auf eine gemeinsame Bewertungsmethodik und ein zu unterstellendes Mengengerüst. Ausschlaggebend war auch, dass die Volkswagen AG beschlossen hat, dass durch ihre Kraftwerkstochter VWK am Standort des VW Werkes Kassel ein neues Kraftwerk errichtet wird und damit die Wärmelieferungen zum VW Werk Kassel nach Fertigstellung des neuen VW Kraftwerkes entbehrlich werden können.

Vor diesem Hintergrund konnte Ende 2008 zwischen den Beteiligten Parteien Einvernehmen über die Eckdaten eines Verkaufs erzielt werden, maßgeblich dafür war die Bereitschaft von StW und KFW, die 39 in Kassel beschäftigten Mitarbeiter der EKW zu übernehmen. StW/KFW verpflichteten sich zur Übernahme aller EKW –Mitarbeiter am Standort des FKK in Kassel. Ab dem 1.1.2010 werden diese Mitarbeiter Arbeitnehmer der StW. Bestehende tarifliche Unterschiede bei den Entgelten werden ausgeglichen.

Die Überleitung der Arbeitnehmer zur StW war erforderlich, weil die KFW kein eigenes Personal beschäftigt. Die erforderlichen Arbeitnehmer sind den StW zugeordnet, die sie ihrer Tochtergesellschaft zur Verfügung stellt. Die Zustimmung der Betriebsräte ist bereits erfolgt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der KWK GmbH wurden mit Wirkung vom 15.05.2009 aus der Kapitalrücklage 2,8 Mio. € entnommen und an die Gesellschafter ausgeschüttet. Entsprechend der Beteiligungsverhältnisse hat die EKW 1,68 Mio. € und die STW 1,12 Mio. € erhalten.

Am 19.05.09 schlossen die Parteien einen Vertrag zur Übertragung des Eigentumsanteils der EKW am FKK, der FW-Leitung zum VW Werk, 60 % der KWK Anteile und der Übernahme der betreffenden Mitarbeiter der EKW durch die StW.

Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien der Stadt Kassel und der Aufsichtsräte der beteiligten Unternehmen.

### **Bedeutung der Anlage für StW / KFW**

Als langjährige Betriebsführerin des FKK ist die Anlage der KFW bestens bekannt.

Eine Stilllegung des FKK zum 31.12.2009 hätte zur Folge gehabt, dass Erzeugungskapazitäten für 30 MW<sup>th</sup> durch Neubauten kurzfristig ersetzt werden müssen, um die bestehende FW-Versorgung in Kassel uneingeschränkt aufrechterhalten zu können. Auch der von StW/KFW geplante Ausbau der umweltfreundlichen Fernwärme in der Stadt Kassel hätte ohne das FKK erhebliche Investitionen in Erzeugungsanlagen notwendig gemacht. Der Investitionsbedarf für Neuanlagen hätte den vereinbarten Kaufpreis um ein vielfaches überschritten, dies gilt auch unter Berücksichtigung der im FKK zu tätigen Unterhaltungsaufgaben.

Die nach dem Ertragswertverfahren durchgeführte Wertermittlung hat eindeutig ergeben, dass das FKK für die KFW einen positiven Wert darstellt. Die Wertanalyse hat gezeigt, dass auch bei naturgemäß bestehenden Unsicherheiten bei der Prognose der künftigen Energiepreise für Brennstoffe und Fernwärme sowie der Kosten für CO<sub>2</sub> Zertifikate ein wirtschaftlich erfolgreicher Betrieb bei der KFW erwartet werden kann. Die KFW übernimmt durch den Erwerb zwar zusätzliche Fix- und Personalkosten, die Anlage arbeitet aber infolge der Kraft-Wärme-Kopplung mit einem hohen Wirkungsgrad und damit mit vergleichsweise geringen variablen Kosten.

Insgesamt verfügt die KFW auch nach dem Erwerb des FKK in ihrer Energieerzeugung über einen gesunden Brennstoffmix: Das FKK mit dem Brennstoff Braunkohle, der eine hohe Versorgungssicherheit und relative Preisstabilität aufweist, das Kombi-HKW am gleichen Standort mit Erdgas, das Heizkraftwerk Mittelfeld mit Biomasse und Mineralöl. Hinzu kommt die Fernwärme aus dem Müllheizkraftwerk, die von der KFW übernommen wird.

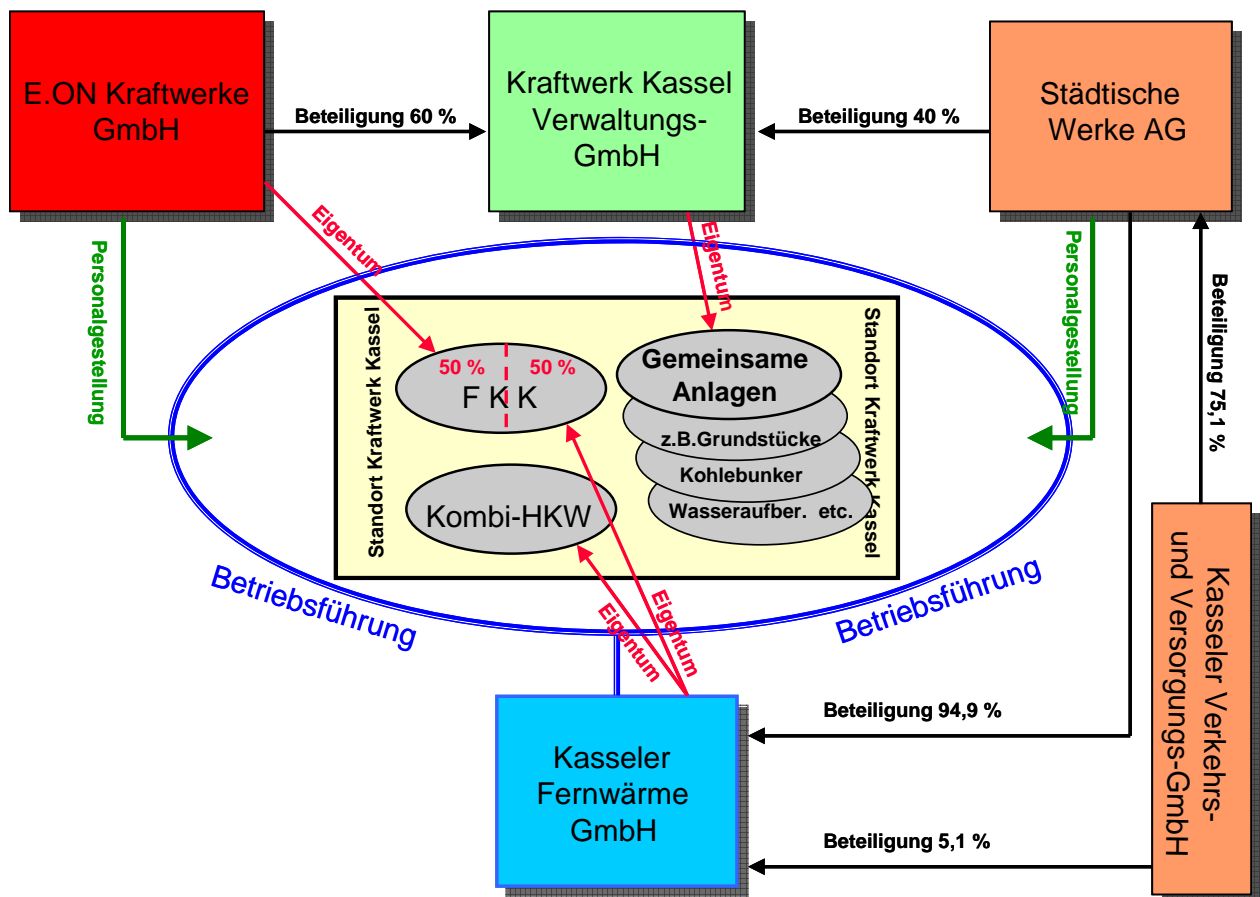
Insgesamt gewährleistet dieser Energiemix ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Zugleich wird verhindert, dass Preissteigerungen bei einem Brennstoff unmittelbar und uneingeschränkt den Fernwärmepreis in Kassel belasten.

Die umweltfreundliche gekoppelte Erzeugung von Strom und Fernwärme in den von der KFW betriebenen Anlagen sorgt schließlich auch dafür, dass ökologische Gesichtspunkte, insbesondere der Klimaschutz, angemessen berücksichtigt werden.

In der Summe ist für die KFW die Anteilsübernahme daher uneingeschränkt positiv zu bewerten.

Die Aufsichtsräte der Städtische Werke AG sowie der Kasseler Fernwärme GmbH haben am 09.Juni 2009 der Übernahme zugestimmt.

### **Abbildung: Skizze mit den bis zum 31.12.2009 bestehenden Rechtsbeziehungen am Standort Kassel**



Der Betrieb des Standortes Kraftwerk Kassel (KWK) wird -historisch bedingt- durch die bisherigen Eigentumsverhältnisse an den beiden dortigen Kraftwerksanlagen Fernwärme-Kraftwerk-Kassel (FKK) und das Kombi-Heizkraftwerk (Kombi-HKW) bestimmt. Dieser Umstand sowie die Leistungserbringungsanteile der beiden Gesellschafter E.ON Kraftwerke GmbH (EKW) und Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) werden durch das gesellschaftsrechtliche Konstrukt und den damit verwobenen Rechtsbeziehungen abgebildet.

Zunächst ist die gemeinsame Gesellschaft, die Kraftwerk Kassel Verwaltungs-GmbH (KWK), zu nennen, an der die Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel (STW) mit 40% und die EKW mit 60% beteiligt sind. Sie stellt die Infrastruktur für die vorgenannten Erzeugungsanlagen zur Verfügung. Weiter ist die Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) als Betriebsführerin maßgeblich,

Künftig wird das Eigentum an allen Anlagen bei der KFW zusammengefasst sein.

Seitens der Geschäftsführung wurde der Erwerb der Anteile eingehend geprüft und als höchst wirtschaftliche Investition eingeschätzt. Die Übernahme trägt zur Stabilisierung der Ertragslage der KFW bei.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wird die Übernahme seitens der Handwerkskammer Kassel und der Industrie- u. Handelskammer Kassel befürwortet. Die Stellungnahmen sind beigefügt (Anlage 2).

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 05.10.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Urkundenrolle Nr. 89 Jahrgang 2009



**Verhandelt**

zu Kassel , am 19. Mai 2009

in den Geschäftsräumen der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH  
Dennhäuser Str. 122, 34134 Kassel, wohin sich der Notar auf Ersuchen der Be-  
teiligten begeben hat

Vor mir, dem unterzeichneten Notar im Bezirk des  
Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

**Ingo Senger**

mit dem Amtssitz in Kassel

erschieden heute:

- 1) Herr Dipl.-Kfm. Andreas Helbig,
- 2) Herr Dipl.-Ing. Martin Kiok,  
beide geschäftsansässig Königstor 3-13, 34117 Kassel,

als gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder der **Städtische Werke  
Aktiengesellschaft**, Sitz Kassel, eingetragen im Handelsregister des AG Kassel unter  
HRB 2150, wovon sich der Notar durch Einsicht in das elektronische Handelsregister am  
19.05.2009 überzeugt hat

Ust-Ident.-Nr. DE 811 216 137



-nachfolgend **StW** genannt-

- 3) Herr Dipl.-Kfm. Andreas Helbig,
  - 4) Herr Dipl.-Ing. Martin Kiok,
- beide geschäftsansässig Königstor 3-13, 34117 Kassel,

als gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer der **Kasseler Fernwärme GmbH**, Sitz Kassel, eingetragen im Handelsregister des AG Kassel unter HRB 4795, wovon sich der Notar durch Einsicht in das elektronische Handelsregister am 19.05.2009 überzeugt hat

Ust-Ident.-Nr. DE 811 216 153

-nachfolgend **KFW** genannt-

- 5) Frau Carola Weise, geschäftsansässig Tresckowstr. 5, 30457 Hannover

im folgenden nicht im eigenen Namen handelnd; sondern als Bevollmächtigte der **E.ON Kraftwerke GmbH**, Sitz Hannover, auf Grund notarieller Vollmacht vom 12.05.2009 die in beglaubigter Kopie als **Anlage R1** beigefügt wird

Ust-Ident. Nr DE 192 205 373 2

-nachfolgend **EKW** genannt-

zu 1) bis 4) dem Notar von Person bekannt, zu 5) ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis

-alle zusammen nachfolgend "**Vertragspartner**" genannt-

Der Notar fragte die Erschienenen nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 Beurkundungsgesetz (BeurkG).

§ 3 Abs.1 Nr. 7 BeurkG lautet:

"Angelegenheiten einer Person, für die der Notar außerhalb seiner Amtstätigkeit oder eine Person im Sinne von Nr. 4 außerhalb ihrer Amtstätigkeit in derselben Angelegenheit bereits tätig war oder ist, es sei denn, diese Tätigkeit wurde im Auftrag aller Personen ausgeübt, die an der Beurkundung beteiligt sein sollen."

Sie wurde von den Erschienenen verneint.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, erklärten mit der Bitte um Beurkundung folgendes:

### Präambel

EKW ist am Kraftwerkstandort Kassel bisher in folgenden Bereichen tätig:

EKW hat an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH einen Geschäftsanteil in Höhe von 60 %; StW hält den verbleibenden Geschäftsanteil in Höhe von 40 %.

Das Fernwärmekraftwerk Kassel steht zu jeweils 50 % im Bruchteilseigentum von EKW und KFW. KFW nimmt Betriebsführer- und Verwaltungsaufgaben wahr. Das Fernwärmekraftwerk Kassel steht auf dem Grundstück der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Fernwärmeleitung vom Fernwärmekraftwerk Kassel zum VW-Werk Baunatal steht im Alleineigentum von EKW. Der Trassenverlauf führt über Grundstücke, die nicht im Eigentum von EKW stehen; dies ist teilweise durch Dienstbarkeiten oder Gestattungsverträge abgesichert.

Am Kraftwerkstandort in Kassel sind 39 Mitarbeiter von EKW im Fernwärmekraftwerk Kassel tätig.

EKW beabsichtigt nun, zum 01.01.2010 ihre gesamten geschäftlichen Tätigkeiten am Kraftwerkstandort Kassel aufzugeben.

Hierbei beabsichtigt EKW die Veräußerung ihres 60%-Anteils an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH, ihres 50%-Anteils am Fernwärmekraftwerk Kassel und ihrer Fernwärmeleitung an KFW. StW beabsichtigt in diesem Zusammenhang, 31 Mitarbeiter von EKW am Standort Kassel zu übernehmen. Die verbleibenden acht Mitarbeiter von EKW am Standort Kassel sind in Altersteilzeit tätig und sollen an StW verliehen werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragspartner folgendes:



I.

**Bedingungen**

- (1) Die Wirksamkeit der Verträge in dieser Rahmenurkunde steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die zuständige Kartellbehörde dem Abschluss und Vollzug dieser Verträge die kartellrechtliche Freigabe erteilt bzw. sich herausstellt, dass eine kartellrechtliche Freigabe nicht erforderlich ist.
- (2) Die Wirksamkeit der Verträge in dieser Rahmenurkunde steht weiter unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Aufsichtsräte von EKW, StW und KFW sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel und die Geschäftsführung von EKW ihre Zustimmung zum Abschluss der Verträge erteilen.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um den Eintritt der Bedingungen gemäß Abs. 1 und 2 so schnell wie möglich herbeizuführen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die anderen Vertragspartner unverzüglich über den Eintritt einer Bedingung schriftlich zu informieren. Der Vertrag wird wirksam mit Zugang der letzten erforderlichen Information über einen Bedingungseintritt. Er wird endgültig unwirksam, wenn nicht alle Bedingungen bis zum 16.11.2009 erfüllt sind.
- (4) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die vier Verträge in dieser Rahmenurkunde nur gemeinsam gelten sollen.

II.

**Bestehende Verträge**

- (1) Zum 01.01.2010 enden alle bestehenden Verträge zwischen EKW und StW / KFW, darunter insbesondere:
  - der Kaufvertrag zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse des Fernwärme-kraftwerks Kassel vom 05.03.1993,
  - der Vertrag über die Lieferung von fiktivem Kondensationsstrom vom 12.12.2003,
  - der Betriebsführungsvertrag vom 05.03.1993,



- die Vereinbarung über den Brennstoffeinsatz und Verrechnungsmodalitäten vom 05.03.1993, der 1. Nachtrag vom 25.04.1997 sowie der 2. Nachtrag vom 17.12.2003,
- der Zusatzstromlieferungsvertrag vom 23.09.1998,
- der Wärmelieferungsvertrag vom 05.03.1993,
- die Vereinbarung über die Aufteilung der Mineralölsteuererstattung für das Fernwärmekraftwerk Kassel vom 05.08.2005.

- (2) Zum 01.01.2010 soll EKW als Vertragspartner aus
- dem Vertrag über die Übertragung von Nutzungsrechten vom 05.03.1993 einschließlich des 1. Nachtrages vom 21.08.2006 und des 2. Nachtrages vom 09.10.2006,
  - der Vereinbarung zur Abrechnung des Betriebsführungsentgeltes vom 05.03.1993,
  - der Vereinbarung über das Entgelt für die Bereitstellung der Geschäftsführer vom 14.12.2005

ausscheiden. Die künftigen Gesellschafter der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH (StW und KFW) verpflichten sich darauf hinzuwirken, dass alle erforderlichen Erklärungen und Zustimmungen der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH erteilt werden, damit EKW aus diesen Verträgen zum 01.01.2010 ausscheidet.

### III.

#### Streitbeilegung und anzuwendendes Recht

- (1) Die Vertragspartner werden alles in ihren Kräften Stehende tun, um Meinungsverschiedenheiten über die Handhabung und die Auslegung der vorliegenden Verträge gütlich beizulegen.
- (2) Gelingt es den Vertragspartnern nicht, ihre Meinungsverschiedenheiten binnen 60 Tagen nach der Aufforderung zur Aufnahme von Verhandlungen gütlich beizulegen, gilt was folgt: Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seinen Anlagen ergeben, werden nach Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.

v. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.  
Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern.

- (4) Sitz des Schiedsgerichtes ist Kassel.
- (5) Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### IV.

#### Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen der Verträge in dieser Rahmenurkunde bedürfen der notariellen Form.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Verträge in dieser Rahmenurkunde unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung wird eine solche vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was von den Vertragsparteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.
- (3) Die Anlagen aus der Anlagenliste sind Bestandteil der Verträge in dieser Rahmenurkunde. Sie sind der Urkunde beigelegt und den Vertragspartnern bekannt, weshalb auf eine Verlesung ausdrücklich verzichtet wird.

#### V.

#### Kosten

Die Kosten für die Beurkundung der Verträge in dieser Rahmenurkunde sowie alle übrigen Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Verträge, insbesondere Steuern, werden von KFW getragen.



## Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrag

### § 1

#### Veräußerungsgegenstand

- (1) Im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist unter HRB 2276 die Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Kassel eingetragen, an welcher EKW als eine Rechtsnachfolgerin der PreussenElektra AG einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 60.000,00 DM = 30.677,51 € hält. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 100.000,00 DM, an welchem neben EKW auch StW mit einem Geschäftsanteil von 40.000,00 DM = 20.451,68 € beteiligt ist.

Durch Beschluss vom heutigen Tage, der als **Anlage A1** beigefügt ist, wurden die Geschäftsanteile sowie das Stammkapital der Gesellschaft auf EURO umgestellt. Das Stammkapital ist zudem auf 51.130,00 € erhöht worden, so dass die Geschäftsanteile nun 30.678,00 € und 20.452,00 € betragen.

- (2) EKW beabsichtigt, ihren Geschäftsanteil von 30.678,00 € an KFW zu veräußern und abzutreten.
- (3) Die Gesellschaft verfügt gemäß Jahresabschluss 2008 über Kapitalrücklagen in Höhe von 4.141.464,24 €. Von dieser Kapitalrücklage ist eine Summe in Höhe von 2,8 Millionen € laut Beschluss der Gesellschafter im schriftlichen Umlaufverfahren vom 27.4.2009 noch vor der Veräußerung des Geschäftsanteils an KFW an die beiden bisherigen Gesellschafter gemäß ihrem jeweiligen Geschäftsanteil mit Wertstellung zum 15.05.2009 ausgekehrt worden (1,68 Millionen € an EKW; 1,12 Millionen € an StW).

KFW ist somit bewusst, dass die Liquidität der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH bei dem Erwerb des Geschäftsanteils um die ausgeschütteten 2,8 Millionen € reduziert ist.



§ 2

**Verkauf und Abtretung, Ergebnisverwendung**

- (1) EKW verkauft hiermit ihren Geschäftsanteil im Nennbetrag von 30.678,00 € an KFW. KFW nimmt den Verkauf des Geschäftsanteils an.
- (2) EKW tritt den Geschäftsanteil im Nennbetrag von 30.678,00 € mit Ablauf des 31.12.2009 an KFW ab. KFW nimmt die Abtretung des Geschäftsanteils an. Die Abtretung steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises.
- (3) StW hat der Abtretung des Geschäftsanteils an KFW in der zu diesem Vertrag als **Anlage A2** beigefügten Erklärung unwiderruflich zugestimmt.
- (4) Kauf- und Abtretung erfolgen mit wirtschaftlicher Wirkung mit dem Ablauf des 31.12.2009. Der Verkauf und die Abtretung des Geschäftsanteils erfolgt mit allen Rechten und Pflichten einschließlich der Dividenden- und Gewinnbezugsrechte für nicht ausgeschüttete Gewinne abgelaufener Geschäftsjahre sowie für das laufende Geschäftsjahr.

§ 3

**Kaufpreis**

KFW verpflichtet sich, als Kaufpreis den Betrag von

800.000,00 Euro

(in Worten: Achthunderttausend Euro)

zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von 19 %, also 152.000,00 Euro, insgesamt 952.000,00 Euro an EKW zu zahlen.

Der Kaufpreis ist mit Ablauf des 31.12.2009 fällig und EKW auf ihr Konto Nr. 050 031 400 bei der Deutschen Bank Hannover BLZ 250 700 70 zu überweisen, ohne dass es einer weiteren Rechnungslegung bedarf.



**§ 4  
Haftung**

- (1) EKW garantiert, dass ihre Stammeinlage auf den in § 1 genannten Geschäftsanteil erbracht ist, ferner den rechtlichen Bestand des Geschäftsanteils, ihr Eigentum an dem Geschäftsanteil und ihre Befugnis, uneingeschränkt über den Geschäftsanteil verfügen zu können.
- (2) Im Übrigen erfolgt der Verkauf unter Ausschluss der Rechte von KFW bei Mängeln, insbesondere ist die Haftung für Güte, Einbringlichkeit, Ertragsfähigkeit und Mängel jeder Art ausgeschlossen, es sei denn, EKW, ihre Organe oder Erfüllungsgehilfen hätten die ihnen obliegenden Verpflichtungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

*Carsten Wier*

*Andreas Felbig*

*Markus Lühr*

*Markus Lühr*

G. Richter Bmtl



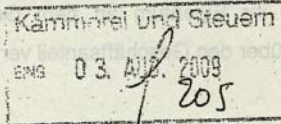


Industrie- und Handelskammer  
Kassel

Marburg

IHK Kassel in Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg

Stadt Kassel  
- Kämmererei und Steuern -  
Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner  
Dr. Ruprecht Bardt / TZ

E-Mail  
[bardt@kassel.ihk.de](mailto:bardt@kassel.ihk.de)

Tel.  
(06421) 9654-21

Fax  
(06421) 9654-33

2009-07-31

## Anteilsverkauf der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH und dem Fernwärme-Kraftwerk Kassel durch die Kasseler Fernwärme GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23. Juli 2009 erbitten Sie unsere Stellungnahme zu dem geplanten Erwerb der beiden Gesellschaften von der E.ON Kraftwerke GmbH durch die Kasseler Fernwärme GmbH, die über die Städtischen Werke bzw. die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH im überwiegenden Besitz der Stadt Kassel ist.

Die Fernwärme-Kraftwerk Kassel dient der Erzeugung von Fernwärme (und Elektrizität), während die Kraftwerk Kassel Verwaltungs-GmbH im wesentlichen den Betrieb der Standortinfrastruktur am Standort Kraftwerk Kassel dient, an dem das Gemeinschaftsunternehmen Fernwärme-Kraftwerk Kassel und das im alleinigen Besitz der Kasseler Fernwärme GmbH befindliche Kombi-HKW betrieben wird.

Nach unserer Beurteilung ist die Übernahme der 50 %-Anteile an der Wärme- und Energiegewinnungsanlage FKK sowie der 60 %igen Anteile an der Infrastrukturgesellschaft Kraftwerk Kassel Verwaltungs-GmbH in der beschriebenen Weise vertretbar und wird auch von der Hessischen Gemeindeordnung gedeckt.

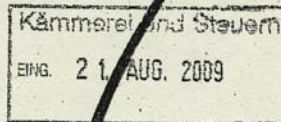
Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Dr. Ruprecht Bardt

Stadt Kassel  
Kämmerei und Steuern  
Beteiligungsverwaltung  
Obere Königsstraße 8

34117 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel  
Telefon 0561 7888-0, [www.hwk-kassel.de](http://www.hwk-kassel.de)

Peter Rudolph  
Betriebsberatung und Unternehmensführung  
Betriebswirtschaftlicher Berater  
Tel. 0561 7888-150  
Fax 0561 7888-172  
[Peter.Rudolph@hwk-kassel.de](mailto:Peter.Rudolph@hwk-kassel.de)

Kassel, 18. August 2009

**Anteilswerb an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH und dem  
Fernwärme-Kraftwerk Kassel durch die Kasseler Fernwärme GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,


vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Juli 2009, mit dem Sie eine Stellungnahme hinsichtlich des im Betreff dargelegten Anteilserwerbs erbitten.

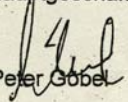
Die Handwerkskammer Kassel begrüßt den beabsichtigten Erwerb außerordentlich und nicht nur aus betriebswirtschaftlichen und personalpolitischen Erwägungen, sondern insbesondere auch unter dem Blickwinkel einer regional langfristig gesicherten Energieversorgung.

Die Maßnahme fügt sich positiv in die sich abzeichnende partielle Dezentralisierung der Versorgungsstrukturen ein. Dies kommt den Interessen der ebenfalls überwiegend dezentral strukturierten Handwerkswirtschaft weitgehend entgegen. Darüber hinaus sind Chancen zur vermehrten Nutzung regenerativer Energieformen gegeben, die die Betätigungsmöglichkeiten des regional verwurzelten Handwerks sicherstellen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER KASSEL  
Präsident                      Hauptgeschäftsführer

  
Heinrich Gringel

  
Peter Göbel





**Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013**

Berichtersteller/-in:      Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2010 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2010 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2009 bis 2013 Kenntnis.“

**Begründung:**

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist von der Betriebskommission zu billigen. Nach § 5 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung über den Wirtschaftsplan zu beraten und ihn zu beschließen.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 17.09.2009 gebilligt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 schließt mit einem Überschuss von 2.716.315 Euro ab. In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2009 dargestellt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2010 EURO</b>	<b>Ansatz 2009 EURO</b>	<b>Abweichung EURO</b>	<b>Abweichung %</b>
Umsatzerlöse	40.141.800	39.889.386	252.414	0,63
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	1.364.220	1.364.960	-740	-0,05
<b>Summe Erträge</b>	<b>41.506.020</b>	<b>41.254.346</b>	<b>251.674</b>	<b>0,61</b>
Materialaufwand	3.224.000	3.219.400	4.600	0,14
Personalaufwand	9.610.000	9.400.000	210.000	2,23
Abschreibungen/ Velustabdeckung	10.535.930	10.931.677	-395.747	-3,62
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	6.743.150	6.467.750	275.400	4,26
Zinsaufwendungen	10.136.625	9.715.000	421.625	4,34
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>40.249.705</b>	<b>39.733.827</b>	<b>515.878</b>	<b>1,30</b>
Kaufmännisches Ergebnis	1.256.315	1.520.519	-264.204	
Tilgung / Verlustvortrag	2.240.000	4.000.000	-1.760.000	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
<b>Ergebnis Wirtschaftsplan</b>	<b>2.716.315</b>	<b>4.740.519</b>	<b>-2.024.204</b>	

Im Aufwandsbereich gibt es gegenüber dem Vorjahr Steigerungen bei den Personalkosten durch neue Tarifverträge, bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch Erhöhung der Mieten, Öffentlichkeitsarbeit für Tag der offenen Tür und Gutachten.

Der Wirtschaftsplan 2010 weist einen Überschuss von 2.716.315 Euro aus. Der bis zum 31.12.2007 aufgelaufene Verlustvortrag aus den Jahren 2004 bis 2006 beträgt 11.909.676,83 Euro. Sofern das Jahresergebnis 2009 wie geplant erreicht wird, ist der Verlustvortrag abgedeckt. Der Überschuss aus 2010 soll daher der Rücklage zugeführt werden.

Im Vermögensplan wurde zur Reduzierung der Belastungen mit Zinsen und Tilgungen der Gesamtbetrag der aufzunehmende Kredite auf 15,00 Mio. Euro begrenzt. Bei den Investitionen wurden deshalb Kürzungen veranschlagt, die der Eigenbetrieb selbständig umsetzen muss. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2010 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.10.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

## Wirtschaftsplan 2010

14.10.2009 08:53

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2010	2009	2008
	Euro	Euro	Euro
<b>I. ERFOLGSPLAN</b>			
Schmutzwasser	23.814.000,00	23.814.000,00	23.211.175,24
Regenwasser	9.712.500,00	9.637.500,00	9.717.139,55
Regenwasseranteil Stadt Kassel	4.886.929,00	4.553.972,00	4.724.000,00
Grundwassereinleitung	40.000,00	40.000,00	61.027,57
Abscheidergebühren	280.000,00	280.000,00	315.368,28
Benutzungsentgelt Umland	1.256.244,00	1.272.822,00	1.389.793,36
Abwasserabgabe Umland	125.077,00	118.992,00	81.992,24
Benutzungsentgelt Kleinklärgruben	27.050,00	172.100,00	92.248,27
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>40.141.800,00</b>	<b>39.889.386,00</b>	<b>39.592.744,51</b>
Sonstige betriebliche Erträge	1.252.720,00	1.257.760,00	2.214.419,40
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.481.500,00	-2.432.900,00	-2.156.448,30
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-742.500,00	-786.500,00	-611.993,68
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-9.610.000,00	-9.400.000,00	-8.978.819,08
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen / Verluste aus Vorjahren	-10.535.930,00	-10.931.677,00	-12.381.896,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.736.150,00	-6.460.750,00	-5.403.420,75
<b>Pauschale Aufwandskürzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111.500,00	107.200,00	594.270,01
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.136.625,00	-9.715.000,00	-8.964.408,94
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-7.000,00	-7.000,00	-5.596,65
<b>Kfm. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>1.256.315,00</b>	<b>1.520.519,00</b>	<b>3.898.850,14</b>
Eigenkapitalverzinsung	-780.000,00	-780.000,00	-780.000,00
Saldo Tilgungen/Abschreibungen	2.240.000,00	4.000.000,00	6.490.618,00
<b>Ergebnis Gebührenbedarf</b>	<b>2.716.315,00</b>	<b>4.740.519,00</b>	<b>9.609.468,14</b>

# Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

## Wirtschaftsplan 2010

Bezeichnung	Voranschlag	
	2010	2010
	Euro	Euro

## II. VERMÖGENSPLAN

### Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	0,00	
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.295.930,00	
3. Vom Anschaffungswert abzus. Kapitalzuschüsse	3.054.529,00	4.000.000,00
4. Kredite		
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	
b) Kredite von Dritten	<b>15.000.000,00</b>	<b>15.000.000,00</b>
c) Kassenkredit für Verlustabdeckung	0,00	
5. Jahresüberschuss	2.716.315,00	
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>29.066.774,00</b>	<b>19.000.000,00</b>

### Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
für Automatisierungs- und Informations- technik AIT	806.000,00	1.078.500,00
für Verwaltung KEB 2	15.000,00	0,00
für Neubau und Planung von Entwässerungs- anlagen KEB 31 und KEB 36	12.340.000,00	5.240.000,00
für Klärwerk und Pumpstationen KEB 31, 32 und KEB 36	6.582.000,00	17.860.000,00
für Kanalbetrieb KEB 33	580.900,00	0,00
für Kanalinstandsetzung KEB 33 und KEB 36	2.950.000,00	385.000,00
für Gewässer KEB 34	1.796.070,00	2.025.000,00
für Labor KEB 35	75.000,00	0,00
für Sonstige	45.000,00	0,00
<b>Summe Investitionen</b>	<b>25.189.970,00</b>	<b>26.588.500,00</b>
<b>Kürzung</b>	<b>-7.090.441,00</b>	<b>-7.588.500,00</b>
2. Tilgungen von Krediten	8.250.930,00	
3. Rücklagenzuführung/Verlustabdeckung	2.716.315,00	
4. Jahresverlust	0,00	
<b>Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>29.066.774,00</b>	<b>19.000.000,00</b>

<b>Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel</b> <b>Wirtschaftsplan 2010</b>
--

### III. STELLENÜBERSICHT

#### A. Beamte/Beamtinnen ( Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	1	-	1	4	2	-	-	-	-	-	-	-

#### B. Beschäftigte (Entgeltgruppen nach TVöD)

AT	Ü15	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1	1	-	6	4	9	15	5	27	22	28	10	19	4	-	-	-

#### C. Randvermerk

Beschäftigte (Aushilfskräfte)

- 1 Auszubildende/r Elektroinstallateur
- 2 Auszubildende Fachkraft für Abwassertechnik
- 1 Auszubildende/r Feinwerkmechaniker
- 1 Auszubildende/r Bauzeichner

#### D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2010	Stellen 2009	am 30.06.2009 besetzt
Beamte	8	8	8
Beschäftigte	151	151	149
<b>Gesamt</b>	<b>159</b>	<b>159</b>	<b>157</b>

## Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

### Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2010 in Euro

A Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes ( § 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	<b><u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u></b>					
1	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	289.290,00	1.541.560,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.931.677,00	8.295.930,00	9.135.070,00	9.731.500,00	10.951.690,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	3.736.498,00	3.054.529,00	3.531.150,00	1.646.500,00	1.565.550,00
4	Kredite					
	a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Kredite von Dritten	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
	c) Kassenkredit für Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Jahresüberschuss	4.740.519,00	2.716.315,00	1.251.260,00	0,00	0,00
	<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>30.408.694,00</b>	<b>29.066.774,00</b>	<b>28.917.480,00</b>	<b>26.667.290,00</b>	<b>29.058.800,00</b>
	<b><u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u></b>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	892.000,00	806.000,00	580.500,00	428.000,00	450.000,00
	für Verwaltung KEB 2	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen KEB 31 und KEB 36	12.560.000,00	12.340.000,00	12.925.000,00	12.845.000,00	12.420.000,00
	für Klärwerk KEB 31, 32 und KEB 36	5.926.000,00	6.582.000,00	6.673.000,00	7.303.000,00	7.953.000,00
	für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32*	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	für Kanalbetrieb KEB 33	570.900,00	580.900,00	155.900,00	85.900,00	85.900,00
	für Gewässer KEB 34	2.567.968,00	2.950.000,00	3.070.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
	für Grundstücksentwässerung und Kanalinstandsetzung KEB 33 und 36	2.550.002,00	1.796.070,00	2.309.330,00	309.330,00	109.350,00
	für Labor KEB 35	100.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
	für Sonstige	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	<b>Summe der Investitionen</b>	25.426.870,00	25.189.970,00	25.848.730,00	23.606.230,00	23.653.250,00
	<b>Kürzung</b>	<b>-6.645.372,00</b>	<b>-7.090.441,00</b>	<b>-7.272.580,00</b>	<b>-6.914.730,00</b>	<b>-7.042.700,00</b>
2	Tilgungen von Krediten	6.886.677,00	8.250.930,00	9.090.070,00	9.686.500,00	10.906.690,00
3	Rücklagenzuführung	4.740.519,00	2.716.315,00	1.251.260,00	0,00	0,00
4	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	289.290,00	1.541.560,00
	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>30.408.694,00</b>	<b>29.066.774,00</b>	<b>28.917.480,00</b>	<b>26.667.290,00</b>	<b>29.058.800,00</b>

\* ab 2010 in KEB 31, 32 und 36 enthalten



**Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel**  
**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2010 in Euro**

<b>B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	<b>Einnahmen</b>					
<b>1</b>	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Gewässer	2.640.170,00	1.907.560,00	2.409.330,00	409.330,00	209.330,00
<b>4</b>	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ausgaben</b>					
<b>1</b>	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
<b>2</b>	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	Eigenkapitalverzinsung	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00
<b>4</b>	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel  
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2010 in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamt- kosten</b>	<b>Bisher finanziert</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	3.156.500,00	892.000,00	892.000,00	806.000,00	580.500,00	428.000,00	450.000,00
Verwaltung KEB 2	75.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen KEB 31 und KEB 36	63.090.000,00	12.560.000,00	12.560.000,00	12.340.000,00	12.925.000,00	12.845.000,00	12.420.000,00
Klärwerk KEB 31, 32 und KEB 36	34.437.000,00	5.926.000,00	5.926.000,00	6.582.000,00	6.673.000,00	7.303.000,00	7.953.000,00
für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32 *	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbetrieb KEB 33	1.479.500,00	570.900,00	570.900,00	580.900,00	155.900,00	85.900,00	85.900,00
Gewässer KEB 34	13.587.968,00	2.567.968,00	2.567.968,00	2.950.000,00	3.070.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Grundstücksentwässerung und Kanalinstandsetzung KEB 34	7.074.082,00	2.550.002,00	2.550.002,00	1.796.070,00	2.309.330,00	309.330,00	109.350,00
Labor KEB 35	400.000,00	100.000,00	100.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Sonstiges	225.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
<b>Gesamtsummen der Investitionen</b>	<b>123.725.050,00</b>	<b>25.426.870,00</b>	<b>25.426.870,00</b>	<b>25.189.970,00</b>	<b>25.848.730,00</b>	<b>23.606.230,00</b>	<b>23.653.250,00</b>
<b>Kürzung</b>	<b>-28.320.451,00</b>	<b>-6.645.372,00</b>	<b>-6.645.372,00</b>	<b>-7.090.441,00</b>	<b>-7.272.580,00</b>	<b>-6.914.730,00</b>	<b>-7.042.700,00</b>
<b>Gesamtsumme der Investitionen neu</b>	<b>95.404.599,00</b>	<b>18.781.498,00</b>	<b>18.781.498,00</b>	<b>18.099.529,00</b>	<b>18.576.150,00</b>	<b>16.691.500,00</b>	<b>16.610.550,00</b>

\* ab 2010 in KEB 31, 32 und 36 enthalten

## **Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2010**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 09. November 2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Überschuss im Erfolgsplan 2010 wird mit 2.716.315,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 29.066.774,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 15.000.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 19.000.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 6/2009 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen  
im Finanzhaushalt in Höhe von 2.108.000,00 €.  
sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 425.000,00 €“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 05.10.09 beschlossen.

Thomas-Erik Junge  
Bürgermeister

-VI- / -65-  
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern

Eing. 17. SEP. 2009

Kassel, 14.09.2009  
Sachbearbeiter: Herr Schoop  
Telefon: 6054

①

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Budget	7-65000-1002 Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserungen	
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0816 200 Kita Brückenhof 2, Baulicher Verbesserungen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>550.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Budget	7-65000-1002 Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserungen	
Sachkonto	053 900 001 Zugänge Sonstige Betriebsgebäude	100.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 1345 200 Kleinmarkthalle, Sanierung	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	HAR 200.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0780 100 Jugendherberge, Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	250.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0780 100 Jugendherberge, Baukosten	
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>550.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Kindertagesstätte Brückenhof 2 in der Heinrich-Plett-Straße wurde 1995 im Rahmen einer Generalunternehmervergabe zusammen mit der Kindertagesstätte Landaustraße und der Erweiterung der Schule Eichwäldchen gebaut. Es handelt sich um ein Gebäude in elementierter Holztafelbauweise mit Gipskartonplatten, Installationsebenen, Dampfsperffolien und Spanplatten. Nach einem Brandschaden mussten Teile der Verkleidung entfernt werden. Dabei wurde festgestellt, dass mangelhafte Ausführung der Folienanschlüsse an andere Bauteile dafür verantwortlich ist, dass Feuchtigkeit in die Tragkonstruktion eintrat und hier über Jahre zu Fäulnisbildung führte. Das hölzerne Ständerwerk ist zum großen Teil in halber Querschnittsstärke verfault. Da die Statik des Gebäudes gefährdet ist, empfiehlt der Gutachter, das gesamte Gründach zu entfernen, die gesamte Ostfassade einschließlich technischer Infrastruktur zu erneuern und die dahinter liegenden Räume grundlegend zu sanieren. Hierfür werden Kosten in Höhe von 501.600 € geschätzt. Da die Einrichtung an einen kirchlichen Betreiber vermietet ist, muss für die Dauer der Sanierungsarbeiten ein Ausweichquartier gefunden und finanziert werden. Einschließlich Umzug werden hierfür Kosten von rund 50.000 € geschätzt.

Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung unvorhersehbar, da der Schaden und seine Dimension erst nach Öffnung der Fassadenteile deutlich wurde. Die Schadensbehebung wird mit der Verkehrssicherungsverpflichtung des Eigentümers unabweisbar. Regress bei der seinerzeit ausführenden Firma ist nicht möglich, da diese Firma nicht mehr existent ist.

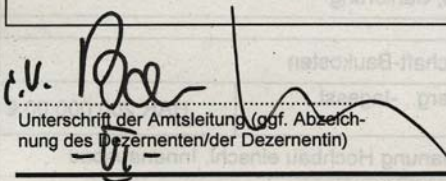
### 2. des Deckungsvorschlages

#### 1. Kleinmarkthalle:

Die Mittel für die Sanierung der Kleinmarkthalle werden in 2009 nicht in voller Höhe benötigt. Es wird vorgeschlagen, einen Teil der Gelder in Höhe von 100.000,00 € für die dringend notwendige Sanierung der Kindertagesstätte Brückenhof 2 zu verwenden.

#### 2. Jugendherberge:

Für die Teilsanierung der Jugendherberge waren 2008 und 2009 insgesamt 450.000,00 € vorgesehen. Da weitere Anmeldungen für 2010 nicht in Ansatz gebracht werden und mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln kein Sanierungsabschnitt durchgeführt werden kann, wird vorgeschlagen, diese Gelder zur Deckung der notwendigen Sofortmaßnahmen an der Kita Brückenhof 2 heran zu ziehen.

  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



2

-VI-/66-  
Dezernat/Amt

Kassel, 16. September 2009  
Sachbearbeiter: Herr Gröbner  
Telefon: 6212

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen / 035 700 001 / 035 600 001
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 25	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		1.651.334,99 €
Davon bereits verplant		1.651.334,99 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>1.558.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	360 010 001	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund 1.087.400,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 25	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	360 100 001	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land 91.700,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 25	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	361 700 001	Zug.SOPO aus Zuschüssen von privaten Unternehmen 131.100,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 25	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	035 600 001	Zugänge gel. Inv.Zusch. an komm. Sonderrechnungen HAR 125.613,35 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6130 4 20	Scheidemannplatz, Regio-Tram, Zuschüsse-

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken 122.186,65 €
Kostenstelle	660 00 109	Planung und Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten-
Deckungsmittel insgesamt *		<b>1.558.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



5  
**Eingehende Begründung**

**1. der Mehraufwendung/-auszahlung**

Die im Haushalt noch verfügbaren Mittel von 1.651.334 € sind für die Aufhebung des Bahnübergangs Schenkebieber Stanne, die Brücke Waldecker Straße, die Fuß- und Radwegebrücke Kiefernweg und den Straßenausbau Eisenbahnweg/ Schenkebieber Stanne bis DB-Brücke bei den Weidenbäumen nicht ausreichend.

Die Erhöhung der erforderlichen Mittel resultieren aus der Kostenerhöhung beim Brückenbau. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat erst jetzt konkrete, belastbare Berechnungen vorgelegt, die, was bisher nicht erfolgte, auch alle Nebenkosten und Erschwernisse beim Aufrechterhalten des Schienenverkehrs berücksichtigen.

Weiterhin war bisher lediglich die Bereitstellung der Komplementärmittel (ein Drittel der Kosten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz) für die Fuß- und Radwegebrücke Kiefernweg vorgesehen. Die Stadt Kassel übernimmt nun abweichend von der ehemals vorgesehenen Drittelfinanzierung die Ausschreibung und den Bau dieser Brücke, die dadurch im Haushalt in voller Höhe anzusetzen ist. Dafür erhält die Stadt jeweils ein Drittel der Kosten von der DB AG und vom Bund.

Den gestiegenen Ausgaben stehen Mehreinnahmen durch höhere Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz sowie den bisher nicht berücksichtigten Komplementärmitteln des Bundes (1/3 der kreuzungsbedingten Kosten) und der DB AG (ebenfalls 1/3 der Kosten) gegenüber.

Der verbleibende Eigenmittelanteil der Stadt resultiert überwiegend aus der Kostenerhöhung bei der Eisenbahnüberführung Waldecker Straße und wird aus nicht mehr benötigten bzw. nicht mehr in voller Höhe benötigten Mitteln des Straßenverkehrsamtes abgedeckt.

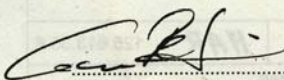
Im Rahmen der Gesamtfinanzierung und zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar notwendig.

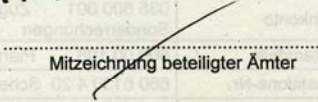
**2. des Deckungsvorschlages**

Zur Deckung der Mehrkosten werden bereitgestellt :

1. Nicht mehr benötigte Mittel aus dem Projekt „Scheidemannplatz, Regio-Tram“, Inv.-Nr. 660 6130 4 20
2. Nicht in voller Höhe benötigte Mittel bei „Ingenieurbauten, Baukosten“, Inv.-Nr. 660 6140 1 20

1.V. Bz. 21.9.05

  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

**Entscheidung:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



3

Kämmerei und Steuern  
EING. 18. SEP. 2009

-VI-/66-  
Dezernat/Amt

Kassel, 11. September 2009  
Sachbearbeiter: Herr Gröbner  
Telefon: 6212

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 200 001	Zugänge Kreisstraßen
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6130 1 22 Friedrich-Ebert-Str./Goethestraße	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>	<b>"VE"</b>	<b>250.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 03 Bau von Anliegerstraßen	
	<b>VE</b>	<b>250.000,00 €</b>

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>	<b>VE</b>	<b>250.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



8

**Eingehende Begründung**  
**1. der Mehraufwendung/-auszahlung**

Die Bewerbung der Stadt Kassel zur Aufnahme in das Förderprogramm „aktive Kerne“ des Landes Hessen führte überraschend zu einem Erfolg und einer Bewilligung einer ersten Zuwendung in 2009 sowie der in Aussichtstellung weiterer Zuwendungen in den Folgejahren.

Bei Aufstellung des Haushalts 2009 war diese Förderung und die damit verbundenen Fristen nicht absehbar.

Aufbauend und ergänzend hierzu wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung eine weitere umfangreiche Zuwendung aus dem GVFG/FAG Programm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Aussicht gestellt. Grundlage hierfür ist eine Vorplanung, für die mittlerweile ein Grundsatzbeschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.09.2009 beschlossen wurde. Ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung steht unmittelbar bevor (Sitzung der StVV am 05.10.2009).

In der Öffentlichkeit besteht die Erwartungshaltung die in Aussicht gestellten Zuwendungen zeitnah abzurufen und sämtliche anstehende in Teilbereichen sehr umfangreichen Leitungsmaßnahmen koordiniert und im Rahmen einer Gemeinschaftsbaumaßnahme zu realisieren.

Aufgrund in Teilbereichen überraschend stark abgenutzter Gleisanlagen besteht die Notwendigkeit diese innerhalb weniger Jahre zu erneuern. Angesichts der langen Planungszeiträume ist die beabsichtigte lückenlose Konkretisierung der vorliegenden Vorplanung sinnvoll, um rechtzeitig Baurecht schaffen zu können und nicht aus Gründen der Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit z.B. des Straßenbahnbetriebs einzelne Gewerke vorab aus dem Gesamtprojekt herausgelöst umsetzen zu müssen.

Im Planungsbereich befindet sich ein amtlicher Unfallpunkt, an dem alljährlich volkswirtschaftlicher Schaden sowie Personenschäden zu beklagen sind. Die Straßensubstanz ist grundhaft erneuerungsbedürftig.

Um der um sich greifenden Verödung und den Leerständen entgegenzutreten soll die Fr.-Ebert-Straße attraktiver gestaltet werden. Dabei sollen die Entfaltungsmöglichkeiten für Handel und Gastronomie nachhaltig verbessert werden. Den sog. Trading down Prozessen soll neben weiteren umfangreichen Maßnahmen der Quartiersstärkung durch Umbau der Straße entgegengewirkt werden.

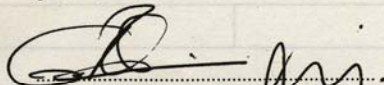
Allein die anstehenden Leitungsbaumaßnahmen (neue 110 kV- Trasse!, Gas, Wasser, Strom sowie in Teilbereichen Neubau von Abwasserkanälen) bedingen umfangreiche Tiefbauarbeiten. Durch koordinierte Bündelung aller Bauherren mittels externer Projektsteuerung können Synergien zur Reduzierung der Straßenanliegerbeiträge auf Grundlage des KAG sowie der städtischen Eigenmittel erreicht werden.

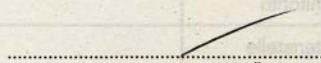
Der erwartete Stadtverordnetenbeschluss ist seitens der Verwaltung umzusetzen. Hierzu werden die Mittel für Planungen und Gutachten mangels stadteigener Personalressourcen unabwendbar benötigt.

Aufgrund der beschriebenen langen Planungsphase ist die Vergabe von konkreten ersten Planungsschritten noch in 2009 dringend notwendig

**2. des Deckungsvorschlages**

Zur Deckung wird eine Verpflichtungsermächtigung (VE) aus Kostenstelle 660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen) / Inv.-Nr. 660 6140 1 03 (Bau von Anliegerstraßen) zur Verfügung gestellt. Die VE wird dort nicht in voller Höhe benötigt.

  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

**Entscheidung:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



4

-VI-/66-  
Dezernat/Amt

Steuern  
EING 18. SEP. 2009

Kassel, 9. September 2009  
Sachbearbeiter: Herr Gröbner  
Telefon: 6212

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	061 900 001	Zugang sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 84 Einrichtung eines Fahrradverleihsystems	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>	<b>"VE"</b>	<b>175.000,00 €</b>

**Deckung**

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts	VE 175.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 1 03 Bau von Anliegerstraßen		

Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>VE</b>	<b>175.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Auftragsvergabe zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems wird eine Verpflichtungsermächtigung in genannter Höhe benötigt.

Nach einem einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juni 2009 erging die Aufforderung an den Magistrat, sich an dem bundesweiten Modellversuch des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme - Neue Mobilität in Städten“ zu beteiligen.

Bei Aufstellung des Haushaltes 2009 war nicht bekannt, dass ein Wettbewerb durchgeführt werden sollte. Folglich waren auch weder Kosten noch Finanzierungsmöglichkeiten bekannt. Der Wettbewerb wurde erst Mitte April 2009 veröffentlicht. Eine Förderung für die Stadt Kassel war vorab nicht ersichtlich. Allein durch den Wettbewerb wurde das Leihfahrradkonzept finanziell und organisatorisch entwickelt und eine Umsetzung möglich. Weiterhin war unklar, welche Bewerber den Zuschlag erhalten würden.

Nachdem die Stadt Kassel unter anderem ausgewählt wurde, wurden vom Zuwendungsgeber enge Zeitvorgaben zur Abgabe eines Zuwendungsantrages gesetzt. Die Klärung aller Modalitäten und die Zusendung der Förderbescheide soll danach noch vor der Bundestagswahl am 27. September 2009 erfolgen.

Für die Stadt Kassel bietet sich hier eine einmalige Möglichkeit ein innovatives System im Stadtgebiet zu platzieren. Die Einrichtung soll, auch durch Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, kostenneutral erfolgen. Zur Wahrung der Zuwendungszusage ist die kurzfristige haushaltsmäßige Absicherung erforderlich.

Für den Förderzeitraum 1. Oktober 2009 - 30. September 2012 ist sowohl die Betriebsführung als auch der Besitz der Infrastruktur allein durch die Stadt zur Maximierung der Förderquote erforderlich. Die Finanzierung der nicht gedeckten Betriebskosten ist ohne einen Beitrag der Stadt Kassel für den förderfähigen Zeitraum von drei Jahren bis 30. September 2012 kalkuliert.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung wird eine Verpflichtungsermächtigung (VE) aus Kostenstelle 660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen) / Inv.-Nr. 660 6140 1 03 (Bau von Anliegerstraßen) zur Verfügung gestellt. Die VE wird dort nicht in voller Höhe benötigt.

Die Finanzierung des Eigenanteils bei der Investitionsnummer 660 6140 1 84 zur Maßnahme „Einrichtung eines Fahrradverleihsystems „ in 2010 (Ansatz) wird durch Veränderung (Reduzierung) des Ansatzes bei Kostenstelle 660 00 108, Investitionsnummer 660 6140 1 26 (Radwege/Radrouten) gewährleistet.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 7/2009 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2009 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung  
im Ergebnishaushalt in Höhe von 95.000,00 €.

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.10.09 beraten.



Anne Janz  
Stadträtin

VI / -64-  
Dezernat/Amt

Kassel, 12. Oktober 2009  
Sachbearbeiter/in: Herr Lenz  
Telefon: 787-6256

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	64001	Wohnungsamt
Sachkonto	722100200 Sonstige Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte	
Kostenstelle	64000101	Wohnraumsicherung
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		150.000,00 €
Davon bereits verplant		160.063,49 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>95.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001	Straßenunterhaltung	
Sachkonto	605100000	Strom	25.000,00 €
Kostenstelle	66000112	Durchführung Beleuchtungsvertrag	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)	00111	Energie, Reinigung Dezernat I	
Sachkonto	617303000	Fremdreinigung SN 6	25.000,00 €
Kostenstelle	90001006	SN 06 Hauptamt	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)	63001	Stadtplanung	
Sachkonto	677100000	Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte	30.000,00 €
Kostenstelle	63000104	Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11001	Organisation	
Sachkonto	677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	15.000,00 €
Kostenstelle	110000105	Organisationsberatung, Ablauforganisation	
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>95.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



**Eingehende Begründung**

**1. der Mehraufwendung/-auszahlung**

Im Jahr 2009 kam es zu überdurchschnittlich vielen Wohnungsbränden im Stadtgebiet, die zunächst die Unterbringung von Personen erforderlich machten. Außerdem kam es im September 2009 aus fachlichen Gründen zu einer Umsetzung einiger Obdachloser. Daraufhin forderte der betreffende Hauseigentümer, auch die restlichen von ihm in Anspruch genommenen Wohneinheiten für eigene Vermietungszwecke kurzfristig heraus zu geben, was weitere nicht geplante Umsetzungskosten verursachte. Diese Mehrausgaben waren nicht absehbar.

**2. des Deckungsvorschlages**

Die Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch eingesparte Stromkosten im Bereich der Straßenbeleuchtung. Außerdem werden die für Gutachten und Untersuchungen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht in voller Höhe benötigt, ebenso die vorgesehenen Planungsmittel. Aufgrund günstiger Entwicklung wird der Haushaltsansatz für 2009 für die Fremdreinigung im Rathaus nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Die Mittel stehen zur Deckung der o. g. Mehraufwendung zur Verfügung.

*[Handwritten Signature]*  
12.10.09  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

13.10.2009  
*[Handwritten Signatures]*  
Mitzeichnung beteiligter Ämter  
- 11 -    - 63 -    - 65 -    - 66 -

**Entscheidung:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2**

Berichtersteller/-in:      Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche - Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2 - für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

**Begründung:**

Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen. Es handelt sich um den Gehweg an der Grundstücksgrenze Nürnberger Straße 183, der auf Wunsch des Ortsbeirates Waldau im Rahmen des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestelle Kasseler Straße entwidmet und entfernt werden soll.

Die Stellungnahmen der Fachämter, Versorgungsträger, der KVG und der Polizei liegen vor. Es wurden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Die Anforderungen des Kasseler Entwässerungsbetriebes und der Städtische Werke AG werden beachtet. Der Ortsbeirat Waldau hat der geplanten Wegeeinziehung in seiner Sitzung am 30.06.2009, die Bau- und Planungskommission in ihrer Sitzung am 27.08.2009 und der Magistrat am 21.09.2009 zugestimmt.

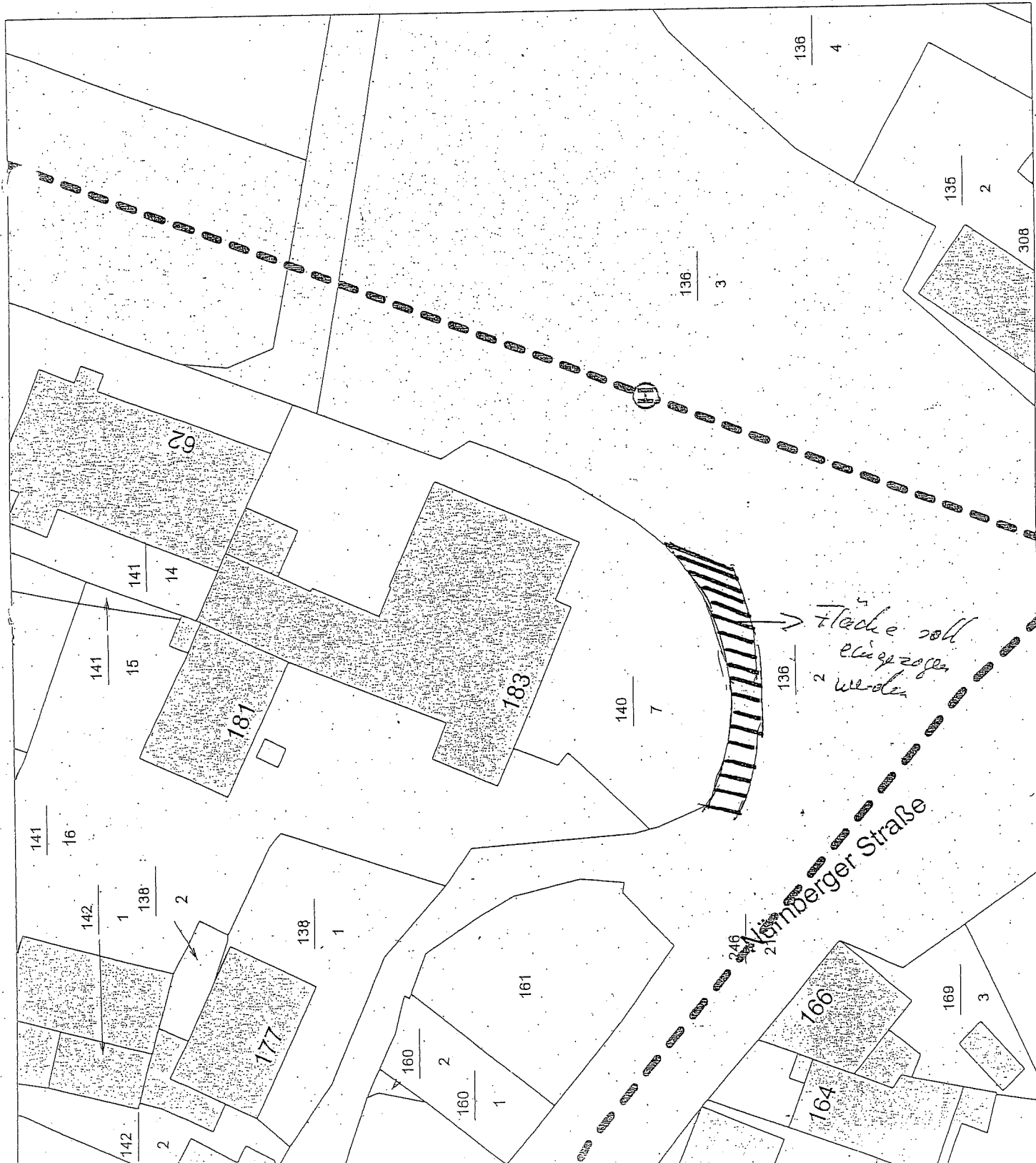
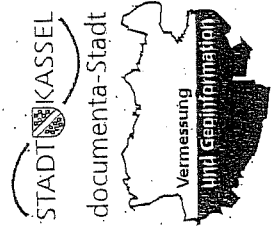
Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Nürnberger Straße 183

Bearbeitung: 602 Liedtke

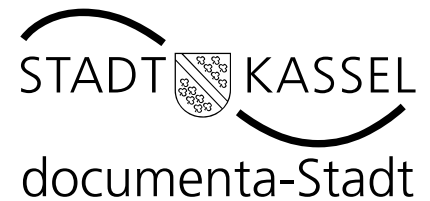
Maßstab 1:500

Druckdatum: 22. 7. 2008, 14:31  
Kartenauszug aus dem KASIS  
Kasseler Stadtinformationssystem  
- Vermessung und Geoinformation -  
Verwendung des Kartenauszugs nur in  
Erfüllung städtischer Aufgaben





Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail  
[info@fdp-fraktion-kassel.de](mailto:info@fdp-fraktion-kassel.de)

Kassel, 27.10.2009

Vorlage Nr. 101.16.1491

## **Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03. Dezember 2009 zurückgezogen.**

### **Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Brasselsberg**

#### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob an der Nordshäuser Straße im Ortsteil Brasselsberg in Höhe der Kindertagesstätte eine 30-er Zone mit zeitlich befristeter Gültigkeitsdauer eingerichtet werden kann.

#### **Begründung:**

Ein ähnlicher Antrag der FDP-Fraktion war im September 2008 mit der Begründung abgelehnt worden, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer 30-er Zone seien auf der Nordshäuser Straße nicht gegeben. Dies hat sich mit dem neuen Erlass des Hessischen Verkehrsministeriums geändert, nach dem 30-er Zonen auch auf Bundes- und Landesstraßen eingerichtet werden können, wenn Schulen oder Kitas direkt an dieser Straße liegen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

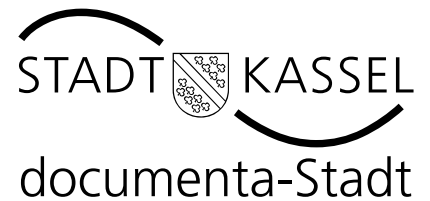
Berichterstatter:            Stadtverordneter André Lippert

gez. Gisela Schmidt  
Stellv. Fraktionsvorsitzende





Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.1495

Kassel, 27.10.2009

## **Bauvorhaben Henschelhaus/Königsplatz**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass eine Ortsbegehung der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr zusammen mit den Mitgliedern des Denkmalbeirates der Stadt Kassel am Henschelhaus, Wolfsschlucht 24 A, vor weiteren Planungen und Beschlussfassungen anzusetzen ist.

Die Begründung erfolgt mündlich durch den Berichterstatter.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Dieter Beig

gez. Gernot Rönz  
Stellv. Fraktionsvorsitzender